



Plenarprotokoll

25. Sitzung

Mittwoch, 22. März 2006

Verkaufsstopp für Bundeswehrstandorte	1678	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/682		Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1679
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1678	Frank Sauter [CDU].....	1680
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	1678	Lothar Hay [SPD].....	1682
Nachruf auf den Rektor der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Professor Dr. Jörn Eckert	1679	Wolfgang Kubicki [FDP].....	1683
Aktuelle Stunde	1679	Anke Spoorendonk [SSW].....	1684, 1688
Auswirkungen der Sparankündigungen der Landesregierung	1679	Rainer Wiegard, Finanzminister.....	1685
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1687
		Jürgen Weber [SPD].....	1689
		Dr. Johann Wadephul [CDU].....	1690
		Reform des Föderalismus	1691
		Mündlicher Bericht der Landesregierung	

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/637		Jutta Schümann [SPD].....	1712
		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	1713, 1717
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/688		Lars Harms [SSW].....	1714
		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	1715, 1719
Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	1691	Detlef Buder [SPD].....	1718
Thomas Stritzl [CDU].....	1692	Dr. Henning Höppner [SPD].....	1719
Klaus-Peter Puls [SPD].....	1693, 1698	Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrages Drucksache 16/686 2. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/625.....	1720
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1694		
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1696, 1699	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- desbeamtengesetzes und des Lan- desrichtergesetzes.....	1720
Anke Spoorendonk [SSW].....	1697		
Werner Kalinka [CDU].....	1698	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/655	
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1700	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	1720
Beschluss: 1. Kenntnisnahme des mündlichen Berichts der Landes- regierung 2. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/688.....	1701		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Ge- meindeordnung (GO).....	1701	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Geset- zes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreue- gesetz).....	1720
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/623		Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/604	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1701, 1708	Lars Harms [SSW].....	1720, 1726
Werner Kalinka [CDU].....	1703	Johannes Callsen [CDU].....	1721
Peter Eichstädt [SPD].....	1704	Bernd Schröder [SPD].....	1722
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1705	Dr. Heiner Garg [FDP].....	1723
Lars Harms [SSW].....	1706	Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1725
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	1708	Jürgen Weber [SPD].....	1727
Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	1709	Olaf Schulze [SPD].....	1727
Regionale Entwicklung des Berufs- schulangebots.....	1709	Wolfgang Kubicki [FDP].....	1728
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/625		Anke Spoorendonk [SSW].....	1729
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/686		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1729
		Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1730
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1709, 1717	Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss.....	1731
Sylvia Eisenberg [CDU].....	1711	Schutz und Förderung der Kultur der autochthonen nationalen Min- derheiten.....	1731

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/643 (neu)

Anke Spoorendonk [SSW].....	1731
Wilfried Wengler [CDU].....	1732
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1733
Rolf Fischer [SPD].....	1734
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1735
Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	1736

Beschluss: Überweisung an den Eu-
ropaausschuss und den Bildungs-
ausschuss..... 1737

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung der Verfas-
sung des Landes Schleswig-Hol-
stein..... 1737**

Gesetzentwurf der Fraktionen von
CDU und SPD
Drucksache 16/656

Dr. Johann Wadephul [CDU].....	1737
Klaus-Peter Puls [SPD].....	1739, 1743
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1740
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1741
Anke Spoorendonk [SSW].....	1742
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1743

Beschluss: Überweisung an den In-
nen- und Rechtsausschuss und den
Sozialausschuss..... 1744

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes über die Unterrichtung
des Landtages durch die Landesre-
gierung (Parlamentsinformati-
ons-gesetz - PIG)..... 1744**

Gesetzentwurf der Fraktionen von
CDU und SPD
Drucksache 16/657

Monika Schwalm [CDU].....	1744
Klaus-Peter Puls [SPD].....	1745
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1746
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1747
Anke Spoorendonk [SSW].....	1747
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1748

Beschluss: Überweisung an den In-
nen- und Rechtsausschuss und den
Europaausschuss..... 1749

**Erhöhung der Pauschalabgabe auf
geringfügige Beschäftigungsver-
hältnisse zurücknehmen..... 1749**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/631

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1749, 1755
Tobias Koch [CDU].....	1750
Wolfgang Baasch [SPD].....	1752
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1753, 1756
Lars Harms [SSW].....	1754
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	1756

Beschluss: Überweisung an den Fi-
nanzausschuss und den Sozialaus-
schuss..... 1758

* * * *

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-
terpräsidenten und Ministerin für Bildung und
Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Eu-
ropa

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissen-
schaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:06 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 11. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Verkaufsstopp für Bundeswehrstandorte

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/682

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Bitte, Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Montag gab es das bundespolitische Signal, dass jegliche Verkaufsverhandlungen für **Konversionsflächen** gestoppt würden, wenn diese Flächen **Naturschutzflächen** seien oder an Naturschutzflächen angrenzten. Wenn das so stimmt, ist das für Schleswig-Holstein von hoher Bedeutung.

Der Wirtschaftsminister hat sofort reagiert. Der Tenor war: Wirtschaft gegen Umweltschutz. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass gerade diese Situation genutzt werden muss, um ökologische und ökonomische Interesse abzuwägen und nicht gegeneinander auszuspielen.

Mit unserem heutigen Dringlichkeitsantrag bitten wir die Landesregierung klarzustellen, was die Bundesregierung genau beschlossen hat, welche Flächen in Schleswig-Holstein betroffen sind, ob bereits geplante Projekte gefährdet sind und wie sich die Landesregierung insgesamt positionieren wird, wie sie mit dieser Situation umgehen möchte. Insofern bitten wir Sie um die Zustimmung zur Dringlichkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Wortmeldungen sehe ich keine. - Ich lasse dann über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Ich weise darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. -

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 31 a mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten in die Tagesordnung einzureihen und am Donnerstag um 17:30 Uhr nach dem Tagesordnungspunkt 38 aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 7, 8, 12, 15, 20, 22, 24, 25, 28, 29 und 33 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 17 und 26, Verwaltungsregionen in Schleswig-Holstein sowie Erhalt und Stärkung der Kreise - Keine kommunalen Verwaltungsregionen, und die Punkte 30 und 42, Gemeinsam gegen Kinderarmut sowie Landesbericht zur Armutsbekämpfung in Schleswig-Holstein. Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Tagesordnungspunkt 35.

Für eine Aktuelle Stunde liegen zwei Anträge vor. Es ist vorgesehen, beide Anträge mit einer Beratungszeit von jeweils längstens 45 Minuten zu behandeln.

Anträge für eine Fragestunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen der 11. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist ein Ende der Sitzung gegen 14 Uhr zu erwarten. Eine Mittagspause ist daher nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Realschule mit Grund- und Hauptschulteil aus Tellingstedt sowie deren Lehrkräfte. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor ich Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, will ich das hohe Haus darüber unterrichten, dass heute Nacht Professor Dr. Jörn Eckert verstorben ist. Professor Eckert war in Kiel als Nachfolger seines akademischen Lehrers Hans Hattenhauer 1996 in die CAU eingetreten. Er war Rektor dieser Universität und ist von 1997 bis

(Präsident Martin Kayenburg)

2004 auch Landesvorsitzender des Deutschen Hochschulverbandes, Landesverband Schleswig-Holstein gewesen.

Neben seiner Tätigkeit als Lehrer an der Universität hat Herr Professor Dr. Eckert als Richter am OLG Schleswig mitgewirkt. Sein Hauptarbeitsgebiet war europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte. Insbesondere aber hat er sich für die CAU und deren Fortentwicklung eingesetzt. Er war uns immer ein kompetenter, erfahrener und fairer Gesprächspartner. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

In Anbetracht der Tatsache, dass Professor Eckert heute Nacht verstorben ist, schlage ich Ihnen vor, dass wir die geteilte Aktuelle Stunde folgendermaßen durchführen: Wir werden heute die Auswirkungen der Sparankündigungen der Landesregierung aufrufen. Der Teil Konsequenzen aus der geplanten Einrichtung eines Universitätsrates Schleswig-Holstein wird auf morgen Vormittag verschoben und nach Punkt 37, Grundlagen für Wachstum im Tourismus schaffen, in die Tagesordnung eingereiht. Wir haben dann eine geteilte Aktuelle Stunde. - Ich sehe das hohe Haus damit einverstanden. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe nunmehr auf:

Aktuelle Stunde**Auswirkungen der Sparankündigungen der Landesregierung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klaus Müller.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand wird bestreiten, dass wir in Schleswig-Holstein sparen müssen. Der Ministerpräsident hat absolut Recht, wenn er sagt, dass es zum Sparen keine Alternative gibt. Deshalb hat die grüne Landtagsfraktion - anders als die Kollegen von der FDP - in den letzten Jahren eine Reihe von Sparbeschlüssen mitgetragen. Ich erinnere an die Kürzungen bei der Heilfürsorge der Polizei, beim Landesblindengeld oder aber zu den Plänen zum Unterhaltsvorschussgesetz.

Jetzt hat die Landesregierung neue Vorschläge auf den Tisch gelegt. Die Menschen fragen sich: Welche Auswirkungen werden die haben? Sind sie wirklich gerecht auf alle Schultern verteilt, wie die Landesregierung immer behauptet hat? Was hat die

schwarz-rote Landesregierung zur Glaubwürdigkeit der Politik in diesem Land beigetragen?

Sehr geehrte Damen und Herren, auch unter Rot-Grün wurde der kommunale Finanzausgleich gekürzt, das Urlaubsgeld gestrichen und das Weihnachtsgeld gekürzt. Ich erinnere daran, wie wir nicht zuletzt von der CDU dafür verdroschen wurden. Seit ihrem Regierungsantritt kritisiert die CDU stellvertretend vor allem uns Grüne dafür, dass Rot-Grün nicht genug gespart habe. Das ist klar, wenn man neben all den anderen Konflikten, die man in der Koalition hat, nicht auch noch zusätzlich auf den Koalitionspartner eindreschen möchte.

Aber als Sie noch Opposition waren, haben Sie uns für jede Einsparung gegeißelt, die wir vorgenommen haben.

(Werner Kalinka [CDU]: Das stimmt nicht!)

Deshalb macht auch an dieser Stelle ein Blick zurück durchaus Sinn: Rot-Grün hat Personalausgaben gekürzt und darum wollte die CDU im Mai 2003 das **Weihnachtsgeld für Beamte** in die monatlichen Zahlungen integrieren. Ich zitiere die Begründung: Es sollte nicht mehr der Beliebigkeit unterliegen.

Das **Urlaubsgeld** sollte erhalten bleiben. Im September 2003 hat Frau Schwalm dies noch einmal bei der Demonstration von DGB und dbb ausdrücklich bekräftigt und Herr Kayenburg hat damals in anderer Funktion Rot-Grün und Heide Simonis im Dezember 2002 für die Kürzungen mit „schäbig“ beschimpft.

Bezüglich der Kürzungen des **kommunalen Finanzausgleichs** erinnere ich ebenfalls an die Ausführungen des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden stellvertretend vor dem Städtebund - ich zitiere -:

„Ein Griff in die Taschen der Kommunen wie 1999/2000 darf nicht wieder stattfinden. Dazu wird es von der CDU-Fraktion keine Zustimmung geben.“

Nur fünf Tage später heißt es unter der Überschrift „Pepita bleibt Pepita“:

„Um Haushaltslöcher zu stopfen, bedarf es einer sinnvollen Weise des Sparens, wie Sie richtig erkennen. Es darf aber nicht zum Griff in fremde Kassen wie die der Kommunen kommen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist die Glaubwürdigkeit à la CDU.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Klaus Müller)

Verehrte Damen und Herren, woher kommt jetzt die Wut der Gewerkschaften oder der Beschäftigten gegen die neuen Sparpläne der Landesregierung? - Sie resultiert nicht daraus, dass Sie sie im Koalitionsvertrag explizit ausgeschlossen und dort vieles andere versprochen haben. Der obligatorische **Haushaltsvorbehalt** - den gibt es immer - wirkt da eher wie das Kleingedruckte eines Versicherungsvertrages.

Nein, hier im Landtag hat der Finanzminister Wiegard am 1. September 2005 ein Versprechen abgegeben. Sie haben im Plenum ausgeführt: „Wir fassen das Weihnachtsgeld nicht mehr an. Denn wir sind nicht der Meinung, dass unsere Beamten zu viel verdienen.“

In Ihrer Rede haben Sie kein einziges Mal das Wort „Haushaltsvorbehalt“ erwähnt. Es fiel kein Wort der Einschränkung. Ähnlich haben sich Minister Stegner und Herr Lehnert dazu noch einmal ausdrücklich im Dezember geäußert. Ich zitiere wieder:

„Außerdem kommt es zu keinen weiteren Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld.“

Sie haben die Menschen in Schleswig-Holstein noch in dieser Legislaturperiode getäuscht und deshalb sind sie so sauer und wütend. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Vorsitzenden des DGB, Herrn Malchow, zitieren:

„Unser Ministerpräsident hat uns belogen und betrogen.“

Der Wortbruch ist inzwischen eingestanden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wie werden es die Kommunalpolitikerinnen und -politiker empfinden, wenn in den Kommunen weitere Schulden notwendig sind und Landesminister dann über den Schleswig-Holstein-Fonds das Geld verteilen, das ihnen gerade genommen wurde?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, das alles geschieht vor dem Hintergrund einer **Steuerschätzung** aus dem November des letzten Jahres, die erstmalig seit Jahren positivere Ergebnisse herbeigetragen hat.

Welche Aussagen der Landesregierung gelten denn nun? Was sollen die Menschen von den weiteren Versprechen und Zusagen jetzt noch halten? Was ist die Aussage wert, es werde keine Kündigungen im öffentlichen Dienst geben? Werden diese Versprechen und Aussagen nächstes Jahr wieder einge-

sammelt? Steht die Landesregierung noch zum Sozialvertrag mit den Wohlfahrtsverbänden oder wird er demnächst aufgekündigt? Was ist mit der Kompensation der Kürzungen beim Landesblindengeld? Wer soll jetzt noch glauben, dass die Unterrichtsversorgung nicht beeinträchtigt wird?

Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde mir wünschen, dass zumindest eine andere Zusage, nämlich die Absage gegenüber einer umfassenden Kreisreform fallen würde. An dieser Stelle gratulieren wir dem Kollegen Kubicki ganz herzlich zu seinem Sinneswandel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Du hast neue Freunde!)

Meine Damen und Herren, wir verstehen unsere Oppositionsrolle anders als die CDU. Wie schon beim Haushalt 2006 werden wir nach Vorlage aller Zahlen und Vorschläge wieder die Maßnahmen mittragen, die gerecht, nachhaltig und wirkungsvoll sind. Aber schon heute sage ich Ihnen: Statt bei den Kommunen Geld einzusammeln und damit den schuldenfinanzierten **Schleswig-Holstein-Fonds** zu finanzieren, sollten Sie lieber zuerst diesen Fonds kürzen, statt Dritten in die Tasche zu greifen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir vermissen schmerzlich die Initiativen, um die Besserverdienenden in unserer Gesellschaft angemessen zu beteiligen. Wenn nicht parallel zu den Sparbeschlüssen auch gleichzeitig die breiten Schultern durch eine deutlich höhere private Erbschaftsteuer oder eine Reform des Ehegattensplittings beteiligt werden, dann kann man nicht von einer sozial ausgewogenen Belastung sprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher hat die Landesregierung kein glaubwürdiges und wirkungsvolles Sparkonzept bis 2010 vorgelegt. Stattdessen hat sie viel Vertrauen innerhalb nur eines Jahres der großen Koalition verspielt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Sauter das Wort.

Frank Sauter [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beantragung der heutigen Aktuellen Stunde thematisieren die Grünen die durch die Landesregierung angekündigten Sparmaßnahmen zum Doppelhaushalt 2007/2008 und erwartungsge-

(Frank Sauter)

mäß steht hierbei nicht die katastrophale Ausgangslage des Haushaltes im Mittelpunkt des Interesses - mit einer Rekordverschuldung, mit einer Nettoneuverschuldung, die die verfassungsmäßige Grenze um das Dreifache überschreitet, mit einer deutlich zu niedrigen Investitionsquote.

Es geht auch nicht darum, die fast nicht mehr beherrschbaren Zukunftsrisiken zu thematisieren: weiteres Anwachsen der Zinsausgaben, stetiger Anstieg der Pensionsausgaben und vor allem deutliche Bedarfserhöhungen aufgrund des demographischen Wandels, in dem sich unsere Gesellschaft befindet.

Es geht dem Antragsteller vielmehr darum - und das ist vielleicht auch das Recht der Opposition -,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nur vielleicht!)

vermeintliche oder tatsächliche Widersprüche zu thematisieren, die zwischen früheren politischen Festlegungen einerseits und dem angekündigten Sparkurs andererseits bestehen.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Noch vor einem halben Jahr!)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen - und auch Ihnen, lieber Kollege Müller -: Tatsächlich geht es heute in der Debatte um eine Landesregierung, die die Kraft hat, in einer der größten Krisen unseres Landes unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen.

(Beifall bei der CDU - Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir auch gemacht! Sie haben uns dafür kritisiert!)

- Ich komme gleich zu Ihrer Leistungsbilanz, Herr Müller. Diese steht in meiner dramaturgischen und dramatischen Aufbereitung nicht so ganz weit vorn.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es geht um eine Landesregierung, die die Kraft hat, den ersten großen Schritt eines langen Weges einer schwierigen **Haushaltskonsolidierung** zu gehen mit dem Ziel, Schleswig-Holstein neue Perspektiven zu erarbeiten. Das, meine Damen und Herren, verdient unseren Respekt und ich hoffe, auch den Respekt der Oppositionsfractionen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Im Übrigen, niemand anderer in diesem hohen Hause als unser Kollege Hentschel von den Grünen kennt die Situation besser, politische Versprechen nicht einhalten zu können. Mit Erlaubnis des Landtagspräsidenten zitiere ich aus der Plenarsitzung

vom Freitag, dem 1. Juni 2001, den Kollegen Hentschel:

„Der dritte Faktor ist die Neuverschuldung. Ich wurde gefragt, ob wir an dem Ziel, bis zum Jahr 2008 die Neuverschuldung des Landes auf null zu fahren, festhalten wollen. Ich sage: Ja, in der Tat. Das sage ich hier auch offiziell. Wir halten daran fest, weil wir es für falsch halten, immer neue Schulden zu machen.“

(Beifall bei der CDU)

Das war, lieber Kollege Hentschel, mit Sicherheit einer Ihrer starken Auftritte.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Nur hätte ich Ihnen gewünscht, dass Sie dieses Ziel auch erreichen. Hätten Sie dieses Ziel erreicht - immerhin war Ihre Fraktion damals auch Regierungsfraction - und hätten Sie Ihre Zusagen eingehalten, lieber Kollege, dann würde dem Land in Zukunft viel erspart bleiben, nicht zuletzt auch die heutige Aktuelle Stunde.

Lassen Sie mich zwei kurze Feststellungen treffen: Erstens, es muss jetzt etwas geschehen und nicht irgendwann. Die Maßnahmen der Landesregierung sind darauf ausgerichtet, dass jetzt etwas geschieht und nicht irgendwann. Ein „Weiter so“ oder „Schauen wir mal“ würde direkt in die **Haushaltsnotlage** führen. Es macht deshalb auch keinen Sinn, sich auf Teilaspekte zurückzuziehen und damit das Problem im Ganzen aus den Augen zu verlieren. Natürlich ist es eine wichtige Maßnahme, bis 2010 durch Aufgabenverzicht in der Landesverwaltung 2.000 **Stellen** einzusparen, wie der Herr Oppositionsführer das ja auch in einem Interview mit den „Lübecker Nachrichten“ noch einmal erklärt und vorgeschlagen hat, nur erreichen wir mit einer solchen Maßnahme bis zum Jahr 2010 ein Einsparziel von etwa 70 bis 80 Millionen €. Das ist keine Haushaltskonsolidierung, wenn im gleichen Zeitraum jährlich die Lasten für **Zinsen** und **Pensionen** um über 500 Millionen € im Jahr steigen. Herr Kollege Kubicki, wenn wir langsamer sparen, als die Schulden anwachsen, werden wir den Wettlauf verlieren und das kann, darf und wird verantwortungsvolle Politik hier im Land nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Feststellung Nummer zwei.

Präsident Martin Kayenburg:

Aber bitte eine kurze, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frank Sauter [CDU]:

Die Feststellung zwei, sehr geehrter Herr Präsident, werde ich dann vielleicht im Verlaufe irgendeiner weiteren Haushaltsdebatte hier nachliefern.

(Heiterkeit - Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden, dem Kollegen Lothar Hay, das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kabinett hat in der letzten Woche beschlossen, jeweils 300 Millionen € aus dem Doppelhaushalt 2007/2008 zu kürzen. Es gibt vonseiten der SPD-Fraktion nichts zu beschönigen. Dieser Haushaltssituation hätten wir uns auch in einer anderen politischen Konstellation, Rot-Grün mit Tolerierung des SSW, stellen müssen. Die Beschlüsse, die wir hätten fassen sollen und müssen, wären wahrscheinlich nur unwesentlich von denen zu unterscheiden gewesen, denn die großen Blöcke des Haushaltes sind so, wie wir sie auch festgestellt haben.

Nun gibt es im **Koalitionsvertrag** Aussagen, die nicht miteinander kompatibel sind. Das eine ist die Aussage zum Personalbereich und das andere die zur kommunalen Ebene. Das steht im Widerspruch zu dem Ziel der Haushaltskonsolidierung, der Halbierung der **Neuverschuldung**. Wir gehen im Jahre 2005 durch den Haushalt von circa 530 Millionen € Schulden aus, durch den Nachtragshaushalt werden es fast 1,7 Milliarden € Schulden. Das heißt, wir müssen ein Ziel um 850 Millionen € erreichen. Das ist kein Ziel an sich, sondern wenn wir dieses Ziel nicht erreichen, werden wir sehr schnell in eine **Haushaltsnotlage** nach Art. 107 und 109 Grundgesetz kommen mit der Konsequenz, dass diejenigen, die uns dann Bundesergänzungszuweisungen in Berlin bewilligen, auch Entscheidungen treffen, die wir nachvollziehen müssen. Das heißt, die Handlungsfähigkeit des Landes wäre am Ende der Legislaturperiode nicht mehr gegeben. Es hilft also nichts, wir müssen jetzt umsteuern und es wird ein schmerzhafter Weg werden.

Ich kann zumindest darauf hinweisen, dass ich in meiner Rede im Dezember zur Verabschiedung des Haushaltes 2006 darauf hingewiesen habe, dass es noch weitere sehr schmerzhaftes Einschnitte geben wird. Wir wissen auch, was wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes, aber auch der

kommunalen Familie zumuten. Ich sehe dazu aber keine Alternative. Wir werden allerdings - und das ist, wie wir Politik verstehen - mit den Betroffenen Gespräche führen, nicht in der Hoffnung, dass sie das, was wir vorschlagen werden und umsetzen wollen, akzeptieren, sondern einfach das Gespräch suchen und an der einen oder anderen Stelle kritische Dinge mitnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ziel muss es sein - ich spreche von Kürzen und nicht von Sparen; Sparen hat einen ganz anderen Hintergrund, ist volkswirtschaftlich auch ganz anders zu betrachten -, wir müssen kürzen, damit der Staat wieder handlungsfähig wird, damit er auch in Notlagesituationen reagieren kann, ohne die Neuverschuldung heraufzusetzen, und damit er auch in Zukunft politisch-gestalterisch dort tätig werden kann, wo das eigentliche Kapital unseres Landes ist - im gesamten Bildungsbereich. Wir müssen nach wie vor in hohem Maße in Bildung investieren, nicht nur wegen der PISA-Ergebnisse. Das ist der Rohstoff unserer Gesellschaft, wenn wir auch in Zukunft zu den führenden Industrieländern der Welt gehören wollen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das ist die Ausgabenseite. Aber wir müssen genauso auch die **Einnahmenseite** betrachten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe in meiner Haushaltsrede im Dezember gesagt, dass durch die Steuerpolitik, die wir mitgetragen haben in Berlin durch Rot-Grün, das Land bis zu einer Milliarde weniger Steuern bekommen hat - eine Milliarde. Das heißt, Steuersenkungen sind nicht mehr angemessen. Wir müssen darüber nachdenken, welche Aufgaben der Staat in Zukunft haben muss. Da sind die Vorstellungen zwischen Rot und Schwarz sicherlich unterschiedlich. Wie müssen diese Aufgaben auskömmlich finanziert werden? Das heißt, man muss auch im Angesicht des Urteils des Bundesverfassungsgerichts über andere Dinge nachdenken, die bisher ausgeschlossen sind. Das ist zumindest die Position der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu haben wir ein Zehnpunktepapier vorgelegt, das unter anderem auch die Erhöhung der **Mehrwertsteuer** als Umstieg der sozialen Sicherungssysteme beinhaltet. Selbstkritische sage ich, dies ist in der SPD bisher nicht mehrheitsfähig. Wir werden weiter dafür werben, weil ich das für den richtigen Weg halte, jetzt die nötigen Reformen einzuleiten,

(Lothar Hay)

damit wir mittelfristig und langfristig wieder ein handlungsfähiger Staat werden. Andere Länder im hohen Norden haben uns das vorgemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sagte es schon, ich bin gern bereit, alternative Vorschläge zu dem, was wir als Fraktion gemeinsam mit unserem Koalitionspartner erarbeiten werden, zu prüfen. Es gibt, Herr Müller - da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu - zum Kürzen keine Alternative. Sozialdemokraten haben einen Grundsatz der Solidarität, der sozialen Gerechtigkeit. Deshalb wird es unser Ziel sein, auch wenn es noch so schmerzhaft ist, die Kürzungen gerecht auf alle Schultern zu verteilen. Das heißt, meine Schultern kriegen mehr ab als Schultern, die etwas schwächer sind.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Oppositionsführer, dem Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Lothar Hay, besonders dankbar, dass er unter Beachtung der Geschäftsordnung tatsächlich in der Aktuellen Stunde frei gesprochen hat, was ja eigentlich der Sinn der Veranstaltung einer solchen Debatte ist.

Ich habe mich mehrere Tage gefragt, was mit der Aktuellen Stunde zu den **Eckwertebeschlüssen** der Landesregierung eigentlich bezweckt werden soll. Ich habe dann vor meinem geistigen Auge Revue passieren lassen: Wie wäre die Situation eigentlich, wenn wir nicht eine schwarz-rote Koalition hätten, sondern eine rot-grüne Koalition mit SSW und CDU und FDP hätten eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt? - Der Kollege Müller hätte sich hier in der gleichen Art hingestellt, aufgeblasen und hätte gefragt oder gesagt: Fällt der Opposition eigentlich nichts anderes mehr ein, als über ungelegte Eier zu debattieren? Die Sache ist doch bei Rot-Grün und SSW in guten Händen und es gibt keine Alternative zu den Sparbeschlüssen, die wir eingeleitet haben. Und im Übrigen: Machen Sie doch einmal Alternativvorschläge, Herr Kubicki oder Herr Wiegard. Wir haben das jahre- und jahrzehntelang nicht erlebt und das ist heute bedauerlicherweise auch ausgeblieben.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Müller, dass Sie dauernd sagen, die Erbschaftsteuer müsse neu geregelt werden - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Zur Kreisreform kommen wir auch noch. Aber zur Situation des Landes mit 1,6 Milliarden € Nettoverschuldung, die Sie mit zu verantworten haben - ich gucke jetzt keinen genau an -, wo Sie uns von CDU und FDP noch erklärt haben - das ist keine eineinhalb Jahre her -, das sei Panikmache, das sei falsch, wir würden das Land und Ihre gute Politik schlecht reden, da sind Sie Alternativvorschläge, wie man das in dieser Größenordnung abbauen kann, schuldig geblieben.

Ich gebe zu, dass man dem Ministerpräsidenten die Frage stellen kann: Warum haben Sie die Menschen dieses Landes getäuscht? - Er hat sie bei den Wahlkampfveranstaltungen getäuscht; das ist klar. Der Kollege Austermann sitzt hier ja im Saal. Ich war mit ihm zusammen in Neumünster. Da hat er gesagt, die 1,5 Milliarden €, die ich als Loch im Landeshaushalt benannt habe, seien viel zu wenig, er habe einen viel größeren Durchblick und wisse, dass noch viel mehr im Rennen sei.

Na gut, Sie sind dann nicht Finanzminister geworden.

(Heiterkeit bei der FDP)

Aber uns war bekannt, Herr Kollege Wiegard, wie groß die Deckungslücke ist, die uns die Regierung Rot-Grün hinterlässt.

Gleichwohl sind im Wahlkampf Zusagen gegenüber Menschen dieses Landes getroffen worden, die wir mitnehmen müssen. Die spannende Frage bei diesen Menschen ist: Können wir Zusagen noch trauen? Haben die Menschen, die uns Zusagen geben, das Vertrauen, das wir in sie setzen wollten, überhaupt verdient? - Das ist eine sehr wichtige Frage, die noch einer weiteren Aufarbeitung harrt und die man nicht mit Erklärungen vom Eis kriegt wie: Ich gestehe, ich bin schuldig; ich habe mich da leider vertan; ich habe nicht ganz die Wahrheit gesagt.

Herr Kollege Sauter, was ich gesagt habe, bezog sich auf das Programm der CDU als Regierungspartei. Es hieß: Wir vermindern Aufgaben im Lande und schaffen dadurch Kapazitäten, um 2.000 **Stellen** in einer Größenordnung von 80 Millionen € abzubauen, wodurch die Beschäftigten einen Beitrag zur Sanierung des Haushalts leisten sollten. Dieser Betrag ist in etwa die Summe, die Sie momentan durch die Kürzungsmaßnahmen einsparen, die Sie vornehmen. Man kann das eine natürlich machen,

(Wolfgang Kubicki)

sollte aber das andere nicht lassen. Bezüglich der Aufgabenkritik und des **Aufgabenwegfalls** sind Sie bisher jedenfalls sehr viel schuldig geblieben.

Die zweite Frage ist: Macht es wirklich Sinn, in den kommunalen Finanzausgleich einzugreifen und **Investitionsmittel** wegzunehmen, während Sie gleichzeitig erklären, das Land stelle diese Mittel von 100 Millionen € den Kommunen über einen Schulbausanierungsfonds oder wie auch immer wieder zur Verfügung? - Im Ergebnis heißt das doch, Herr Finanzminister Wiegard, dass 100 Millionen € Investitionsmittel bei **Kommunen** und **Land** wegfallen. Es ist eben die spannende Frage: Macht es Sinn, in einer Zeit, in der wir uns gerade befinden, die Investitionsmittel, die die öffentliche Hand über Kommunen und Land verausgabt, um 100 Millionen € zu kürzen? - Ja oder nein? Das ist eine spannende Frage, die wir bei den Haushaltsberatungen noch werden diskutieren müssen, und zwar unabhängig davon - da gebe ich dem Kollegen Müller ausdrücklich Recht -, dass die **Verwaltungsstrukturreform**, wie sie jetzt von Ihnen angedacht ist, nicht nur auch Kosten und mehr Chaos verursacht, sondern auch eher kontraproduktiv ist.

(Beifall bei der FDP)

Da muss man sich schon fragen: Will man mehr Zentralisierung oder mehr Dezentralisierung?

Die Grünen haben, wie es bei denen so ist, die Vorschläge der FDP natürlich mal wieder nicht verstanden. Wir wollen keine Großkreise schaffen, sondern wir wollen **Dezentralisierung**. Jedenfalls nach meiner Überlegung müssen wir uns die Frage stellen: Brauchen wir in Schleswig-Holstein überhaupt noch **Kreise** oder kann man nicht etwas auf größere Ämterstrukturen, auf größere Verwaltungseinheiten auf kommunaler Ebene unter Stärkung des Ehrenamts verlagern und den Rest beim Land organisieren? Ich denke, auch das werden wir noch sauber debattieren.

1,6 Milliarden € beträgt die **Nettoneuerschuldung**. Die spannende Frage ist im Raum: Kann mit den Maßnahmen, die ins Werk gesetzt werden, die Deckungslücke tatsächlich dauerhaft geschlossen werden? Ich gebe zu: Wir brauchen eine andere **Einnahmesituation**, Herr Müller, aber nicht mit fiskalischen Eingriffen, wie Sie sie vorschlagen, sondern mit Maßnahmen - auch auf fiskalischer Seite -, die das **Wirtschaftswachstum** anregen. Denn alle unsere Sparbemühungen könnten scheitern, wenn man nicht beachtet, dass die Einnahmen aus einer wachsenden Wirtschaft generiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Eine wachsende Wirtschaft muss dazu beitragen, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, um den Staat auf andere Weise zu entlasten. Deshalb muss man sich bei jedem noch so plausiblen **fiskalischen Eingriff** fragen: Was kommt am Ende dabei heraus?

Herr Kollege Sauter und ich befinden uns in einer sehr spannenden Diskussion bei der Frage, ob der Nettoeffekt der **Mehrwertsteuererhöhung** tatsächlich zu einem Zuwachs an Einnahmen des Staates führen wird. Denn wenn die Mehrwertsteuererhöhung im ersten Jahr zu Mehreinnahmen führt, gleichzeitig aber das Wirtschaftswachstum dämpft, kann der Nettoeffekt negativ werden. Dies zu betrachten, Herr Müller, ist etwas anderes, als vordergründig plausibel und, wie ich sage, populistisch zu fordern: Die reichen Schultern müssen mehr tragen als die armen Schultern. Denn wenn wir nur noch die reichen Schultern belasten, haben wir demnächst nur noch Arme.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Finanzsituation des Landes stellt für keinen von uns eine Überraschung dar. Es ist eine Situation, die über Jahre bekannt gewesen ist. Natürlich hätte sich eine andere Regierungskonstellation mit genau denselben Fakten befassen müssen.

Ich kann aber für den SSW sagen: Unser Ansatz wäre ein anderer gewesen. Wir wollten von der Rhetorik weg, die wir als typisches Merkmal der Parlamente in dieser Republik haben, wo wir vor der Wahl das eine sagen, während wir nach der Wahl mit der Wirklichkeit konfrontiert werden und dann alles wieder einsammeln müssen.

In dem normalen Alltag haben wir eine Regierung und regierungstragende Fraktionen und auf der anderen Seite die Opposition. Die **Gewaltenteilung** funktioniert gar nicht mehr. Wir wollten eine Stärkung des Parlaments. Unser Ansatz war, dass wir auch eine **Haushaltskonsolidierung** als echte Reform, die diesen Namen verdient, nur gemeinsam hinbekommen. Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn sich alle Fraktionen im Parlament auf ein Papier, auf ein Konzept einigen und beschließen, ein solches Konzept über eine, zwei oder drei Legislatur-

(Anke Spoorendonk)

perioden abzarbeiten. Man sollte dann nicht sagen: Was schert mich mein Geschwätz von gestern!

Wir stehen also in der Situation, dass wir wieder bestätigt finden, dass noch nicht einmal eine große Koalition große Taten vollbringen kann. Was jetzt bevorsteht, sind Kürzungen, ist Sparen. Die Sparmaßnahmen werden die Menschen hart treffen - das wissen wir -, ohne dass wir jetzt neue Perspektiven bekommen. Mit Perspektiven meine ich zum Beispiel auch die Zukunft einer modernen öffentlichen Verwaltung. Ich vernehme keine Diskussion darüber, was wir uns hierunter vorstellen.

Der Finanzausschuss dieses Landtags war kürzlich zu Besuch bei der GMSH. Ich finde, die GMSH ist ein gutes Beispiel für eine moderne öffentliche Verwaltung. Dort nahmen wir Zahlen zur Kenntnis, die belegten, dass man über zehn Jahre hinweg die Hälfte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsparen konnte, ohne dass weniger Leistung vollbracht wurde. Wir sahen, dass man in den Bereichen Beschaffung, Vergabe, Bewirtschaftung sehr professionell arbeitet.

Es ist nicht damit getan zu sagen: Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, jetzt müsst ihr erst einmal länger arbeiten und kriegt übrigens auch kein Weihnachtsgeld und sonst etwas mehr; wir hoffen darauf, dass ihr alles mittragen werdet, was an Herausforderungen auf uns zukommt. Denn natürlich wird sich unsere Gesellschaft weiterentwickeln und weiterentwickeln müssen. Wir können nicht sagen, dass wir nicht mehr das leisten wollen, was die Menschen von uns erwarten. Dies wäre ein antiquierter Gedankengang; mit dem kämen wir nicht weiter.

Wir müssen uns auch fragen, wie es mit den übrigen Reformvorhaben unseres Landes aussieht. Wir werden uns ja noch zur Genüge über die **Verwaltungsstrukturreform** unterhalten. Was da mittlerweile auf dem Tisch liegt, kann kein normal denkender Mensch mehr verstehen. Mit Transparenz hat das alles nichts mehr zu tun. Dazu werden wir uns noch ausführlich äußern.

Ich frage: Wie wird es mit der Novellierung des **Schulgesetzes** aussehen? Ich bin sehr gespannt, wie die Schullandschaft neu gestrickt werden soll. Auch da sehe ich noch nicht den Durchbruch. Ich hätte mir erhofft - und dafür hätten wir uns vehement eingesetzt -, dass wir ein Schulgesetz bekommen, das transparent vorschreibt, wie Kinder auf längere Sicht - das kann man nicht übers Knie brechen - gemeinsam unterrichtet werden können, wie Schulen auch mehr Freiheit bekommen. Auch darüber werden wir uns später noch genug unterhalten.

Reformvorhaben heißt nicht, nur zu sagen: Hier haben wir Strukturen; wir versuchen, hier etwas wegzuschneiden und dort etwas hinzuzufügen. Das geht nicht. Wir müssen uns mit der demographischen Entwicklung befassen. Das Wort „Demographie“ nehmen wir ja in jeder Debatte in den Mund. Aber wir müssen uns damit auch näher beschäftigen. Ebenso müssen wir uns mit dem Thema „Globalisierung“ beschäftigen. Wir können nicht sagen: Das ist etwas, was wir nicht leisten können.

Kürzungen sind vielleicht unumgänglich. Aber sie können durch die Menschen dieses Landes nur verkraftet werden, wenn sie mit Perspektiven verbunden werden. Man muss sagen, wie die Richtung ist. Es muss eine Richtung sein, die uns alle in den Stand setzt, eine bessere Gesellschaft zu bekommen. Mit „besserer Gesellschaft“ meine ich auch, dass mehr Menschen in Arbeit kommen und die Einnahmesituation verbessert wird.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Das, was uns jetzt vorliegt, hat überhaupt nichts mit zukunftsweisender Konzeption oder mit Reformvorschlägen zu tun.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Kollegin Spoorendonk hat eben von den Perspektiven gesprochen. Ich will gern auf die Perspektiven eingehen, die wir haben, wenn wir die Politik nicht so betreiben, wie wir sie vorgeschlagen haben. Die **Zinslast** aus den Schulden, die wir haben, wird sich bei Fortsetzung der jetzigen Politik von heute 900 Millionen € in den nächsten zehn Jahren auf fast 2 Milliarden € verdoppeln. Die Belastung aus zusätzlichen **Pensionslasten** wird sich von heute 700 Millionen € auf fast 1,4 Milliarden € ebenfalls verdoppeln. Das heißt, wir werden über 3 Milliarden € verwenden müssen, um Lasten der Vergangenheit zu bezahlen. Anke Spoorendonk, da ist von Perspektiven für die Zukunft nicht mehr die Rede.

(Minister Rainer Wiegard)

Ich rede nicht über irgendwelche Zeiträume jenseits von 2050 oder 2060. Ich rede von den nächsten zehn Jahren. Einige von Ihnen wollen das in diesem Hause noch erleben. Deshalb gibt es keine Alternative dazu, in einem konzentrierten und sehr zielstrebigem Prozess jährlich die **Neuverschuldung** - nicht die Schulden, sondern nur den Zuwachs an neuen Schulden - um 200 Millionen € zu verringern, und auch dies wird noch bedeuten, dass die Zinslasten bis zum Jahre 2012 auf 1,3 Milliarden € ansteigen, 400 Millionen € mehr als wir heute rechnen. Das gilt nur unter der Voraussetzung, dass am Zinsmarkt in Deutschland und in Europa nichts passiert.

Das ist die Situation, die wir haben. Diese Situation ist im Übrigen nicht im Jahr 2005 oder 2006 entstanden, sondern - da komme ich zu Ihnen als Antragsteller, Herr Minister a. D. Müller -, sie ist im Wesentlichen zu einem bedeutenden Teil in der Zeit entstanden, in der Sie Regierungsverantwortung in diesem Land getragen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da muss ich jetzt sagen, dass Ihr Kurzzeitgedächtnis verdammt leidet. In der Zeit, in der Sie persönlich in Schleswig-Holstein regiert haben, ist die Neuverschuldung von jährlich 500 Millionen € auf 1,5 Milliarden € gestiegen. Das ist in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung geschehen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Geschichtsklitterung! - Zuruf von der CDU: Schöne Geschichte!)

In der Zeit, in der Sie regiert haben, haben Sie in keinem Jahr weniger ausgegeben als im Vorjahr - weder bei den Nettoausgaben, noch bei den Primärausgaben -, aber Sie haben in jedem Jahr die Investitionen gesenkt. Sie haben in keinem Jahr mehr investiert als im Vorjahr. Herr Müller, das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Ich bestreite nicht das Recht der Opposition, den Finger in Wunden zu legen, auch in schwierigen Situationen, zu denen ich gleich noch etwas sagen werde. Ich bestreite aber Ihre moralische Legitimation, sich in dieser Frage sozusagen zum Chefankläger zu erheben. Das steht Ihnen nicht zu, Herr Müller!

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Es gab auch eine Zeit vor Ihrer Regierungstätigkeit. Ich will daran erinnern, weil Sie das auch sehr schnell verdrängt haben. Sie waren Mitglied des Deutschen Bundestages und finanzpolitischer Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wie man

nachlesen kann, haben Sie an der Steuerreform 2000 mitgewirkt.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben immer mehr gefordert!)

Sie haben an der Steuerreform 2000 mitgewirkt, die uns im Jahr 2002 in Schleswig-Holstein bei der Körperschaftsteuer eine Mindereinnahme von 300 Millionen € beschert hat. Sie haben hinterher gesagt, da hätten Sie irgendetwas falsch gemacht. Damit war Ihre Verantwortung erledigt. Bei 300 Millionen € reden wir von ganz anderen Beträgen, lieber Herr Müller.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wie Sie Ihren Beitrag eingeleitet haben, finde ich bemerkenswert, weil Sie Ihre bisherige Politik genau so weiter betreiben wollen. Sie haben gerade als erstes gesagt, im November sei die Steuerschätzung besser gewesen. Mein lieber Scholli, haben Sie denn überhaupt nichts verstanden? - Wir haben Mitte des Jahres 2005 die bisherigen Steuerannahmen - Ihre übrigens - um 634 Millionen € nach unten korrigiert. Wenn wir das am Jahresende auf nur noch 550 Millionen € korrigieren konnten - also geringfügig verbessern -, ist das in Wahrheit keine deutliche Verbesserung. Deshalb sage ich: Sie wollen genau das Gleiche fortsetzen. Ihre Anträge zum Haushalt 2006 im Landtag waren genau die Anträge, die zeigen, dass Sie Ihre Politik fortsetzen wollen. Sie wollen an einigen Stellen sparen und kürzen und verwenden diese Kürzung gleich für Mehrausgaben an anderen Stellen und ansonsten verlassen Sie sich auf Mehreinnahmen.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist falsch, schlicht falsch!)

Reden wir doch einmal Tacheles. Ihre Vorschläge zur Erhöhung der Erbschaftsteuer - würde man sie umsetzen - würden Schleswig-Holstein 15 Millionen € mehr bringen, 15 Millionen €!

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Tolle Summe!)

Das ist ein gewaltiger Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts, wenn wir über eine Deckungslücke von 1,5 Milliarden € reden!

Ich sage Ihnen gern etwas zu meiner persönlichen Verantwortung, zu dem, was ich wirklich sehr bedauere. Ich habe im vergangenen Jahr - das muss ich zugeben - die Möglichkeit überschätzt, durch Veränderung bei **Leistungsgesetzen** sowohl des Bundes als auch des Landes diese 200 Millionen € plus zwingendem Zuwachs bei den Ausgaben - nämlich mindestens 100 Millionen € Zinsen und

(Minister Rainer Wiegard)

Pensionen pro Jahr -, also 300 Millionen € als Minimum, zu erbringen. Es ist offensichtlich nicht möglich, das in diesem Volumen zu erreichen. Das habe ich überschätzt. Ich bedauere das außerordentlich.

Deshalb sehe ich keine Alternative zu dem Vorgehen, das wir jetzt vorgeschlagen haben. Wir werden alles daransetzen, nach Kompensationsmöglichkeiten zu suchen, insbesondere im kommunalen Bereich. Wir werden verstärkt darüber nachdenken müssen, wie wir die **Kommunen** von Aufgaben entlasten können, die wir ihnen übertragen haben. Wie können wir an Standards herangehen, sie absenken? Wie können wir ihnen behilflich sein, auf der Einnahmenseite zu Verbesserungen zu kommen und bei vielen anderen Möglichkeiten mehr? Wie können wir durch Straffung von Verwaltungsstrukturen erreichen, dass wir weniger Geld für Verwaltung ausgeben und mehr Geld für Investitionen verfügbar haben?

Das ist der neue Weg. Diesen neuen Weg müssen wir konsequent gehen. Diesen Weg werden wir auch weitgehend im Einvernehmen mit den Betroffenen gehen. Ihr Weg führt zurück in den Schuldenstaat, führt zurück in die Haushaltsnotlage. Das ist für Schleswig-Holstein keine Perspektive.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Aktuellen Stunde geht es um die Frage, welche Auswirkungen die angekündigte Sparpolitik der Landesregierung hat. Natürlich ist Teil einer solchen Debatte auch immer die Frage: Wie sind wir gestartet? Natürlich kann man auch darüber streiten, wer welche Schuld trägt. Die SPD hat das Land damals verschuldet von Stoltenberg übernommen, wir haben es verschuldet von der SPD übernommen.

(Lachen bei der CDU)

- Lesen Sie die Zahl nach, dann sehen Sie, wer damals die Verschuldung exorbitant in die Höhe getrieben hat. - Und Sie haben dieses Land jetzt verschuldet von uns übernommen.

Der Kurs von der CDU in den letzten Jahren, den ich hier miterlebt habe, war immer darauf gerichtet:

Mehrausgaben sind möglich und weniger Steuereinnahmen müssen sein. Diesen Kurs haben Sie hier neun Jahre lang vertreten. Jede strukturelle Sparmaßnahme, die wir beschlossen haben, haben Sie nicht nur abgelehnt, sondern Sie haben dazu die Demonstration vor dem Landeshaus mit organisiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Weihnachtsgeld, das Urlaubsgeld, das Landesblindengeld, aber auch Konzepte zur Straffung der Unterrichtsversorgung - all dies haben Sie kritisiert. Sie haben über neun Jahre lang viele Versprechungen gemacht. Das ist Ihr Problem, Herr Wiegard, weil Sie damals finanzpolitischer Sprecher waren. Sie haben neun Jahre lang versprochen, dass diese **strukturellen Einschnitte** nicht nötig seien und dass Sie ein anderes Konzept hätten. All dies haben Sie als Wahlversprechen in Ihr Wahlprogramm geschrieben. Jetzt stellen Sie fest, dass das alles nicht mehr gilt. Mich wundert, meine Damen und Herren von der CDU, Herr Sauter, dass von Ihnen kein Wort der Selbstkritik kommt, keine Entschuldigung bei den Betroffenen, bei den Lehrern, bei der Polizei, dass Sie ihnen schlicht wissend vor der Wahl die Unwahrheit gesagt haben.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da gesteht der Ministerpräsident einen Wortbruch ein - so etwas habe ich schon lange nicht mehr erlebt -

(Zuruf von der CDU: Da war er ehrlich!)

und Sie tun so, als sei dies eine Selbstverständlichkeit.

(Claus Ehlers [CDU]: Der Mann hat Charakter!)

Sie haben die Zahlen vor der Wahl gekannt und Sie haben wissentlich den Menschen Sand in die Augen gestreut und behauptet, dass die von uns damals beschlossenen strukturellen Sparmaßnahmen nicht hätten sein müssen, die Sie jetzt verdoppeln und verdreifachen.

Die Frage der Aktuellen Stunde ist: Was gilt noch? - Meine Damen und Herren von der großen Koalition, welche Versprechen nehmen Sie morgen zurück? Was beabsichtigen Sie mit den Leitlinien, die das Kabinett jetzt zum Haushalt beschlossen hat?

Ich möchte noch einmal den **kommunalen Finanzausgleich** erwähnen. Herr Müller hat es gesagt, wir haben damals im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gegen Ihren erheblichen Widerstand gekürzt. Dafür ließen sich viele Zitate finden. Wir haben das getan, weil wir damals ein Gesamtkonzept

(Monika Heinold)

hatten, um die **Nettoneuverschuldung** nicht über die **Verfassungsgrenze** anwachsen zu lassen. Die Verfassungsgrenze haben Sie längst durchbrochen. Das ist überhaupt nicht mehr Ihr Problem. Sie brauchen von den Kommunen das Geld, um Ihren Schleswig-Holstein-Fonds zu finanzieren. Sie nehmen für den **Schleswig-Holstein-Fonds** in etwa neue Schulden in der gleichen Höhe der Beträge auf, die Sie den Kommunen anschließend wieder aus den Kassen ziehen. Ich sage Ihnen: Das ist eine Frechheit. Es kann nicht sein, dass die **Kommunen** dafür bezahlen müssen, dass die Minister und Ministerinnen durchs Land reisen und Geschenke in Form von Zuwendungen aus dem Schleswig-Holstein-Fonds verteilen. Dies werden wir immer wieder thematisieren. Wir werden dies auch hart kritisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit kommen wir zu der Frage, welche strukturellen Einsparmöglichkeiten wir zusätzlich zu dem, was wir im letzten Haushalt mit unterstützt haben, und dem, was wir selbst beschlossen haben, sehen. Natürlich ist das die **Kreisgebietsreform**. Wenn Sie aus 15 Kreisen und kreisfreien Städten vier bis fünf machen, dann haben Sie ganz eindeutige Spareffekte. Sie wollen dies nicht, aber es ist eine große strukturelle Sparmaßnahme.

(Zurufe von der CDU)

Und wir schlagen noch in dieser Sitzung den **Nordstaat** vor. Wenn Sie aus zwei Bundesländern ein Bundesland machen, wenn Sie aus zwei Parlamenten ein Parlament machen, dann haben Sie nachhaltige strukturelle Sparauswirkungen. Sie werden dies heute und in den nächsten Tagen abstreiten, meine Damen und Herren von der CDU. Irgendwann, wenn die Not noch größer sein wird, dann werden Sie genau dies tun. Sie werden dann sagen: Sorry, das ist leider ein Wortbruch, aber wir haben das vorher nicht gewusst. - Weiter so! Machen Sie sich weiter ungläubig!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Mir liegen noch Wortmeldungen der Abgeordneten Spoorendonk und des Abgeordneten Weber sowie des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Dr. Wadepuhl, vor. Die für die Fraktionen der vereinbarten Redezeit wäre dann abgelaufen. Es bleibt der Regierung dann vorbehalten, weitere Wortbeiträge zu halten.

Für die Abgeordneten des SSW rufe ich jetzt zunächst dessen Vorsitzende, die Kollegin Anke Spoorendonk, auf

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kubicki, wer zu spät kommt ... und so weiter! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich finde, dass die Debatte sehr unerfreulich ist, wenn eigentlich nur Vergangenheitsbewältigung betrieben werden soll. Darum nenne ich noch einmal einen anderen Ansatz. Ich will dabei nicht verhehlen, dass es zumindest aus meiner Sicht zum Pfund der großen Koalition gehört, dass der Finanzminister sehr glaubwürdig herüberkommt.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das ist eine Stärke, die wir ihm zugute halten. Das schätze wir auch an ihm. Er gehört aus meiner Sicht zu den Politikern, die wissen, was sie in anderen Zusammenhängen gesagt haben. Er steht auch dazu. Gleichwohl muss auch der jetzige Finanzminister noch im Ohr haben, was er als finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion zu unterschiedlichen Anträgen gesagt hat. Ich habe noch viele Debatten im Ohr. Natürlich habe ich auch im Ohr, was damals in diesem Parlament alles zu den Kürzungen bei den Kommunen gesagt wurde. Ich weiß noch genau, wie die CDU auf die Barrikaden ging. Ich weiß auch, wie es im Wahlkampf war. Überall in den Ämtern und Kommunen wurde dieses Thema angesprochen. Der SSW hat die CDU damals unterstützt, weil wir der Auffassung sind, dass das letztlich ein Nullsummenspiel ist. Alles ist öffentliche Verwaltung. Wenn wir bei den Kommunen kürzen, dann kürzen wir letztlich auch bei der öffentlichen Hand. Von daher bringt es nichts, so zu argumentieren.

(Beifall beim SSW)

Ich bitte aber darum, dass man auch bei solchen Debatten redlich argumentiert. Dazu gehört das, was ich - ich gebe es zu - gebetsmühlenartig noch einmal sage. Es ist unerträglich zu hören, wie wir in politischen Diskussionen immer wieder so tun, als hätten wir politischen Alzheimer. Wir wechseln die Rollen und wissen nicht mehr, was wir früher gesagt haben. Wer sagt, dass Oppositionsarbeit darin besteht, immer neue Entwürfe zu entwickeln, wobei man weiß, dass diese doch in den Papierkorb kommen und dass man sich mit denen nicht zu beschäftigen braucht, das greift natürlich auch zu kurz. Auch das kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Ich finde daher, es wäre gut, wenn diese Aktuelle

(Anke Spoorendonk)

Stunde damit enden könnte, dass wir auf der einen Seite eine gemeinsame Verantwortung feststellen, auf der anderen Seite aber auch noch einmal sagen, dass alle Reformkonzepte nicht hier und jetzt greifen können. Das weiß auch der Finanzminister. Alle Kürzungen dauern. Wir können den Haushalt nicht sanieren, indem wir sagen, wir treffen jetzt Maßnahmen, die den Kommunen unter die Arme greifen. Das dauert seine Zeit. Daher hatte ich vorhin auch das Beispiel der GMSH angebracht. Es hat zehn Jahre gedauert, ehe wir beobachten konnten, was bei dieser Modernisierung der Bauverwaltung herausgekommen ist.

Ich bitte also darum, dass wir gemeinsam vielleicht einmal ein bisschen konzeptioneller denken. Ich denke, erst dann werden wir in dieser Republik insgesamt dazu imstande sein, die Finanzlage in den Griff zu bekommen. Das tun wir nicht. Wir können uns alle Parlamente angucken. Überall gibt es unerfreuliche Diskussionen und wir kommen keinen Schritt weiter.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich unseren früheren Kollegen, Professor Dietrich Wiebe; er ist gerade nach draußen gegangen. Ich begrüße in Begleitung von Frau Ehlers auch die Hospitantin im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Frau Olga Morosova, sowie Praktikantinnen aus der CDU-Fraktion. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Aktuelle Stunde. Daher will ich nicht allzu viel über Vergangenes sagen. Ich will aber doch sagen, dass es manchmal hilfreich ist, sich zur Analyse der eigenen Situation bei der Wissenschaft zu informieren. Ich weise darauf hin, dass Professor Seitz, der im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung auch unseren Haushalt analysiert hat, zu einigen interessanten Feststellungen gekommen ist. Eine dieser Feststellungen ist, dass sich im Verlauf der letzten 30 Jahre keine Phase herausarbeiten lässt, in der das strukturelle Problem des Haushalts allein oder überwiegend entstanden ist. Wir haben über 30 Jahre hinweg Stück für Stück über unsere Verhältnisse gelebt. Deshalb warne ich davor, bei der Frage der

Vergangenheitsbewältigung gegenseitige Schuldzuweisungen zu übertreiben. Das bringt uns auch deswegen nicht weiter, weil wir gucken müssen, wie wir die Probleme künftig besser in den Griff bekommen.

Nun möchte ich noch etwas zur Einnahmeseite sagen. Das Thema **Steuerschätzung** stand im Raum. Es stand auch die Frage der Steuerpolitik des Bundes im Raum, die wir nur begrenzt beeinflussen. Professor Seitz hat eine zentrale Erkenntnis vermittelt und uns mehr oder weniger wörtlich gesagt: Hören Sie nicht ständig auf Vermutungen dahingehend, was sich auf der Einnahmeseite verbessern kann, sondern nehmen Sie die Konsolidierung des Haushalts selbst in die Hand. Ich glaube, das ist eine ganz zentrale Aussage, der wir uns verpflichten müssen und bei der wir nicht auf falsche Hoffnungen setzen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage nach einem steuerpolitischen Bündnis könnte natürlich auch dazu veranlassen, ein paar Seitenbemerkungen darüber zu machen, wer sich in den letzten Jahren im Hinblick auf Steuersenkung und Steuerdumping wie eingelassen hat. Das hilft uns heute auch nicht weiter. Ich glaube, auch hier sind die Rollen etwas anders verteilt, als ich es aus einigen Wortbeiträgen hier heute Morgen gehört habe.

Ich glaube, es würde dem Parlament gut anstehen und es gibt auch keine Alternative dazu, dass wir schon im Verfahren von Haushaltsberatungen wissen, dass es Variablen gibt und dass wir Dinge verändern müssen. Wir müssen auch klar sagen, was für uns die Konstanten sind. Meines Erachtens müssen die Grundzahlen der Dinge, die wir künftig zur **Haushaltskonsolidierung** einsparen müssen Konstanten für die Finanzpolitik der nächsten Jahre sein. Der Finanzminister hat diese genannt.

Wir können uns über die Frage, wo und wie wir diese Korridore finanzpolitisch erwirtschaften, streiten; darüber müssen wir diskutieren. Es geht aber kein Weg daran vorbei, die Kürzungskorridore, die jetzt auf den Weg gebracht worden sind, politisch zu begleiten und zu beschließen.

Zu der Frage, warum das sein muss und ob man das nicht alles strecken kann, ist schon vieles gesagt worden. Ein Argument ist die **Handlungsfähigkeit**. Das klingt immer sehr abstrakt. Wenn wir es ernst damit meinen, dass wir als Parlamentarier entscheiden und als Legislative Dinge mit beeinflussen können, die den Lebensalltag der Menschen in irgendeiner Form betreffen und verbessern können, dann brauchen wir ein Stück Handlungsfähigkeit und Be-

(Jürgen Weber)

wegungsfreiheit, die wir momentan nicht haben und die wir zukünftig noch weniger haben werden, wenn wir die Haushaltskonsolidierung jetzt nicht auf den Weg bringen. Das ist nicht nur ein Stück rational, sondern auch emotional. Ich glaube, niemand könnte und sollte es vor seinem Gewissen verantworten, seinen Kindern und den Nachkommen noch größere Schuldenberge, als wir jetzt schon haben, aufzuladen. Zur fachlichen Herausforderung kommt ein Stück politisch-moralische Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Meine Damen und Herren, über Details der Haushaltsaufstellung können wir uns streiten; worüber wir uns nicht streiten sollten, sind die Mindestkorridore an Einsparungen, die der Finanzminister und das Kabinett beschlossen haben. Wir als sozialdemokratische Fraktion werden dies hier nicht nur vertreten, sondern auch durch unser Abstimmungsverhalten unterstreichen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Heinold, Sie haben noch einmal den **Blick zurück** gewagt, auch in die Zeit, als die Union hier regiert hat, und uns vorgehalten, auch damals seien schon Schulden gemacht worden. Ich gebe dem Kollegen Weber Recht: Auch damals hat man schon über seine Verhältnisse gelebt. Das Schuldenmachen hat in Deutschland eine unselige Tradition, Pi mal Daumen seit es die so genannten Stabilitätsgesetze gibt, die die große Koalition im Bund in den 60er-Jahren eingeführt hat, in Bund und Ländern.

(Zurufe)

Wir müssen aber auch die Dimensionen betrachten. Ich darf in aller Bescheidenheit darauf hinweisen: Der Schuldenstand in Schleswig-Holstein betrug 1988, als wir die Verantwortung abgegeben haben, 9 Milliarden €. In Ihrer Regierungszeit haben Sie allein für 6 Milliarden € Veräußerungen getätigt. Wenn man das saldiert und dem die Schuldenlast, die bestand, bevor die neue Regierung unter der Führung von Peter Harry Carstensen die Verantwortung übernommen hat, von etwa 22 Milliarden € gegenüberstellt, wird deutlich, dass das unterschiedliche Dimensionen sind.

Es wird nicht so weit kommen, dass wir uns deswegen in der Höhle verkriechen, weil uns der letzte dänische König noch Schulden hinterlassen hat. Liebe Frau Heinold, die Dimensionen müssen schon gewahrt werden. In Ihren neun Jahren haben Sie im Land in einer ganz anderen Dimension Schulden aufgehäuft. Wenn sich hier jemand für die Schulden, die gemacht worden sind, zu entschuldigen hat, wären Sie das an erster Stelle.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde, dass das der größere Tatbestand ist, womit ich den anderen überhaupt nicht verniedlichen will. Ich finde es anerkennenswert, dass der Herr Finanzminister heute in der Plenardebatte etwas zu seiner **Verantwortung** gesagt hat. Ich muss auch den Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten in den vergangenen Tagen großen Respekt zollen. Die beiden haben das übrigens nicht allein gemacht; was hier vereinbart worden ist, haben ein paar andere Leute vereinbart und mit unterschrieben, ich gehöre dazu. Unsere Fraktionen haben das getragen, unsere Parteitage haben das getragen.

Man kann in aller Offenheit durchaus sagen: Im vergangenen Jahr haben uns die gemeinsame Kraft, die gemeinsame Energie, der gemeinsame Mut gefehlt, das zu tun, was jetzt angegangen wird.

Wenn das so ist, dann stellt sich doch die Frage, was jetzt wichtiger ist, bei dem zu bleiben, was wir uns im vergangenen Jahr fälschlicherweise noch nicht zugetraut haben, nur um sozusagen an der Stelle unsere Ehre zu retten, die nicht wenig wert ist, oder zu bekennen, dass mehr notwendig ist, dass andere Einschnitte notwendig sind.

Ich sage das nicht als Eigenlob. Hier handelt bisher ja im Wesentlichen die Regierung. Ich spreche der gesamten Regierung meinen Respekt aus, die das in Gänze trägt. Auch die Kolleginnen und Kollegen, die der Sozialdemokratischen Partei angehören, tragen das mit. In einigen Ressorts wird es sicherlich schwierige Diskussionen geben. Ich zolle der Landesregierung in Gänze meinen ausdrücklichen Respekt für den Weg, der hier gegangen wird. Er ist ehrlich, er ist schwer, er ist mit Blick auf das, was im vergangenen Jahr gesagt worden ist, nicht besonders einfach. Aber es ist der einzig verantwortungsvolle Weg für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Unter dem Aspekt möchte ich die Opposition einmal ermutigen, nicht jede Aktuelle Stunde zum Kleinkrieg untereinander zu nutzen. Es ist immer

(Dr. Johann Wadephul)

der wesentliche Teil der Wortbeiträge der Kollegen Müller und Kubicki, sich gegenseitig eines Besseren zu belehren: Wer ist die schönste Opposition im ganzen Land?

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das verliere ich! - Weitere Zurufe)

Das können wir meinetwegen noch ein bisschen weitermachen, aber wir brauchen irgendwann einmal einen ernsthaften Partner, der uns wirklich fordert. Herr Oppositionsführer, in Ihrer eloquenten Rede habe ich keinen einzigen Vorschlag gehört, was man anders machen soll, ich habe keinen einzigen Vorschlag gehört.

Kollegin Heinold verantwortet heute noch eine Veröffentlichung im Internet zum Thema Finanzen, in der sich so schöne Sätze finden wie - ich darf mit Ihrer freundlichen Genehmigung zitieren, Herr Landtagspräsident -:

„Damit haben wir im Jahr 2004 weniger Einnahmen aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen als im Jahr 1999. Unter diesen Bedingungen ist eine Übereinstimmung von Ausgaben und Einnahmen des Landes bisher nicht möglich gewesen.“

Eine tolle Feststellung, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur, wir müssen handeln, es muss etwas getan werden!

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das fällt uns wirklich schwer - das räume ich ein -, angesichts der von uns unterstützten Proteste gegen den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich, den wir falsch gefunden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erwarte **konkrete Vorschläge**, was wir angesichts des Gesetzesdickichts, das wir von europäischer Ebene, von Bundesebene her haben, eigentlich anderes machen können als das, was jetzt angedacht ist.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keine Alternative. Deswegen muss es getan werden. Mit einem Nordstaat oder der Auflösung von Kreisen ist erst einmal überhaupt nichts zu erreichen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erreichen überhaupt nicht die Finanzdimensionen, an die hier gedacht wird. Deswegen sind Sie aufgefordert, hier nicht die politischen Kriegs-

schauplätze irgendwo anders hin zu verlagern, sondern konkret in die Haushalte hineinzugehen und zu sagen, wie Sie ein Volumen von 600 Millionen € in den nächsten zwei Jahren erwirtschaften würden. Wir warten darauf. Wir haben das Jahr über Zeit. Im Dezember wird ein Haushalt beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lassen Sie aus diesem Plenarsaal nicht heraus, ohne dass ein konkreter Vorschlag gekommen ist. Oder Sie schweigen und stimmen dem Haushalt zu.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 32 auf:

Reform des Föderalismus

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/637

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/688

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Der Innen- und Rechtsausschuss und der Europaausschuss haben den durch Plenarbeschluss vom 25. Januar 2006 überwiesenen mündlichen Bericht der Landesregierung in einer gemeinsamen Sitzung am 1. März 2006 beraten. Der federführende Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag im Einvernehmen mit dem beteiligten Europaausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reform des Föderalismus, obwohl noch gar nicht beschlossen, ist schon jetzt unter dem Stichwort „Mutter aller Reformen“ in die Geschichtsbücher eingegangen. Diskutiert seit rund sieben Jahren kommt sie jetzt in die Endrunde. Wie immer im Leben, wenn die Zeit am Ende knapp wird, erhöht sich die Aufmerksamkeit und damit natürlich auch - das ist zwangsläufig in der Demokratie - der politische Erörterungsbedarf im Hinblick auf das, was an Zwischenergebnissen gefunden worden ist. So war es auch richtig, dass wir hier im Landtag bereits zwei Diskussionsrunden im Plenum hatten; heute ist schon die dritte. Natürlich muss eine solche Erörterung hier im Landtag durchaus auch zu kritischen Würdigungen von Zwischenergebnissen führen, weil natürlich jedes Land aus seiner Sicht schauen muss, was die Sequenz der jetzigen Zwischenergebnisse ist, wo es Wünsche hat, wo es Bedenken hat, und wo es mitgehen kann.

Es ist ja bereits durch die Landesregierung, durch den Ministerpräsidenten, durch den Innenminister und auch durch die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD deutlich gemacht worden, welche Wünsche diese Koalition hat. Wir wollen zum Beispiel nicht, dass der **Strafvollzug** aus der Bundeszuständigkeit entlassen wird und in die Länderhoheit übergeht, weil es hier auch um relevante Grundrechtseingriffe geht und ein Wettbewerb um Billigknäste dieser Dimension nicht gerecht wird. Wir wollen vor dem Hintergrund der Bedeutung von Forschung, Lehre und Bildung für die Zukunft für unser Land, aber insbesondere für die jungen Menschen in unserem Land, dass auch nach einer Föderalismusreform eine gerechte Förderung von **Hochschulbaumaßnahmen** möglich bleibt. Auch eine **Besoldungshoheit** der Länder muss sich daran messen lassen, welche Vorteile sie bringt.

Insbesondere die letzten beiden Punkte, nämlich Hochschulreform/Hochschulbauförderung und Besoldungshoheit sind natürlich Komponenten, die in einem Wettbewerbsföderalismus, wenn er denn zu sehr ausartet, in der Tat zu einer Strukturverschiebung zwischen armen und reichen Ländern führen könnten. Was wir, insbesondere Schleswig-Holsteiner, schon gar nicht wollen, ist, dass es welche geben könnte, die meinen, Wettbewerbsföderalismus, abgesichert durch wie auch immer geartete Regelungen, führe im Ergebnis zu Länderfusionen durch die kalte Küche. Das wollen wir nicht. Insoweit hat sich sowohl der Landtag als auch die Landesregierung hier, aber auch im Bundesrat, bereits eingebracht.

Letztlich geht es aber um die Frage, ob die Politik sowohl im Bund als auch in den Ländern die Möglichkeit hat, ihre **Entscheidungsprozesse** an die Notwendigkeiten einer **globalisierten Welt** anzupassen. Nicht zuletzt die Geschwindigkeiten der Entscheidungsprozesse im Zeitalter des Internets haben in einem Maße zugenommen, dass die Politik dann, wenn sie noch Teil der Lösung von Problemen im Sinne der Menschen sein will und nicht selbst zum Problem werden möchte, ihre Entscheidungskompetenz entsprechend anpassen muss. Deswegen finde ich es richtig - der Ministerpräsident hat bereits darauf hingewiesen -, dass die Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes in dieser Richtung ein ganz wesentlicher Schritt ist. Ich kann mich nicht nur an Pressemeldungen, sondern auch an lange Zeiten von Blockadehaltungen im Bundesrat gegenüber einmal gewählten Bundesregierungen aus parteipolitisch gefärbtem Interesse erinnern. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll es in Zukunft in diesem Umfang nicht mehr geben. Prozesse sollen schneller, Prozesse sollen klarer, transparenter und damit entscheidungsfähiger werden. Das ist im Grundsatz der richtige Weg und das ist im Grundsatz auch ein Weg ohne Alternative.

In diesem Sinne ist es heute, wie auch der Ausschussvorsitzende gerade vorgetragen hat, richtig - wir werden dem auch so folgen -, den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Nun haben wir hierzu noch einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt bekommen. Darüber steht „Änderungsantrag“, aber es soll ein Antrag sein.

Präsident Martin Kayenburg:

Angekündigt war ein Antrag, Herr Kollege!

Thomas Stritzl [CDU]:

Wie auch immer. Darin schildern Sie einen Sachverhalt, auf den ich nicht näher eingehen will. Man kann sicherlich aus der parlamentarischen Sicht der Länder noch den einen oder anderen Wunsch haben, etwa hinsichtlich der **Einbindung der Landesparlamente**. Nur - das sage ich insbesondere an die Adresse der Grünen -, als Sie noch in der Regierung waren, haben Sie genau diesen Weg nicht gewählt. Jetzt ist die Zeit dafür leider abgelaufen. - Das ist das eine Problem.

Das zweite: Wir sind uns sehr einig darüber, dass wir - wie Sie es geschrieben haben - die Reform der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland zum Erfolg führen wollen. Allgemeine Einigkeit in diesem

(Thomas Stritzl)

Hause! Dass wir uns immer für eine fachlich fundierte Beratung ausgesprochen haben, haben nicht zuletzt auch die Beratungen in diesem Hause gezeigt. Das, was jetzt im Bundestag und Bundesrat mit umfangreichen Anhörungen anhebt, ist noch einmal ein Beleg dafür, dass auch dort intensiv beraten wird. Ich sage Ihnen aus der Sicht unserer Fraktion zu: Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung, bevor diese Prozesse in Bundestag und Bundesrat abgeschlossen sind und sie im Bundesrat abstimmt werden sollen, noch einmal hier im Landtag darüber Bericht erstattet, welche Ergebnisse gefunden worden sind.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns in diesem Sinne verständigen, können wir heute feststellen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag bekundet hat, wo er Änderungsbedarf sieht, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag klargemacht hat, dass die Reform des Föderalismus im Grundsatz wichtig ist für die weitere Wettbewerbsfähigkeit von Deutschland, aber auch Schleswig-Holsteins. Die Landesregierung wird uns vor Abschluss der Abstimmungsprozesse im Bundesrat aus ihrer Sicht noch einmal informieren. Insofern stimmen wir dem Ausschussbeschluss zu und werden vor diesem Hintergrund den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen, weil das, was darin gefordert wird, in dem Verfahren, das ich geschildert habe, enthalten ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum dritten Mal in Folge beschäftigt sich der Landtag mit der Föderalismusreform des Bundes. In der Januar-Sitzung hat die Landesregierung einen mündlichen Bericht dazu abgegeben. In der Februar-Sitzung haben wir in einer Aktuellen Stunde über die Position der Landesregierung diskutiert. Nach Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen sollen wir heute, in der März-Sitzung des Landtages, die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

Die Position der SPD-Landtagsfraktion ist unverändert:

Erstens. Die **Neuordnung des Föderalismus** ist erforderlich. Es ist gut, dass sie von der großen Koali-

tion in Berlin angepackt worden ist. Gerade die Rolle des Bundesrates ist immer problematischer geworden. Wir brauchen die Reform, um die in den vergangenen Jahren inflationär genutzten Möglichkeiten der Blockade von Bundesgesetzen durch den Bundesrat zu reduzieren.

Zweitens. Wenn der Bundestag zukünftig deutlich mehr Gesetze ohne Zustimmung des Bundesrates beschließen können soll, wie es geplant ist, müssen im Gegenzug die Länder und hier auch die Landesparlamente mehr eigenständige **Gestaltungsbereiche** erhalten, aber nur dort, wo es sinnvoll ist.

Drittens. Nicht sinnvoll ist aus unserer Sicht die Verlagerung von Bundeskompetenzen zum Beispiel bei der Beamtenbesoldung, beim Strafvollzug und beim Heimrecht.

Die **besoldungsrechtliche Landeskompetenz** würde zu einer Verschärfung des ohnehin schon vorhandenen Wettbewerbs zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Bundesländern führen und die zwischen den Ländern bestehenden Ungleichgewichte verstärken. Die Forderung nach gleichen Lebensverhältnissen muss Hauptmotor und Motiv des Länderfinanzausgleichs bleiben.

Aufgesplittete Landeskompetenzen im **Strafvollzug** würden auch in diesem äußerst sensiblen Bereich vermutlich sehr schnell zur Aufhebung der aus unserer Sicht erforderlichen bundeseinheitlichen Standards führen. Da es auf europäischer Ebene gerade Bemühungen zu einer Vereinheitlichung der Strafvollzugsbedingungen gibt, wäre es geradezu widersinnig, innerhalb Deutschlands die vorhandene Einheitlichkeit aufzuheben.

Die Übertragung der Zuständigkeit für das Heimrecht auf die Länder hätte vermutlich ähnliche Konsequenzen. Bei den erst 2002 in Kraft getretenen novellierten **Heimrechtsregelungen** des Bundes ging es um eine Verbesserung der Rechtsstellung der Heimbewohnerinnen und -bewohner und verbesserte Eingriffsmöglichkeiten der Heimaufsicht sowie um weitere grundsätzliche Regelungen. Bei unterschiedlichen Standards in den Ländern bestünde die Gefahr eines Sozialdumpings, das wir alle nicht wollen können.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden die Föderalismusreform weiterhin unterstützen. Allerdings kommt es uns schon darauf an, Änderungen in einigen Punkten wie beim Beamtenrecht, beim Strafvollzug und beim Heimrecht und auch bei den Punkten, die der Kollege Stritzl eben angesprochen hat, vorzunehmen. Wir werden uns zum Wohle unseres Landes in den nächsten Wochen weiterhin in

(Klaus-Peter Puls)

die Debatte einmischen und erwarten dies insbesondere auch von den schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten aller Parteien und Fraktionen. Wir freuen uns, dass in der SPD-Bundestagesfraktion nicht mehr starr an einem unveränderlichen Gesamtpaket festgehalten wird.

Änderungen der Reformen sind dringend erforderlich. Erst am Ende der Debatte sollte dann die Landesregierung über ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat entscheiden.

Ich unterstreiche all das, was Kollege Stritzl eben zu dem Antrag der Fraktion der Grünen gesagt hat. Jetzt noch die Landesparlamente formell in das abschließende Beratungsverfahren mit einzubeziehen, halte auch ich für zu spät. Damals in der Föderalismuskommission waren die Länderparlamente aus meiner Sicht schon zu wenig beteiligt und einbezogen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Thomas Stritzl [CDU])

Das hätte man damals machen können. Jetzt, kurz vor Toresschluss, ist es vermutlich zu spät.

Frau Lütkes, die Unterstellung in Ihrem Antrag, dass kein ordentliches Verfahren geplant ist, um Änderungen zu vermeiden, mögen wir nicht unterstreichen. Wir gehen davon aus, dass auch auf der Bundesebene eine fachlich fundierte Beratung des Gesetzentwurfs erfolgen wird.

Insgesamt gehen wir auch davon aus, dass die von Ihnen bezeichneten Einzelpunkte, in denen Sie Beratungsbedarf sehen, auf der Bundesebene ordentlich beraten werden, und wir gehen davon aus - das hat Kollege Stritzl zum Schluss auch gesagt -, dass uns die Landesregierung über das weitere Verfahren berichtet und auch Bericht erstattet, bevor es auf Bundesebene zu einer endgültigen Beschlussfassung kommt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Oppositionsführer, dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Wadephul, auch jetzt werden Sie erleben, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP miteinander diskutieren. Dieses Mal streiten wir aber Seite an Seite.

(Lachen bei der CDU)

Die FDP-Fraktion wird den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Herr Kollege Wadephul, auch wenn wir in der Opposition sind, machen wir nicht jeden Unsinn mit. Das machen Sie schon in der großen Koalition mit den Sozialdemokraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Föderalismusreform handelt es sich nach den Aussagen der Vertreter der großen Koalition in Berlin, aber auch des Kollegen Stritzl, um die Mutter aller Reformen. Sie soll die Handlungsfähigkeit dieser Koalition bei großen Reformen unter Beweis stellen.

Wir haben als Parlament im Januar und Februar klargestellt, wo wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag **Änderungswünsche** zu diesem Paket haben. Die Landesregierung hat sich in Person des Innenministers teilweise sehr kritisch mit dem Kompromiss von CDU und SPD in Berlin auseinandergesetzt. Die Konsequenz aus dieser Kritik blieb allerdings bisher völlig offen. Der Ministerpräsident hatte sich frühzeitig entschieden, das Gesamtpaket nicht scheitern zu lassen.

Der Innenminister signalisiert bis heute, dass er gegebenenfalls auch gegen das Paket stimmen wird, wenn es beispielsweise zu der geplanten Länderkompetenz in der Beamtenbesoldung kommen sollte. Die Art und Weise, wie sich die Regierungsfractionen diesem Thema in der jüngsten Vergangenheit allerdings gewidmet haben, wird der Bedeutung, die sie diesem Thema in ihren Reden selbst zugemessen haben, nicht ansatzweise gerecht, Herr Kollege Puls. Wenn nämlich diese Reformen auch inhaltlich so bedeutungsvoll sein sollten, wie es von den handelnden Akteuren medial propagiert wird, muss eigentlich ein jeder gehalten sein, offen über die Inhalte dieses Paketes zu diskutieren und auch offen für etwaige Änderungswünsche an diesem Paket zu sein. Es muss ein Interesse an einem inhaltlichen Austausch und einer gemeinsamen Vorgehensweise im Parlament geben, die über die Wortbeiträge einer einzelnen Landtagsdebatte wie der im Januar hinausgehen.

Dieses Interesse scheint bei CDU und SPD nicht mehr vorhanden zu sein. Bereits in der Landtagsdebatte im Februar konnte man den Vorsitzenden der CDU-Fraktion, den Kollegen Dr. Wadephul, mit der Äußerung wahrnehmen, dass es sich bei der Föderalismusreform nicht um ein Thema handele, welches uns „unter den Nägeln brennt“. Trauriger Höhepunkt war dann allerdings die Sitzung des **Innen- und Rechtsausschusses** am 1. März 2006, aus

(Wolfgang Kubicki)

der mir mein Fraktionskollege Hildebrand berichtet hat, dass es seitens der Regierungskoalitionen überhaupt keinen Bedarf für eine weitergehende Diskussion zu diesem Thema gegeben hat.

(Werner Kalinka [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Der Vorschlag der Oppositionsparteien, nach einer gründlichen inhaltlichen **Aufarbeitung** des zurzeit vorliegenden Vorschlages für die Föderalismusreform zu einer **gemeinsamen Stellungnahme** des Parlaments zu kommen, wurde schlicht und ergreifend ignoriert.

Es gab auch keinen Bedarf bei CDU und SPD, die Landesregierung über ihre Haltung zum Gesamtpaket zu befragen beziehungsweise zu fragen, welche inhaltlichen Änderungsvorschläge die Landesregierung konkret unterbreitet hat.

(Zuruf von Rolf Fischer [SPD])

So wird man einer Debatte um einen Gesetzentwurf nicht gerecht, der immerhin Dutzende von Änderungen unserer Verfassung enthält, also der Rechtsnorm welche die Grundfesten unseres Gemeinwesens festlegt.

Gleiches kann man für die handelnden Akteure in Berlin feststellen. Wer quasi eine Reform des Staatswesens im Schweinsgalopp und mit nur einer Anhörung durchpauken will, der hat nicht verstanden, worum es geht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dieser Frage geht es um das **Selbstverständnis des Parlaments**. Sind Abgeordnete von Regierungsfractionen mittlerweile nur noch zu Abnicken der Regierungsvorlagen verkommen, oder nehmen sie wirklich ihren eigenen Wählerauftrag wahr? Die Debatte um die Föderalismusreform wird es zeigen.

Es gibt noch einige inhaltliche Dinge zu klären, und es lohnt sich doch wirklich, auch weiterhin für Änderungen an dem jetzigen Gesetzespaket zu kämpfen. Das gilt auch für mich und die Verhandlungsführer meiner Partei im Bundesrat. Ich nenne nur die Punkte Strafvollzug, Abweichungsgesetzgebung, Konnexitätsprinzip im Verhältnis von Bund und Kommune und ganz speziell die bundeseinheitliche Beamtenbesoldung.

(Beifall der Abgeordneten Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor dem Hintergrund des gebrochenen Wortes des Ministerpräsidenten beim Weihnachts- und Urlaubsgeld will ich gar nicht wissen, welches weitere

Unheil den Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein drohen könnte, wenn wir auch noch die Gelegenheit hätten, die Beamtenbesoldung komplett eigenständig zu regeln, und welchen Flickenteppich wir bundesweit bekämen, wenn wir - insoweit stimme ich dem Innenminister durchaus zu - nicht darauf drängten, dass noch Änderungen vorgenommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Berlin ist Bewegung in die Föderalismusreform gekommen. Teile der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag murren gegen das Paket und wollen es wieder aufschnüren. Übrigens: Auch im Bereich der Hochschulfinanzierung stellt sich ganz stark die Frage, wo wir eigentlich als Land Schleswig-Holstein bleiben, wenn die bisherige Regelung der kompletten Trennung so erhalten bleibt, wie sie besteht. Wir sollten dieses Murren nicht als Blockade, sondern als Chance begreifen, das **Paket** weiter zu **optimieren**.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn sich die Koalitionsfractionen dieses Hauses schon mental aus der Debatte verabschiedet haben, so sollte wenigstens die Landesregierung diese Chance nutzen, um einzelne Punkte herauszuverhandeln, auch mit der Drohung, das Paket möglicherweise scheitern zu lassen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, wenn ihr jetzt erklärt, solche Drohungen stoße man nicht aus: Hoch erfreut sagt die CDU doch immer, man muss international gelegentlich auch mit Gewalt drohen, um etwas zu erreichen. Vielleicht kann man hier einmal mit der Ablehnung drohen, um etwas zu erreichen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Was machen die FDP-Leute in Baden-Württemberg?)

Ob das einen Gesichtverlust für Herrn Stoiber oder Herrn Müntefering bedeutet, muss dabei hinten stehen. Es geht hier um mehr als den Beweis der Handlungsfähigkeit der großen Koalition.

Ich weise noch einmal darauf hin: Wenn wir keinen verbindlichen Fahrplan zum Einstieg in die Frage bekommen, wie die **Finanzverfassung** zwischen Bund und Ländern geregelt werden soll, bleibt alles, was wir beschließen, Makulatur, wahrscheinlich zulasten der ärmeren Länder und zugunsten der starken und reichen Länder. Das können wir Schleswig-Holsteiner auf keinen Fall unterstützen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Bevor ich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteile, will ich darauf hinweisen, dass ver.di beantragt hatte, auf der Wiese vor dem Plenarsaal zu demonstrieren. Das hat der Landtagspräsident nicht zugestanden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

ver.di war findig: Als Konsequenz liegt draußen ein Schiff, das uns sicherlich gleich mit Hupen und ähnlichen Geräuschen stören wird.

Nunmehr erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Vorsitzenden, Frau Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, herzlichen Dank für Ihre klaren Worte. Ich weiß nicht, ob ich jetzt hoffen soll, dass auch nach dem 26. März 2006 in verschiedenen Ländern Ihr Wort hohes Gewicht hat. Aber wir gehen einmal davon aus, dass zumindest im Bundesrat deutliche Worte gesprochen werden.

(Zurufe von der FDP und des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Das ist in der Föderalismusdebatte hier in Schleswig-Holstein nicht immer der Fall. Herr Kollege Fraktionsvorsitzender der CDU, Sie haben zwar gerade durch Mimik deutlich gemacht, welch hohes Interesse Sie heute am Thema haben, aber in der Vergangenheit und insbesondere in der letzten Innen- und Rechtsausschusssitzung hatte ich nicht nur den Eindruck - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wade-phul [CDU])

- Ich meinte, Sie haben so interessiert geschaut. Ich meinte das heute gar nicht ironisch. Aber heute muss ich daran erinnern, was im **Innen- und Rechtsausschuss** war. Dort herrschte nämlich schlichtes Desinteresse bei der großen Koalition. Wir haben damals den mündlichen Bericht des Herrn Ministerpräsidenten, der leider zurzeit bei dieser Debatte nicht anwesend ist, in den Ausschuss verwiesen mit dem Ziel, in die Details zu gehen, zu hören, wie sich das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die Landesregierung, in der Föderalismusdiskussion im Detail und nicht in allgemeinen Obersätzen verhält. Daran bestand, wenn ich das so sagen darf, in der Sitzung ein schwer zu erkennendes Interesse der großen Koalition. Im Gegenteil wurde uns dort zu Beginn der Debatte deutlich ge-

sagt: Das kann man zur Kenntnis nehmen und dann war es das.

Wir, die Opposition, haben dann noch versucht, ein wenig unter uns zu diskutieren, aber Sinn und Zweck des Parlamentarismus ist doch die gegenseitige Information, dann aber auch das Einsteigen in die Details.

Die Föderalismusdiskussion kann zur größten Reform des Grundgesetzes seit 60 Jahren werden. Dazu bedarf es allerdings mehr als eines hektischen Durchpeitschens im Bundestag und dazu bedarf es mehr als den Hinweis, meine Damen und Herren von der großen Koalition, es werde schon alles gut, und im Zweifel werde es das strucksche Gesetz schon richten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf wollen wir uns nicht verlassen. Deshalb stellen wir diesen weiteren **Antrag**, Herr Stritzl. Er ist quasi auch ein Vorgriff auf das Parlamentsinformationsgesetz. Insofern wäre es ganz nett, wir würden es beschließen. Denn es ist nicht nur deklaratorisch, sondern wir möchten die Landesregierung durchaus veranlassen, vor der Abstimmung im Bundesrat noch einmal hierher zurückzukommen und die Bewertung dessen, was auf Bundesebene beschlossen werden wird, dem Parlament zu überlassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein entscheidender Schritt. Wenn ich das Parlamentsinformationsgesetz richtig verstanden habe, wollen Sie genau das, wenn es um Gesetzgebung geht.

Man kann nicht oft genug über die Föderalismusreform sprechen. Erinnern wir uns: Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland entstand in unmittelbarer zeitlicher und emotionaler Nähe zum Kriegsende und zum Ende des Dritten Reichs. Es war und ist geprägt von dem föderalen Gedanken, von Freiheit, Gleichheit und sozialer Verantwortung. Jeder Gesetzgeber, jeder Landes- und jeder Bundesgesetzgeber, muss sich der Frage der gleichwertigen Lebensverhältnisse stellen. Dieses Prinzip, diese Leitlinie der föderalen Ordnung, sollte weiterhin Leitlinie der Gesetzgebung bleiben.

Betrachten wir die vorgelegten Einigungsvorschläge, können wir nicht erkennen, wie die Auseinandersetzung mit der Leitlinie der **gleichwertigen Lebensverhältnisse** durchgeführt wird. Wie wollen Sie sicherstellen, dass beispielsweise im Strafvollzug, beispielsweise in der Heimgesetzgebung, aber auch beim Recht der Bildung die gleichwertigen Lebensverhältnisse als Verfassungsleitlinie garan-

(Anne Lütkes)

tiert werden, wie beim Hochschulbau sicherstellen, wie in Einzelfrage sicherstellen, beispielsweise bei dem ominösen Abweichungsrecht?

Sie gehen den ominösen Artikel 33 Abs. 5 GG, das Beamtenrecht, nicht in Wirklichkeit an. Das große Thema - Herr Kubicki hat darauf hingewiesen - der Finanzverfassung, der Finanzierung der kommunalen Grundsatzaufgaben wird nicht angesprochen, wird in keiner Weise angegangen. Sie gehen konkret in die Haftungsquoten nach europäischem Recht hinein, nehmen aber nicht Stellung dazu, wie die soziale Infrastruktur in dieser Bundesrepublik gesichert werden kann.

Das alles wären Dinge gewesen, die wir im Ausschuss hätten besprechen können. Wir sind nach wie vor nicht darüber informiert, wie die Landesregierung das im Konkreten tut. Insbesondere sind wir nicht darüber informiert, wie wir aus der föderalen Sackgasse herauskommen, wie Deutschland auf Jahre hinweg nachhaltig europatauglich gemacht werden soll und wie die Auseinandersetzung der Staatlichkeit der Länder im Verhältnis zum Nationalstaat und das wiederum in einem Verhältnis zu einem Europa der Staaten erfolgen könnte. Das alles sind Themen, die ich sehr gern zum Beispiel mit Ihnen, Herr Innenminister, im Ausschuss debattiert hätte. Der Herr Staatssekretär hat sich sehr bemüht, die Diskussion zu führen. Aber eigentlich wäre es einer anderen Mühe Wert gewesen. Nun denn, wir werden hoffentlich noch einmal darauf zurückkommen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich deren Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das Bild von der Mutter aller Reformen weglassen. Der Kollege Fischer und ich tauschten uns kurz darüber aus, ob die Reform eventuell zur Stiefmutter oder zur Schwiegermutter mutiert. Das ist ein interessanter Gedankengang. Wichtig ist, daran festzuhalten, dass es bei dieser Föderalismusreform darum geht, dass die Zahl der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze stark reduziert werden soll. Im Gegenzug sollen die Länder in einigen Bereichen mehr Zuständigkeiten erhalten. So weit, so gut, könnte man sagen.

Auch wir sind der Meinung, dass diese Reform nur halb sein wird und halbherzig ist, wenn weiterhin ausgespart wird, wie die künftige **Finanzregelung** aussehen soll. Es kann nicht angehen, dass man sagt, 44 Punkte des Grundgesetzes sollen geändert werden, aber die eigentliche Finanzreform, die dringend notwendig wäre, steht noch nicht auf der Tagesordnung.

Bei der offiziellen Vorstellung der Föderalismusreform machten einige Ministerpräsidenten - ich denke, Sie alle haben es noch im Ohr - klar, dass aus ihrer Sicht das hinter verschlossenen Türen ausgehandelte **Paket** auf keinen Fall **aufgeschnürt** werden darf. Im Klartext heißt das, dass im weiteren parlamentarischen Verfahren keine Änderungen mehr beschlossen werden dürfen oder können. Darum ist es positiv, dass Bundestagsabgeordnete, nicht zuletzt auch Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion, das anders gesehen haben. Auch wenn man das Grundgesetz nur mit Zweidrittelmehrheit ändern kann, wäre es doch wirklich ein Armutszeugnis für unsere Demokratie, wenn die gewählten Volksvertreter in einem parlamentarischen Prozess überhaupt keine Änderungen mehr vornehmen können oder vornehmen wollen. Darum werden wir dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Darin wird dieses Verfahren nämlich auch zu Recht angeprangert. Es ist völlig unbefriedigend. Das, was bei uns gelaufen ist, will ich gleich noch kurz ansprechen.

Wir begrüßen ausdrücklich - das habe ich schon einmal gesagt -, dass der Ministerpräsident in seiner letzten Rede zu diesem Thema gesagt hat, dass es aus schleswig-holsteinischer Sicht weiterhin Änderungsbedarf gibt, zum Beispiel bei der Beamtenbeholdung, und dass weitere Vorschläge angemeldet worden sind. Ich freue mich darüber, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung auf jeden Fall nicht der Meinung gewesen ist, dass dieses Paket nicht aufzuschnüren sei.

Sieht man sich die Vorschläge noch einmal im Einzelnen an - darüber haben wir uns schon ausgetauscht -, kann man fragen, ob man es hier wirklich mit einem großen Wurf zu tun hat. Vieles spricht dafür, dass es eher ein politischer Kuhhandel gewesen ist, bei dem das Ziel einer Stärkung der bundesdeutschen Ordnung etwas aus den Augen verloren wurde. Somit ist zu Recht der Eindruck entstanden, als habe sich die große Koalition den Verzicht der Länder auf Mitbestimmung bei der Verabschiedung von Bundesgesetzen ziemlich **teuer erkaufte**. Fragen sind weiterhin offen. Das Konnexitätsprinzip, von uns zu Recht immer wieder eingefordert, ist überhaupt nicht Teil der Reform. Auch die Proble-

(Anke Spoorendonk)

me beim Strafvollzug, die Beamtenbesoldung, der Umweltbereich und der zentrale Politikbereich der Bildungs- und Wissenschaftspolitik sind diskutiert worden. Kurz und gut, wir können nicht einfach so hinnehmen, was in Berlin ausgehandelt worden ist.

Nach der Koalitionsvereinbarung soll die Kompetenz im **Bildungs- und Wissenschaftsbereich** strikt auf die Länder beschränkt werden. Der Bund soll gänzlich aus der Verantwortung gelassen werden. Das können wir nicht akzeptieren. Bildung und Wissenschaft sind Zukunftsfelder. Da hat die Bundesebene eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Es kann nicht angehen, dass künftig keine Finanzhilfen gezahlt werden dürfen, zum Beispiel für die Weiterentwicklung des Ganztagschulbetriebes oder für den Wissenschaftsbetrieb.

Eines werden wir auch bei dieser Reform nicht erreichen, nämlich eine Stärkung der Landesparlamente, wie sie auf der Agenda der ersten Föderalismuskommission gestanden hat. Auch dazu habe ich mich mehrfach geäußert. Die **Lübecker Erklärung** der Landesparlamente zur Föderalismusreform ist überhaupt nicht beachtet worden. Wenn wir nicht einmal hier im Landtag und in den Ausschüssen eine ernsthafte Diskussion führen - diese Diskussion hat im Innen- und Rechtsausschuss nicht stattgefunden - und bestätigen, dass wir weiterhin zu der Lübecker Erklärung stehen, dürfen wir uns auch nicht über die gesamte Entwicklung wundern.

Wir hätten uns gewünscht, dass der Landtag seine Position gegenüber der Bundesregierung und dem Bund klargemacht hätte, anstatt es bei einer Aktuellen Stunde oder der heutigen Kenntnisnahme eines mündlichen Berichts zu belassen. Das hätte uns gut zu Gesicht gestanden. Darum werden wir - ich sagte es bereits - dem Antrag der Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier ist seitens der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Eindruck erweckt worden, als sei im Ausschuss nicht ausführlich und

nicht über alle angesprochenen Fragen gesprochen worden. Ich möchte dazu Folgendes feststellen:

Wir haben unmittelbar nach der Landtagstagung im **Innen- und Rechtsausschuss** beraten, also zügig und schnell. Schneller kann man es eigentlich gar nicht machen.

Die Beratungen haben vor der Sitzung der Ministerpräsidenten stattgefunden, in der die entscheidenden Fragestellungen erörtert worden sind. Auch das kann man nicht zügiger und schneller machen.

Im Ausschuss selbst ist jede Frage von Staatssekretär Lorenz umfassend und vollständig beantwortet worden. Zu keinem Punkt ist gesagt worden: „Dazu sage ich nichts“, oder: „Dazu kann ich nichts sagen“. Alle von den Abgeordneten angesprochenen Fragen sind in aller Gründlichkeit erörtert worden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben uns dahin verabredet, den politisch-parlamentarischen Prozess weiterhin mit der Landesregierung zu begleiten. Da gibt es überhaupt nichts zu beanstanden.

Ich frage mich, warum einem Antrag mit Enthaltung begegnet worden ist, wenn daran irgendetwas zu kritisieren war. Herr Oppositionsführer, ich mache Ihnen persönlich überhaupt keinen Vorwurf. Man sollte sich vielleicht nicht immer darauf verlassen, was einem erzählt wird; dafür können Sie jetzt bei diesem Punkt nichts.

Der entscheidende Punkt, den ich hier betone, ist allerdings, dass keine einzige Frage nicht ausführlich beantwortet oder ein Diskussionsbeitrag nicht angesprochen worden wäre. Das hätte ich als Ausschussvorsitzender im Übrigen auch nicht akzeptiert und es gibt insofern auch keinen Anlass, das Verfahren und den Inhalt hier zu kritisieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf auch aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion unterstützen, was der Vorsitzende eben gesagt hat. Insbesondere gilt dies für die Behauptung, den Vorhalt, die Fraktionen der großen Koalition hätten in den zuständigen Fachausschüssen und den dortigen Beratungen Desinteresse hinsichtlich dieser Frage-

(Klaus-Peter Puls)

stellungen an den Tag gelegt. Diese Behauptung ist aberwitzig.

Frau Kollegin Lütkes, wir haben parlamentarische Verfahrensregeln. Uns lag ein mündlicher Bericht der Landesregierung zur Diskussion in den Ausschüssen vor. Was nicht vorlag, war irgendein Antrag von Ihrer Seite. Heute, drei Wochen später, kommen Sie mit einem Antrag hier im Plenum. Sie hätten im Ausschuss Zeit gehabt, Ihre Anträge zu stellen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Johann Wadephil
[CDU]: So ist es!)

Sie haben dann, vom Aufruf des Tagesordnungspunktes überrascht - ich schildere das jetzt einmal so -, selbst mit Sprachlosigkeit gegläntzt. Was ist denn nun los? - Wir wollten doch eigentlich beraten. Dabei ist dann so ein lockerer Austausch, so ein Hin- und Hergeplausche inhaltsschwerer, aber folgenloser Erklärungen herausgekommen, die keinerlei parlamentarische Konsequenz haben. Sie hätten doch einen Antrag stellen können. Den Antrag, den Sie heute hier gestellt haben, hätten Sie im Ausschuss stellen können. Dann hätten wir möglicherweise einen gemeinsamen Antrag erarbeiten können.

Aus unserer Sicht ist das nicht erforderlich - ich sage das noch einmal -, weil die Positionen der Landesregierung und auch der beiden Fraktionen der großen Koalition klar sind. Mit dieser Position geht die Landesregierung in die Verhandlungen auf Bundesebene. Insofern bitte ich, hier nicht mit falschen Darstellungen aus den Ausschussberatungen aufzuwarten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Herren Kollegen! Herr Vorsitzender, Ihre heutige Einlassung erstaunt mich. Im Ausschuss selber habe ich sehr deutlich gemacht, dass ich an Ihrer Verfahrensführung keinerlei Kritik geübt habe. Natürlich haben Sie jede Frage zugelassen und natürlich hat der anwesende Staatssekretär des Inneren, der für Verfassungsangelegenheiten zuständig ist, jede Frage beantwortet.

Ich nehme hier allerdings in keiner Weise die Behauptung zurück, dass die beiden großen Fraktionen sehr deutlich Desinteresse zeigten. Im Parla-

ment kann man debattieren und diskutieren. Eine **Ausschusssitzung** ist allerdings keine Fragestunde. Natürlich können wir unsere Fragen stellen, aber - das habe ich auch gesagt - ich wollte nicht durch das Herunterziehen die Tagesordnung stören. - Das habe ich so nicht gesagt; entschuldigen Sie den Ausdruck, Herr Präsident.

Ich kann meine Fragen zum konkreten Vorgehen der Landesregierung auch gern in Form einer Kleinen Anfrage stellen, wenn mein Interesse oder das Interesse meiner Fraktion der allgemeinen Aufklärung dient. Noch verstehe ich es allerdings so, dass es im Parlament um Auseinandersetzung um Positionen geht. Von daher halte ich meine Auffassung beziehungsweise meinen Eindruck aufrecht, dass Sie kein Interesse an eben jener Auseinandersetzung im Detail haben.

Ich greife als Beispiel das Thema **Abweichungsrecht** auf, also das Abweichungsrecht der Länder von Bundesgesetzen. Dieses Thema, Herr Präsident, könnte man vielleicht in Erweiterung der Redezeit aufgreifen. Aber es ist ein typisches Ausschussdebattenthema: Wie steht die große Koalition im Land Schleswig-Holstein zu dem auf Bundesebene offensichtlich verabredeten Abweichungsrecht von der Bundesgesetzgebung beispielsweise im Umweltrecht? Was sagen Sie dazu? Finden Sie, dass dies eine Stärkung der Landesgesetzgebung mit sich bringt oder halten Sie es für eine überflüssige und die Gesetzgebung sogar störende neue Vorschrift im Gesetz?

Wie finden Sie den Art. 72 Grundgesetz, neue Fassung, wonach die **gleichwertigen Lebensverhältnisse** nur noch auf einen kleinen Teil des Katalogs der Gesetzgebungskompetenz bei der ehemals konkurrierenden Gesetzgebung angewandt werden sollen? Was meint die Sozialdemokratie dazu? - Sie wollten es nicht besprechen und das hat nichts damit zu tun, dass die Landesregierung, vertreten durch den Innenstaatssekretär, jede Frage beantwortet hat. Wir haben viele Fragen. Die kann ich gern schriftlich stellen, aber darum geht es nicht.

Sie führen eine Landesregierung, die das Land im Bund vertritt und die bei der großen Reform unserer Verfassung dazu verpflichtet ist, diese Verfassung zu reformieren, gleichzeitig aber ihren Kerngehalt zu schützen. Dazu gehört beispielsweise das hohe Gut der gleichwertigen Lebensverhältnisse. Darüber - das wiederhole ich, Herr Präsident - wollten Sie nicht diskutieren und darüber haben wir auch nicht diskutiert. Das lag nicht am Vorsitzenden, der sich zwar gerade etwas sehr für die große Koalition geäußert hat, in der Verhandlung aber seine Neutralitätspflicht erfüllt hat.

(Anne Lütkes)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Frage der Föderalismusreform ist die Landesregierung zu jeder Antwort bereit. Wenn mir ein Vorhalt gemacht wird, dann kann er nicht beinhalten, dass ich zu wenig über die Position der Landesregierung reden würde. Das gilt auch für Staatssekretär Lorenz.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren gar nicht da!)

Ich möchte gern auf die Debatte eingehen und deutlich machen, dass die Föderalismusreform insgesamt gesehen vernünftig und notwendig ist, weil wir eine **Entflechtung** wollen. Gleichwohl möchte ich daran erinnern, dass ein Großteil der Blockaden durch Personen unterschiedlicher Provenienz eher parteipolitischer und nicht so sehr institutioneller Natur war.

Wir haben auch deutlich gemacht, dass es erhebliche **fachliche Bedenken** gibt. Diese haben wir etwa bei der Frage des **Strafvollzugs** vorgetragen. Denn wir reden beim Freiheitsentzug über eine massive Anwendung des staatlichen Gewaltmonopols. Diesen in den Wettbewerb unter den Ländern zu stellen, halten wir nicht für vernünftig.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gleiche gilt für den Umgang mit pflegebedürftigen Menschen, wenn wir etwa über **Heimrecht** reden. Wir haben Bedenken fachlicher Art, was die Regelungen im **Umwelt- oder Bildungsbereich** angehen. Denn wir glauben, dass dies im Zweifelsfall nachteilige Folgen für unser Land hat.

Wir haben insbesondere - das habe ich hier mehrmals vorgetragen und auch öffentlich gesagt - Bedenken, dass die Übertragung der **Besoldung** und **Versorgung von Beamten** dazu beiträgt, dass wir in die Kleinstaaterei zurückfallen, die wir doch eigentlich nicht haben wollen. Wir erschweren die Mobilität, wir bauen neue Bürokratien auf und wir stärken nicht gerade unser Bekenntnis zum Flächentarifvertrag und zur Tarifautonomie im öffentlichen Dienst, wenn wir dieses tun.

All diese Gedanken sind mit der Sorge verbunden - das ist der Hauptpunkt und er kommt in verschiede-

nen fachlichen Teilen rüber -, dass wir zu einer **Finanzverteilung** kommen, die die schwächeren Länder zusätzlich benachteiligt oder - ich denke hier an die EU-Sanktionszahlungen - gar in die Haushaltsnotlage treibt. Wir wollen nicht mehr Bundesländer wie Bremen, Saarland und Berlin. Wir wollen vielmehr aus eigener Kraft mithalten können.

Ich habe im Bundesrat gesagt: Schleswig-Holstein ist ein selbstbewusstes Land. Am Ideenwettbewerb wird es nicht mangeln; wir haben dazu auch Konzepte. Wir wollen aber keinen aggressiven **Wettbewerbsföderalismus**, in dem jemand mit einer Bleiweste mit jemandem wetteifert, der im Sportdress läuft. - Das habe ich im Bundesrat so gesagt.

Ich habe im Bundesrat übrigens auch eine Überschrift aus der „Süddeutschen Zeitung“ aufgegriffen, die „Parlare heißt reden, nicht nicken“ - die Lateiner werden es wissen - lautete. Das bedeutet: Wenn wir schon glauben, dass es eine so große Reform ist - und es ist eine große Reform -, dann müssen wir uns die Zeit nehmen, um ausführlich zu beraten.

Der Deutsche **Bundestag** tut dies mit der Anhörung im Rechtsausschuss. Der **Bundesrat** hat die Dinge dem Innenausschuss zugewiesen. Der Innenausschussvorsitzende ist der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein; das gefällt nicht jedem.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass das dazu beitragen wird, dass die Bedenken, die das Land Schleswig-Holstein hat, sehr wohl eingebracht werden. Und es wird nicht so sein - das haben wir in der letzten Debatte erörtert -, dass man vorweg sagt, was man tut. Denn wir wollen unseren Einfluss nicht minimieren, sondern maximieren. Wenn Sie vorher sagen, dass Sie auf jeden Fall zustimmen, dann haben Sie keinen Einfluss und wenn Sie vorher sagen, dass Sie auf keinen Fall zustimmen, dann haben Sie auch keinen Einfluss. Wir werden es vielmehr am Ende bewerten.

Das, was der Kollege Stritzl gesagt hat, will ich ausdrücklich aufnehmen: Selbstverständlich wird die Landesregierung dem Parlament berichten, was sie zu tun gedenkt, wenn wir so weit sind. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass wir dieses tun.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Denn dieses Parlament wird durch das, was dort geschieht, massiv berührt. Auch unser Land wird am Ende durch das, was dort geschieht, massiv berührt.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Wir, die beiden Parteien und Fraktionen, die die Regierung bilden, haben verabredet, dass wir unser Abstimmungsverhalten an den Interessen des Landes Schleswig-Holstein orientieren wollen. In dem Sinne hat der Herr Ministerpräsident bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz auch eine Protokollerklärung abgegeben, die diese Bedenken formuliert hat. Wir werden wie das Land Mecklenburg-Vorpommern auch Anträge stellen, in denen das zum Ausdruck kommt. Da gibt es gar kein Geheimnis. Insofern verstehe ich die Kritik an diesem Punkt überhaupt nicht. Die Klarheit, wo wir Veränderungen wollen, ist vollständig hergestellt.

Wir sind allerdings auch Realisten, und deswegen glaube ich, akzeptiere ich die Annahme, dass jedes fachliche Bedenken, das das Land Schleswig-Holstein hat, zu einer Veränderung des **Paketes** führen wird, nicht. Ich akzeptiere auch nicht die Haltung, die sagt, das sei ein Paket, daran dürfe sich überhaupt nichts verändern. Wir sind hier nicht auf dem Paketbahnhof, sondern wir reden über ganz wesentliche Dinge. Man kann nicht sagen, wir seien gegen das Ganze. Wir sind nicht gegen das Ganze, wir haben fachliche Bedenken, und die müssen diskutiert werden dürfen, und es muss auch möglich sein, dieses in konstruktiver Weise zu tun. Konstruktiv wollen wir dieses tun, das haben wir so im Bundesrat erklärt, und das gilt auch für die Arbeit in den Ausschüssen. Für jede Form der Anregung oder Frage stehen wir diesem Parlament in der Weise zur Verfügung, wie das gewünscht wird.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ausschusses. Der Ausschuss empfiehlt, den mündlichen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Bericht bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/688: Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wollen die Grünen ihrem eigenen Antrag zustimmen? - Das ist so. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Freien Demokraten und der Abge-

ordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich auf der Tribüne ganz herzlich zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßen: Amtsvorsteher, Bürgermeisterin und Bürgermeister aus dem Amt Moorrege, im Einzelnen Neuendeich, Moorrege, Heist, Appen, Heidgraben, Nordende, und den leitenden Verwaltungsbeamten Moorrege sowie den Herrn Amtsvorsteher, gleichzeitig Bürgermeister, in Holm. Außerdem begrüße ich sehr herzlich die Schülerinnen und Schüler der Städtischen Handelslehranstalt Flensburg und der Realschule Sandesleben einschließlich ihrer jeweiligen Lehrerinnen beziehungsweise Lehrer. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung (GO)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/623

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Dass wir alle hier immer wieder über die Integration von Menschen mit Behinderung reden und uns das auf die Fahne schreiben, das wissen wir. Ich erinnere an die Reden zum Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. In der praktischen Umsetzung - und das zeigen dann die Berichte der Betroffenen oder die des Landesbeauftragten oder auch die Berichte der Bürgerbeauftragten - scheitert dieser Anspruch immer wieder daran, dass bei Planungen und Vorhaben vor Ort die Anforderungen von Menschen mit Behinderung an ihre Umgebung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden, und zwar dies nur deshalb, weil es schlicht versäumt wurde, die Betroffenen rechtzeitig zu fragen und sie in diesen **Meinungsbildungsprozess** vor Ort **einzubinden**. Da scheitert oftmals das „praktische Verantwortungsbewusstsein“, an das der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein appelliert, an der Realität, wie solche Planungen von statten gehen.

(Dr. Heiner Garg)

Ziel unseres Gesetzentwurfes ist deshalb, Menschen mit Behinderung rechtzeitig bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, einzubinden. Ich finde, sie haben einen Anspruch, rechtzeitig eingebunden zu werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion auch, dass Gemeinden das Wissen und die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung gerade im praktischen Alltag zum Wohle der Allgemeinheit nutzbar machen können. Es reicht nicht immer aus, bestimmte Normvorgaben einzuhalten, die Landesbauordnung zu beachten. Oftmals sind es Fehler im Detail, die selbst bei Beachtung der Vorschriften in der Praxis scheitern, weil man es versäumt hat, die Betroffenen im Vorfeld zu fragen.

Wir haben deshalb die Anregungen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung aufgegriffen und binden die Betroffenen in bereits vor Ort etablierte Strukturen ein. Ganz bewusst ist der Gesetzentwurf analog zur **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** in Gemeinden ausgestaltet, wie bereits in § 47 f der Gemeindeordnung festgeschrieben. Ich lese aber jetzt in der Presseerklärung von Herrn Liebing, dass auch der § 47 f durch die CDU wieder angetastet werden soll beziehungsweise infrage gestellt wird. Herr Kollege Puls, ich zitiere aus der Presseerklärung:

„Schon der vorhandene § 47 f der Gemeindeordnung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigt, dass diese gesetzlichen Vorgaben völlig unpraktikabel sind.“

Völlig unmöglich ist diese Presseerklärung, weil der Verfasser offensichtlich keine Ahnung hat, was vor Ort wirklich läuft.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Kommunen haben bereits ausgezeichnete Erfahrungen sammeln können und auf diesen Erfahrungen kann dann auch aufgebaut werden.

Unser Gesetzentwurf gibt den Kommunen ein pragmatisches und praxisorientiertes Instrument an die Hand, das ihnen ermöglicht, sich konkret an den vorhandenen Bedürfnissen vor Ort zu orientieren. Es ist darüber hinaus geeignet, den Weg zu einem barrierefreien Umfeld zu optimieren. Dieses Instrument hilft nicht nur, die gemeinsame Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern, sondern letztlich auch, Kosten zu sparen. Die Vorschrift selbst bewahrt vor kostspieligen

Fehlplanungen und sie bewahrt vor kostenträchtigen Nachbesserungen.

Es lohnt sich deshalb, sei es bei der Planung eines Neubaugebietes oder aber der Ausgestaltung von öffentlichen Räumen, die Meinung von Menschen mit Behinderung einzuholen. Verbunden ist damit eine grundsätzliche Verpflichtung der Kommunen, die Interessen von Menschen mit Behinderung angemessen zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass eine angemessene Beteiligung nicht mehr willkürlich erfolgen kann, sondern immer dann zu erfolgen hat, wenn die Kompetenz von Menschen mit Behinderung gefragt ist. Davon profitieren alle vor Ort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz interessant ist vielleicht zum Schluss, dass Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund der im Ausführungsgesetz zum SGB XII festgeschriebenen Kommunalisierung nicht nur Leistungsempfänger, sondern aktive Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde sind, die ihre Kompetenz und ihr Wissen für die Belange vor Ort einsetzen möchten und auch, verdammt noch mal, einsetzen sollen. Der Gesetzentwurf bietet genau hierzu die Möglichkeit, sie an dem **Meinungsbildungsprozess** in einer Gemeinde stärker teilhaben zu lassen als bisher, und ich finde es ausgesprochen bedauerlich, dass gerade diese Botschaft bei einigen CDU-Politikern offensichtlich immer noch nicht angekommen ist.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer glaubt, liebe Kolleginnen und Kollegen, die berechtigten Interessen von Kindern und Jugendlichen und Menschen mit Behinderung nach Guts herrenart im Wege der Deregulierung und Verschlankung der Gemeindeordnung vertreten zu können, hat die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort schlichtweg nicht kapiert, oder er will sie nicht zur Kenntnis nehmen. Die gesetzliche Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Menschen mit Behinderung ist für die weitere Entwicklung einer Beteiligungskultur in unseren Gemeinden aus unserer Sicht unverzichtbar.

Ich freue mich auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit unserem Vorschlag in den zuständigen Ausschüssen, will aber auch ganz deutlich sagen: Wer die Presseerklärung der Union zur Kenntnis nimmt und sich darauf beruft, der sollte auch einmal einen Blick in die Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung werfen. Der empfindet den Vorstoß nämlich nicht als populistischen Schnellschuss, sondern als Forde-

(Dr. Heiner Garg)

rung, die Ulrich Hase mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Menschen mit Behinderung hier im Land schon seit langer Zeit aufgestellt hat.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion hat einen Antrag, sicher in guter Absicht, gestellt. Menschen mit Behinderung haben unsere Unterstützung nötig. Ich will nur daran erinnern, dass die gesetzliche Pflichtquote der Beschäftigten im Landesdienst auch in den letzten Jahren nicht erreicht wurde. Über diese Zielsetzung, sich für Menschen mit Behinderung einzusetzen, gibt es überhaupt keinen Dissens. Die Frage ist allein, ob es einer gesetzlichen Regelung in dieser Frage bedarf.

Wir haben in der Gemeindeordnung und im Gemeindeleben umfassende Instrumente: Einwohnerinformationen, Fragestunden, Hilfen in Verwaltungsangelegenheiten. Diese Instrumente geben ein breites Spektrum ab, den Anliegen der Bürger Rechnung zu tragen. Von daher bedarf es eigentlich keiner weiteren Regelung.

Gemeindevertreter, kommunale Vertreter und Abgeordnete sind Vertreter aller Bürgerinnen und Bürger. Sie haben sich selbstverständlich für Kinder, Jugendliche, ältere Mitbürger, von denen es in den Gemeinden viele gibt, und Behinderte einzusetzen. Eine Aufteilung in Gruppierungen ist für die Wahrnehmung von Interessen nach meiner Auffassung nicht nötig.

Wir halten uns daran, was zum Thema „Kinder und Jugendliche“ verabredet worden ist. Das gilt selbstverständlich auch in Bezug auf die Gemeindeordnung. Aber wenn Sie eine ehrliche Bilanz zögen, müssten Sie sich die Frage stellen, ob die angeordneten Regelungen wirklich notwendig sind. Das praktische Leben ist anders.

Herr Kollege Dr. Garg, Sie haben dem KPV-Landesvorsitzenden Liebing vorgeworfen, er habe keine Ahnung. Er ist aber ein ganz tüchtiger, hervorragender langjähriger Bürgermeister, der genau weiß, wovon er spricht.

(Beifall bei der CDU)

Der entscheidende Punkt in diesen Angelegenheiten ist doch, wie man berechtigten Anliegen behinderter Mitbürger praktisch begegnen kann. Wenn in unserer Gemeinde ein behinderter Mitbürger ein Problem hat, geht er zu meiner Frau oder ruft sie an. Er sagt zum Beispiel, er wolle an einer bestimmten Stelle gern mit seinem Rollstuhl fahren. Dann wird auch entsprechend etwas verändert, damit die Rollstuhlbenutzung möglich ist. Da wird vielleicht ein Bordstein abgesenkt. Dazu ist keine Einwohnerversammlung nötig. Ich könnte Ihnen dafür viele Beispiele nennen.

Wir alle wissen, dass ein barrierefreies Bauen nicht überall möglich ist. Man kann nicht alles schnell verändern. Dennoch kann auch einmal schnell eine Rampe errichtet werden, zum Beispiel zum Wahltag, damit jeder Bürger ohne Hindernisse wählen kann.

Ich sehe es als weit weg von der Wirklichkeit an, in welcher Form Sie das kommunale Leben hier dargestellt haben. Das kommunale Leben ist viel praxisnäher und -orientierter. Es regelt die Dinge besser, als Sie es mit irgendwelchen gesetzlichen Vorschriften oder Verordnungen machen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auf § 16 e unserer **Gemeindeordnung** eingehen. Da gibt es die Überschrift „Anregungen und Beschwerden“. Dort heißt es:

„Die Einwohnerinnen und Einwohner haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeindevertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden hierdurch nicht berührt. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind über die Stellungnahme der Gemeindevertretung zu unterrichten.“

Ein Informations- und Unterrichtsanspruch ist damit gesetzlich normiert. Das ist nicht irgendetwas.

Die praktische Wirklichkeit ist doch folgendermaßen: Wenn jemand in einer Gemeinde irgendetwas haben möchte, dann spricht er das an und geht in die Gemeinderatssitzung. Ich möchte einmal die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister erleben, der nachher sagt: Ich kümmere mich nicht darum.

Der Unterschied zu manchen Leuten oben im Bundestag und im Landtag ist, dass diese sich um solche Dinge nicht kümmern müssen, weil kein Mensch diese Leute direkt ansprechen kann. Die Bürgermeisterin und der Bürgermeister vor Ort dagegen müssen jeden Tag und jede Stunde Rede und

(Werner Kalinka)

Antwort stehen. Das ist in der ganzen Diskussion der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen das aus eigener Betroffenheit bestätigen. Ich bin in Dobersdorf Bote, Telefonist der Bürgermeisterin und so weiter zugleich. Von daher könnte ich Ihnen noch viele weitere lebendige Beispiele schildern.

Meine Damen und Herren, freiheitliche kommunale Arbeit und freiheitliche Selbstverwaltung bedingen Vertrauen in die auf kommunaler Ebene handelnden Menschen. Eigentlich ist dieser freiheitliche Ansatz auch derjenige der FDP. Wir brauchen nicht mehr, sondern weniger Vorschriften. Ob im Übrigen eine Gemeindeordnung so dick sein muss, wie sie zurzeit ist, darüber werden wir uns auch noch einmal unterhalten. Wir brauchen keine weiteren gesetzlichen Vorschriften, sondern politisches Verantwortungsbewusstsein.

Herr Kollege Dr. Garg, ich frage Sie: Wie viele Beispiele für einen konkreten Regelungsbedarf haben Sie hier vorgetragen? Ich habe konkret keines gehört.

Deswegen ist meine Bitte an Sie: Überlegen Sie wirklich noch einmal, ob wir uns bezüglich Ihres gut gemeinten Ansatzes und Ihres gut gemeinten Willens, den wir aus tiefer Überzeugung unterstützen - Sie kennen meine sozialpolitische Haltung -, nicht auf eine andere Form verständigen können. Mit gesetzlichen Vorschriften sollten wir in einer Zeit, wo die Kommunen immer weniger Geld, aber mehr Belastungen haben, sehr vorsichtig sein. Nicht mehr, sondern weniger gesetzliche Vorschriften sind das Gebot der Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der FDP ist in seiner Absicht durchaus positiv. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzuhaben.

In den letzten Jahren sind gerade in unserem Land große Fortschritte erzielt worden. Dass es trotzdem noch viel zu tun gibt, steht außer Frage. Ob der vor-

liegende Gesetzentwurf geeignet ist, dies zu befördern, wird von meiner Fraktion allerdings bezweifelt.

Der Entwurf übernimmt - das haben Sie vorhin schon herausgearbeitet, Herr Kollege Garg - fast wörtlich die Bestimmungen, die wir seinerzeit für die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** in § 47 f der Gemeindeordnung beschlossen haben. Ich meine allerdings, mich zu erinnern, dass Sie von der FDP damals nicht zugestimmt haben.

Die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche an Planungen und Vorhaben der Gemeinden angemessen zu beteiligen, ist sinnvoll und notwendig, weil diese Personengruppen eben nicht die Möglichkeit haben, ihre Rechte direkt durch Mitwirkung in den Gemeindevertretungen gewährleistet zu sehen. Sie sind aufgrund ihres Alters noch nicht wählbar und dürfen auch nicht wählen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, das ist ein wesentlicher Unterschied.

Die Regelung für Kinder und Jugendliche hat sozusagen auch einen pädagogischen Aspekt, weil sie dazu auffordert, junge Menschen am Gemeinwesen und seiner Gestaltung schon früh im Rahmen demokratischer Prozesse zu beteiligen. Sie soll gewissermaßen auch so etwas wie eine Vorschule zur demokratischen Mitgestaltung durch junge Menschen darstellen. Das macht Sinn und in vielen Gemeinden funktioniert es hervorragend.

An dieser Stelle sage ich, weil Sie, Herr Dr. Garg, es angesprochen haben, ganz eindeutig: § 47 f GO steht bei uns nicht zur Disposition. Er hat sich bewährt. Das sage ich nicht, damit meine Kollegin Sandra Redmann in Zukunft noch mit mir redet, sondern weil meine Fraktion das in ihrer Gänze so sieht. Da werden wir nicht wackeln; keine Sorge! Allerdings ändert das auch nichts an unserer Skepsis gegenüber Ihrem Vorschlag. Aber wenn Sie gewollt haben, dass wir uns zu diesem äußern, dann haben Sie vielleicht ein kleines Ziel erreicht.

Bei erwachsenen **Menschen mit Behinderung** geht eine solche Regelung, wie wir sie in § 47 f haben, eher am Ziel vorbei, weil ihnen all diese Beteiligungsrechte zumindest rechtlich bereits offenstehen. Wir haben in der Vergangenheit in unserem Gemeinwesen ein gutes System installiert, den Belangen behinderter Menschen Gehör zu verschaffen. Zuerst ist natürlich das **Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen** des Landes Schleswig-Holstein zu nennen, das das Ziel verfolgt, Benachteiligungen behinderter Menschen umfassend zu beseitigen und zu verhindern sowie gleichwertig-

(Peter Eichstädt)

ge Lebensbedingungen auch für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Dieses Gesetz richtet sich auch an die Träger der öffentlichen Verwaltung in den **Kommunen** und regelt umfänglich und vorbildlich die Belange behinderter Menschen und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe. In vielen anderen Bundesländern beneidet man uns um dieses Gesetz, da es wirklich sehr gut ist.

Viele Dinge sind in diesem Gesetz verankert, die der Gleichstellung Behinderter dienen. Dazu gehört das **Klagerecht** auch für Verbände, ganz wesentlich aber der Behindertenbeauftragte des Landes mit seinem unabhängigen Status und umfänglichen Gestaltungsmöglichkeiten. So ist es nicht zuletzt der Behindertenbeauftragte des Landes, Ulrich Hase, der hervorragende Arbeit leistet und dem Parlament wirksam auf die Finger klopf.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die Aufnahme eines § 47 g in die Gemeindeordnung, wie vorgeschlagen, entbehrlich ist, weil durch diverse Rahmenrichtlinien und Gesetze, die ich hier in fünf Minuten überhaupt nicht alle aufzählen kann, Menschen mit Behinderung schon Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten in vielfältiger Form haben.

In § 3 der **Landesbauordnung** - das ist schon erwähnt worden - haben wir geregelt, dass auf die Belange von Menschen mit Behinderung in besonderer Weise Rücksicht genommen werden muss. In § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuchs heißt es, dass Menschen mit Behinderung bei der Planung berücksichtigt werden müssen. In der Arbeitswelt sorgt § 94 des **SGB IX** über die Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben dafür, dass die Belange von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Handikaps beachtet werden.

Darüber hinaus - ich denke, das ist wichtig im Zusammenhang mit Ihrer Initiative - können **Gemeinden** schon jetzt gemäß § 47 der Gemeindeordnung und **Kreise** gemäß § 42 der Kreisordnung, wenn sie es wollen - ich meine, sie sollten es wollen -, **Beiräte** für die Belange Behinderter einrichten und Beauftragte für die Wahrung der Interessen Behinderter einsetzen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Eichstädt, sie müssen das tun!)

Wir werden uns im Ausschuss gern mit Ihrem Einwand befassen, den ich wegen des Zeitdrucks, den Sie kennen, jetzt nicht aufgreifen kann. Wir werden uns im Ausschuss aber auch mit der Frage beschäftigen, ob uns dieser Antrag dem Ziel wirklich näher

bringt, die Belange behinderter Menschen durch eine weitere Sonderstellung in der Gemeindeordnung zu verbessern. Wir haben Zweifel daran; das habe ich gesagt. Wir sind uns aber durchaus bewusst, dass wir hier offensichtlich eine andere Auffassung haben als der Behindertenbeauftragte des Landes, die er kürzlich in einem Brief den Abgeordneten mitgeteilt hat. Aber das lässt nur eine angeregte Diskussion erwarten.

Wir werden Ihren Vorschlag im Innen- und Rechtsausschuss diskutieren, die Mitberatung des Sozialausschusses bei diesem Thema ist selbstverständlich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion unterstützt die Initiative der FDP. Wir begrüßen den vorgelegten Gesetzentwurf. Der aufgezeigte Weg - es ist gesagt worden - orientiert sich am Erfolgsbeispiel der **Kinder- und Jugendbeteiligung** in den Gemeinden, die als verpflichtende Aufgabe in der Kommunalverfassung steht. Mit diesem Modell ist Schleswig-Holstein bundesweit zum Vorreiterland geworden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Was gut ist und was sich bewährt hat, kann, soll und muss zur Nachahmung dienen.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist einfach, er ist effektiv und kann kostenneutral umgesetzt werden. Er lässt einen breiten Gestaltungsspielraum für die Verantwortlichen vor Ort. Anstatt starre Strukturen oder Verfahren vorzugeben, definiert er das zu erreichende Ziel. Das ist gut so, denn auf diese Weise haben die Kommunen die Chance, ihren jeweiligen Gegebenheiten entsprechend Umsetzungsstrategien auszuprobieren, aufzubauen und nötigenfalls auch wieder zu verändern.

Eine Möglichkeit der Beteiligung von Menschen mit Behinderung sind **kommunale Behindertenbeauftragte**, wie es sie beispielsweise in Norderstedt und Bad Segeberg gibt. Eine weitere Möglichkeit sind die Behindertenbeiräte, wie die Landeshauptstadt Kiel sie beispielsweise hat. Anhörungen, Ausschreibungen, Fachgespräche, Arbeitsgruppen, Mo-

(Monika Heinold)

delle und Projekte - dem Engagement und dem Gestaltungswillen sind vor Ort keine Grenzen gesetzt.

Herr Kalinka, aber Ihr Verständnis - und das haben Sie sehr deutlich und plastisch geschildert - von der Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist tatsächlich ein deutlich anderes, als es im Gesetzentwurf steht. Der Gesetzentwurf möchte eine **verpflichtende Beteiligung** der Menschen, bevor der Planungsprozess beginnt.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Sie sagen, man solle die Kommune doch gestalten lassen und wenn die Rampe vergessen worden ist, kann der behinderte Mensch immer noch beim Bürgermeister klopfen und fragen, ob er noch eine Rampe bekommt. Herr Kalinka, das ist nicht unser Weg.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Es gibt Vorschriften, die man vorher einhalten muss!)

- Nein, es gibt keine Vorschriften, das ist der andere Gesetzentwurf der FDP, der noch im Ausschuss schlummert. - Bei der Frage der Umsetzung können die vor Ort gesammelten Erfahrungen im Bereich der Jugendbeteiligung ein guter und kreativer Input sein.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat bereits in einem offiziellen Schreiben, in einer schriftlichen Stellungnahme, den Gesetzentwurf der FDP ausdrücklich gelobt. Das ist erfreulich, es ist aber auch nicht verwunderlich, hat doch Herr Hase selbst diesen Punkt in seinen Berichten immer wieder angemahnt und diesen Schritt vom Landtag eingefordert. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie ernst wir die Ratschläge unseres Behindertenbeauftragten nehmen. Wenn sie gut umzusetzen sind, sollten wir sie auch umsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir können also davon ausgehen, dass auch die Behindertenverbände den vorgelegten Gesetzentwurf unterstützen. Schwieriger mag es mit den kommunalen Landesverbänden sein, ich habe eben die Bürgermeister auf der Tribüne schon fröhlich klatschen gesehen. Man darf da oben zwar nicht laut klatschen, aber ein angedeutetes Klatschen habe ich bei dem Wortbeitrag der CDU gesehen. Insofern schließe ich einmal daraus, dass sie nicht begeistert sind, aber ich sage ihnen auch: Es gibt einen Unterschied zwischen einer großen und einer kleinen Kommune. Was in der kleinen Kommune durch ei-

ne einfache Kommunikation auch nachbarschaftlich möglich ist, ist in einer großen Kommune anders. Wir haben gerade beim **Globus-Projekt in Schleswig** erlebt,

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

wie schwierig es ist, wenn Menschen mit Behinderung nicht in den Planungsprozess einbezogen werden, denn die volkswirtschaftlichen Kosten im Nachhinein sind deutlich höher, der Aufwand ist größer und der Ärger ist da.

Lassen Sie uns konstruktiv über diesen Gesetzentwurf im Ausschuss diskutieren. Maxime „Die Hauptsache schlanke und wenige Gesetze!“ kann nicht Grundlage unserer Demokratie sein.. Wir sind verpflichtet, für gleiche Lebensverhältnisse zu sorgen. Was einfach zu regeln ist, was in der einzelnen Kommune auch flexibel handhabbar ist, was kostenneutral ist und gleichzeitig auch die Interessen der Menschen mit Behinderung berücksichtigt und sicherstellt, sollten wir möglichst gemeinsam umsetzen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einigen Kommunen sind sie bereits vertreten, die Beauftragten für Behinderte. Sie sollen sich verstärkt für die Belange behinderter Menschen einsetzen. Möglichst frühzeitig werden sie von Gemeindevertretung und Stadtverwaltung in Entscheidungsprozesse eingebunden, damit Fehler nicht erst in Beton gegossen werden, deren Beseitigung dann sehr teuer wird.

Ein Beispiel: In **Flensburg** hat die SSW-Stadtfraktion für die Bestellung einer **Behindertenbeauftragten** gesorgt. Die Behindertenbeauftragte Astrid Müller hat frühzeitig unter anderem darauf hingewiesen, dass beim Einbau neuer Aufzüge beim Umbau des Flensburger Bahnhofs die Breite der heute gängigen Elektro-Rollstühle berücksichtigt werden muss. So werden Planungsfehler also vermieden. Das hat nicht nur etwas mit der reinen Kommunalpolitik zu tun, sondern die Beauftragten kümmern sich im Stadtgebiet um alles, nicht nur um das Rathaus.

Auf Anregung des Sozialverbandes Husum und des Vereines für Körper- und Mehrfachbehinderte im

(Lars Harms)

Kreis Nordfriesland hat die Stadt **Husum** ab September letzten Jahres einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung bestellt. Manfred Carstens, so sein Name, versteht sich - wie übrigens viele seiner Kolleginnen und Kollegen in anderen Kommunen auch - als Scharnierstelle zwischen Verbänden und Politik, oftmals auch als Frühwarnstelle. Er ist aber auch geduldiger Ansprechpartner für die Interessen der Menschen mit Behinderung, deren Anliegen er gegenüber der Kommunalpolitik vertritt. Die Qualität kommunaler Arbeit wird dadurch entscheidend verbessert.

Ich würde mir wünschen, wenn die Arbeit der **Behindertenbeauftragten** in der Öffentlichkeit mehr Beachtung finden würde. Ich hoffe, dass eine größere Öffentlichkeit ein Nebenprodukt des vorgelegten Gesetzes sein wird.

So wie in Flensburg und Husum fordert der SSW für alle kommunalen Entscheidungen die Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Als Bürger einer Gemeinde sollten ihnen die gleichen Rechte wie ihren nicht behinderten Mitbürgern zustehen. Hierfür müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, so wie es die FDP auch richtig vorschlägt. Mittelfristig muss es um die Etablierung einer neuen **Teilhabe-Kultur** gehen. Es kann ja nicht Aufgabe der Menschen mit Behinderung sein, die Notbremse bei kommunalen Vorhaben zu ziehen. Wir alle sollten die Belange von Menschen mit Behinderung verinnerlichen. Die Kommunen sollten Menschen mit Behinderung zur Teilhabe ermutigen und sie nicht verhindern.

Ob es nun unbedingt ein Beauftragter sein muss oder ein Beirat, ist dabei nicht entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, dass eine Institution geschaffen wird, die als fester Ansprechpartner und Interessenvertreter für die Menschen mit Behinderung fungiert. Ein wichtiges Element, das auf wesentlich mehr Verbindlichkeit im kommunalen Handeln ausgerichtet sein wird, ist die regelmäßige Überprüfung **kommunaler Entscheidungen** in einem festgelegten Turnus. Hier wird die kommunale Ebene verpflichtet, nicht die gesamte Verantwortung auf die kommunalen Behindertenbeauftragten abzuschieben, sondern eben rechtzeitig selber das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und selber zu gestalten. Das heißt, die Kommune ist auch selbst verantwortlich für die Entscheidungen, die gefällt werden, und muss auch dafür im Nachhinein geradestehen. Wichtig ist, dass eine **behindertengerechte Politik** selbstverständlich wird und wir hier auch durch eine solche Bestimmung einen hohen Grad an Verbindlichkeit absichern. Auch das

wird immer wieder von den Verbänden eingefordert.

Der SSW ist der Überzeugung, dass der vorgelegte **§ 47 g in der Gemeindeordnung** gut platziert ist. Eine Beteiligung von Menschen mit Behinderung wird verpflichtend für alle Kommunen, ohne dabei die Mittel zur Beteiligung ausdrücklich festzuschreiben. Andererseits ermahnt uns die gesetzliche Wirklichkeit des § 47 f, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen regelt, dass eine gesetzliche Regelung allein nicht ausreicht. Sie muss mit Leben erfüllt werden. So ein Artikel ist kein Selbstgänger, der die **Behindertengerechtigkeit** von selbst herstellt. Er muss im täglichen Verwaltungshandeln ständig wieder neu durchdrungen werden. Eine Beteiligung sollte sich also nicht nur in der Schaffung neuer Gremien erschöpfen, sondern die Interessen der Menschen mit Behinderung wirklich durchsetzen.

Andererseits bin ich zuversichtlich, dass die hiesigen Kommunen genug Phantasie entwickeln werden, wie sie vor Ort ihre Politik für Menschen mit Behinderung verbessern können. Das hat man bei den Jugendlichen mit der Einführung des § 47 f auch geschafft.

Viele Lernbehinderte klagen zum Beispiel über eine unverständliche Formular- und Antragsprache. Hier kann eine vernünftige redaktionelle Überarbeitung viel bringen - übrigens nicht nur für Menschen mit Behinderung. Die Bundesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat einen entsprechenden runden Tisch gegründet. Ich denke, dass auch die schleswig-holsteinischen Kommunen von dieser Arbeit profitieren werden. Der Behindertenbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein hat im Übrigen auch das Wahlrecht und ist wählbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, würde man Ihrer Analogie folgen, dass man dann, wenn man das Wahlrecht hat, keine besondere Vertretung mehr braucht, dann müsste er eigentlich abgeschafft werden. Sie wissen selber, dass dies Unsinn ist. Genauso unsinnig ist es, der Initiative der FDP negativ gegenüberzustehen. **Behindertenbeteiligung** ist wichtig. Unser Landesbeauftragter sieht das genauso und ist das beste Beispiel dafür, wie wichtig dies ist. Zumindest hat er sich schon für eine Ergänzung der Gemeindeordnung ausgesprochen. Diese Auffassung vertritt der SSW ebenfalls.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich Mitarbeiter und Soldaten der Marineschule in Flensburg-Mürwik und Mitglieder der Mittelstandsvereinigung Brunsbüttel begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es noch einmal versuchen, will es vor allem mit Blick auf die Sozialdemokratische Fraktion noch einmal versuchen, weil ich weiß, dass Sie eigentlich etwas ganz Ähnliches wie wir wollen und dass Sie das auch schon längere Zeit wollen. Ich glaube auch mit Blick auf die Kontinuität der Arbeit des Kollegen Baasch in der letzten Legislaturperiode, dass wir einen Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung nicht einfach nur lesen und zur Seite legen und daraus keine Konsequenzen ziehen. Sie wissen, was in diesen Berichten seit langer Zeit gefordert wird. Dort wird nicht eine Art Fürsorgepolitik gefordert, damit wir unser schlechtes Gewissen beruhigen, indem wir immer wieder Initiativen starten, um für diese „armen“ Menschen irgendetwas zu tun. Das wollen die gar nicht.

Nein, wir und Sie und vermutlich wir alle miteinander wollen, dass es in Zukunft ein völlig normales Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung gibt. Damit es auch in der Gesellschaft zu diesem völlig normalen Miteinander kommt, braucht es an der einen oder anderen Stelle noch etwas Nachhilfe, um dieses Miteinander zu befördern. Nicht mehr und nicht weniger beabsichtigt unser Vorschlag, der im Übrigen im Nachklang auf die vorangegangene Diskussion im Rahmen der aktuellen Stunde kostenneutral ist. Dieser Vorschlag ist kostenneutral umzusetzen. Lieber Werner Kalinka, ich wünsche mir selbstverständlich, dass dies irgendwann überflüssig wird, weil es selbstverständlich geworden ist. Zu dem, was Sie hier zur Beteiligung geschildert haben, die ich gar nicht abstreite, sage ich aber, ich streite auch gar nicht ab, dass es vor Ort auch sehr viele offene Ohren für die Belange von Menschen mit Behinderung gibt. Darum geht es aber nicht.

Es geht nicht darum, Fehlentwicklungen irgendwie zu korrigieren. Das Stichwort Globus-Haus ist ge-

fallen. Es geht darum, das Wissen von Menschen mit Behinderung von vornherein in bestimmte Planungen mit einzubeziehen. Weder Sie noch ich können dieses Wissen haben, weil wir keine Behinderung haben und an Sachen ganz anders herangehen als Menschen, die eine Behinderung haben. Denen fallen ganz andere Dinge auf. Um dieses Wissen sinnvoll und auch ökonomisch sinnvoll zu nutzen, halte ich unseren Vorschlag für richtig. Ich halte ihn vor Ort auch für außerordentlich praktikabel und umsetzbar. Vielleicht überlegen Sie sich das noch einmal.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für die Landesregierung hat Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen, denn die zentralen Argumente sind ausgetauscht. Eines scheint mir ganz übereinstimmend der Fall zu sein: Alle wollen, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und dann sie so normal wie möglich leben und alle Unterstützung bekommen, die sie brauchen, um dieses Leben führen zu können. Daran gibt es ganz offensichtlich keinen Zweifel. Wir streiten über den richtigen Weg dorthin. Dies tun wir aber auch nicht grundsätzlich, sondern anhand Ihres Antrages zu dieser Thematik, Herr Garg.

Zunächst einmal scheint mir klar zu sein, dass das **Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen** des Landes Schleswig-Holstein vom Dezember 2002 ein sehr weit reichendes und ein sehr zukunftsweisendes Gesetz ist, von dem ich meine, dass es sich gut mit ihm leben lässt und dass man auf der Basis dieses Gesetzes richtig gut arbeiten kann. Der Grund dafür ist, dass in diesem Gesetz - und das ist das Weitreichende - **Träger der öffentlichen Verwaltung** - also auch die Kommunen - dazu verpflichtet wurden, das Ziel der **Teilhabe behinderter Menschen** aktiv zu fördern und geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit zu ergreifen. Letztes ist das, worüber wir reden, und zwar auch anhand eines anderen Antrages von Ihnen. Auch hier geht es darum, wie wir dies möglicherweise über Zielvereinbarungen oder andere neue Wege noch verbessern können.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Insbesondere die Rede des Herrn Kollegen Eichstädt hat deutlich gemacht, dass wir über Gesetze und zahlreiche Regelwerke verfügen, aber es muss uns allen darauf ankommen, dass die Umsetzung gelingt. Bei der Umsetzung spielen die Behindertenbeauftragtenbeiräte und andere vor Ort eine entscheidende Rolle. Es spielen auch die politisch Verantwortlichen auf dieser Ebene im Land wie Bürgermeister und Bürgermeisterinnen eine Rolle.

(Beifall bei der SPD)

Trauen Sie den **Kommunen** doch zu, dass sie dieses Thema aufgreifen, denn dort leben die Menschen mit Behinderung. Dort werden Sie ganz unmittelbar mit den Erwartungen der Menschen konfrontiert. Das ist eine Vorgehensweise, die ich politisch vor dem Hintergrund der schon vorhandenen gesetzlichen Regelwerke präferiere. Ich tue das insbesondere auch, weil wir mit dem behindertenpolitischen Gesamtkonzept ein anderes Klima und eine Übernahme der gemeinsamen Verantwortung etablieren wollen. Da passt es nicht in die Landschaft, wenn wir innerhalb dieses gesamten Prozesses einen Paragraphen in einem Gesetz ändern.

Die **Analogie zu der Beteiligung junger Menschen** finde ich auch eher befremdlich als überzeugend. In der Tat ist es so, dass wir diese Beteiligung als einen schleswig-holsteinischen Ausdruck des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verstanden haben, der einmal mehr deutlich machte, dass wir so etwas wie eine Kinderstube der Demokratie haben wollen, in der junge Menschen lernen, sich zu beteiligen. Das unterstütze ich voll und ganz. Aber auch hier zeigt die Praxis, dass Papier geduldig ist. Kollege Klug warf dies gerade ein. Es kommt nämlich auf die Realität und die Umsetzung an. In der Behindertenpolitik müssen wir mit Benchmarking, mit Überzeugung, mit dem Austausch von Argumenten und gegebenenfalls mit dem Aufzeigen von Wegen hilfreich sein. Eine weitere Festschreibung in einem Gesetz nutzt hier aber gar nichts.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich stelle darüber hinaus die Frage, ob ein Paragraph dieser Art für Menschen mit Behinderung wirklich noch in unsere Zeit passt. Wir wollen, dass Menschen so normal wie möglich leben. Es sind Menschen wie du und ich. Ihnen stehen alle Instrumente der **Gemeindeordnung** zur Verfügung. Dies zu unterstützen und durchzusetzen, halte ich für zentral. Ob eine Sonderregelung unserem Anspruch der **gleichberechtigten Teilhabe** von Menschen wirklich gerecht wird, daran habe ich meinen Zweifel.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Wir sind dicht beieinander, wenn es darum geht, die realen Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderung vor Ort zu verbessern. Wir sind aber offensichtlich in der Diskussion - auch im Rahmen der Ausschussberatung - dann auseinander, wenn es darum geht, ob in dieser Zeit eine weitere gesetzliche Regelung der Landes tatsächlich den Fortschritt bringt, den wir uns versprechen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/623 federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, denn bitte ich um sein Handzeichen. - Ein paar mehr wären schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ein müdes Parlament hat mehrstimmig entschieden, dass wir so überweisen. Wenn Sie nicht mitmachen, dann haben wir hier unsere Probleme, wenn ich das einmal so offen sagen darf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Regionale Entwicklung des Berufsschulangebots

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/625

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/686

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bildungsministerium hat den Berufsschulen, der ausbildenden Wirtschaft und den Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten Anfang Februar neue Vorgaben für das künftige **Berufsschulangebot** in den **gewerblichen Ausbildungsberufen** zugeteilt. Das Papier des Ministeriums regelt haarklein bis ins Detail, für welchen Ausbildungsberuf an welchem Standort ein Berufsschulangebot gewährleistet werden soll beziehungsweise darf.

Vor allem im ländlichen Raum hat dieses Konzept erhebliche Unruhe hervorgerufen. Das ist verständ-

(Dr. Ekkehard Klug)

lich, wenn man bedenkt, dass allein aus Dithmarschen auf dieser Grundlage rund 290 Auszubildende künftig zu Berufsschulstandorten außerhalb des Kreisgebiets pendeln müssten.

Die damit einhergehende Ausdünnung des beruflichen Bildungsangebots in der Region wäre nur eines der damit verbundenen Probleme. Hinzu käme auch, dass damit teilweise erhebliche Sachinvestitionen in Werkstätten und Fachräume praktisch „umsonst“ erbracht worden wären. Die Frage, ob unter solchen Bedingungen überhaupt noch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhalten werden könnte, stellt sich unter diesen Umständen natürlich auch.

Die aus den Kreisen und von der ausbildenden Wirtschaft geäußerte Kritik hat das Ministerium unterdessen bereits mehrfach dazu veranlasst, ihr erst vor sieben Wochen vorgelegtes Konzept nachzubessern. Erst gestern hat das Ministerium eine zweite Neufassung auf den Weg gebracht. Dabei sind einige der größten Kinken ausgeräumt worden. Insoweit hat unser Antrag zumindest teilweise bereits die gewünschte Wirkung erzielt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Zurufe)

Dass ausgerechnet gestern, ein Tag vor der Debatte eine zweite Neufassung von Ihnen herausgegeben worden ist, ist schon bemerkenswert.

(Zurufe)

Ich nenne als Beispiel die Bereitschaft, nun doch am Standort Meldorf ein Berufsschulangebot für **Mechatroniker** zu erhalten. Für die örtliche Wirtschaft, insbesondere für die Betriebe der Windenergiebranche, ist das sicher eine erfreuliche Entwicklung, zumal die **Berufsschule in Meldorf** über Werkstätten mit kompletten Windenergiegeneratoren verfügt. Diese Ausstattung bliebe ungenutzt, wenn man die Mechatroniker aus Meldorf nach Itzehoe schicken würde, wie es ursprünglich vorgesehen war. Außerdem besteht in Meldorf in Verbindung mit der dort existierenden Landesberufsschule des Ausbildungsberufs „Elektroniker für Automatisierungstechnik“ die Möglichkeit zu Synergieeffekten. Das ist eine vernünftige regionale Schwerpunktsetzung, die man nicht durch den Abzug der Mechatroniker aus Meldorf zerstören sollte.

Ich nenne ein anderes Beispiel, das auch die Probleme des Vorgehens des Ministeriums deutlich macht: Wenn in Zukunft die **Tischlerlehrlinge** aus Burg auf Fehmarn, statt nach **Eutin** zur Berufsschule fahren zu müssen, nach Mölln geschickt worden wären - so war es ursprünglich vorgese-

hen -, kann man schon verstehen, wenn der Kreis-Handwerksmeister dort sagt, das würde zu einer Halbierung der Ausbildungszahlen in diesem Ausbildungsberuf im Kreisgebiet führen. In solchen Extrempunkten hat das Ministerium im Zuge der wiederholten Überarbeitung durchaus Einsicht gezeigt.

Aber der ganze Vorgang macht deutlich, dass es das Grundsatzproblem gibt: Detailsteuerung bis ins Kleinste hinein vom Ministerium aus vorzunehmen, statt in wesentlichem Umfang auf Eigenverantwortung der Schulen vor Ort zu setzen. Was das Ministerium hier vorgeführt hat, steht in einem eklatanten Widerspruch zu dem Grundgedanken der Schaffung **Regionaler Berufsbildungszentren**, dem RBZ-Modell, das von Ihnen als großes Reformmodell auch im Eckpunktepapier angekündigt worden ist, Frau Ministerin Erdsiek-Rave. Das steht unter der Überschrift „Stärkung der Eigenverantwortung im Bereich der beruflichen Bildung“, Regionale Berufsbildungszentren mit einer neuen Rechtsform, Anstalt des öffentlichen Rechts - das alles ist wirklich Kappes, das kann man sich abschminken, wenn es konterkariert wird durch eine Vorgehensweise aus dem Ministerium, par ordre de mufti im Detail für jeden Berufsschulstandort vorzuschreiben, was dort jeweils angeboten werden soll. Dann ist das RBZ-Modell nur noch ein potemkinsches Dorf, eine leere Hülle, es steckt nicht mehr wirklich eine bildungspolitische Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeit vor Ort dahinter.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch weil dieses Grundsatzproblem besteht, meinen wir, dass man in der Sache ganz anders vorgehen muss. Ich rege an, dass wir unseren Antrag und den Änderungsantrag der Grünen an den Bildungsausschuss überweisen und uns dort noch einmal mit der Thematik befassen. Man hört ja, dass das Ministerium plant, für den Bereich der **kaufmännischen Ausbildungsberufe** in einem zweiten Durchgang in ganz anderer Weise vorzugehen als bei den gewerblichen Berufen. Bei den kaufmännischen Berufen wollen Sie erst einmal die Schulleiter bitten, sich über eine vernünftige Lösung und Abstimmung Gedanken zu machen. Das ist sicherlich auch ein Zeichen dafür, dass es im Ministerium eine gewisse Lernfähigkeit gibt.

Ich bleibe aber dabei: Was Sie im Februar angeleiert haben, steht in einem prinzipiellen Widerspruch zu dem Konzept der Regionalen Berufsbildungszentren. Deswegen muss man hier andere Wege beschreiten.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Sylvia Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Landtagspräsidentin! Herr Dr. Klug, eigentlich hätten wir den Tagesordnungspunkt hier nicht mehr gebraucht. Es wäre schön gewesen, wenn Sie Ihren Antrag zurückgezogen hätten. Selbst von gestern auf heute wäre das noch möglich gewesen, aber wir behandeln ihn jetzt.

(Holger Astrup [SPD]: Gute Idee!)

Meine Damen und Herren, bereits im Juli 2001 hat der Landesrechnungshof der Landesregierung empfohlen, gering frequentierte Fachklassen der beruflichen Schulen zu **Bezirksfachklassen** zusammenzufassen, um ökonomisch sinnvollere Klassenbildungen zu ermöglichen. Damals hatte die CDU-Fraktion die Landesregierung aufgefordert, ein Gesamtkonzept zu erstellen, um trotz aller Sparsamkeitserwägungen das Berufschulangebot auch im ländlichen Raum zu erhalten. Dieser Aufforderung ist die Landesregierung damals nicht nachgekommen und hat unserer Meinung nach damals eine Chance vertan, ohne viel Ärger zu einer Gesamtlösung zu kommen. Damals steckte auch das **RBZ** noch in den Kinderschuhen und kein Mensch wusste, ob dieses überhaupt entstehen würde.

Zum 1. Februar 2006 - darauf stellen Sie ab, Herr Dr. Klug - hat die Landesregierung den Beruflichen Schulen, den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sowie den Wirtschaftsverbänden zunächst einen internen Entwurf als Diskussionsgrundlage zur Zusammenlegung von Fachklassen zu **Bezirksfachklassen** neu zugestellt. Dieser Entwurf betraf die Berufsausbildung überwiegend im **gewerblich-technischen Bereich** - unzweifelhaft geschah dieses Vorhaben auch aus ökonomischen Gründen, aber auch als Folge der Neustrukturierung von Berufen.

Aus finanzieller Sicht konnte die Landesregierung nicht anders handeln. Ich darf noch einmal auf den Bericht des Landesrechnungshofs vom Juli 2001 verweisen, ebenso wie auf die finanzielle Lage des Landes. Vor allem im **ländlichen Raum** - Herr Dr. Klug, Sie erwähnten dies - haben die Absichten der Landesregierung jedoch erhebliche Unruhe hervorgerufen, nicht nur bei den Schulen, sondern

auch bei den Schulträgern und den betroffenen Unternehmen, die ihre Ausbildungswilligkeit infrage stellten - tödlich für ohnehin strukturschwache Regionen.

In vielen strittigen Punkten ist aber während der Diskussionsphase vom Februar bis zum heutigen Tag Konsens erzielt worden. Mehrere Schulträger haben zudem Lösungsvorschläge zur kreisinternen Bereinigung unterbreitet. Zum Teil fand ein Einigungsprozess statt, der schulträgerübergreifende Lösungen brachte.

Konflikte für die schon erwähnten Standorte Meldorf, Husum, Flensburg und Mölln bei der **Beschulung** der **Mechatronikerinnen** und Mechatroniker können vermieden werden durch eine befristete Erprobungsphase bis zum 31. Oktober 2010 mit Auflagen und Zielvereinbarungen hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Überprüfung.

Herr Dr. Klug, genau das wollten die Beruflichen Schulen. Diese Vorschläge der Landesregierung finden die Zustimmung der CDU-Fraktion. Sie werden sicherlich auch Ihre Zustimmung finden, denn das ist auch das Ziel der Beruflichen Schulen. Mit diesem Verfahren wird die Eigenverantwortlichkeit der Beruflichen Schulen in der Region gestärkt. Ein entsprechend überarbeiteter Entwurf - das haben Sie gesagt - ist gestern versandt worden und geht jetzt in die offizielle Anhörung.

Die neuen **Regionalen Berufsbildungszentren** werden als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts im **Schulgesetz** verankert werden. Damit wird den Beruflichen Schulen weitgehende Eigenständigkeit, aber auch Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung für die schulische Berufsausbildung in der Region übertragen. Sie werden dann auch für eine ökonomisch sinnvolle Klassenbildung verantwortlich sein, wie sie vom Landesrechnungshof gefordert und durch die Personalzuweisung des Landes vorgegeben wird. Eines Antrages der Grünen dazu - das will ich auch hier noch einmal sagen - bedarf es nicht, und eines Antrages der Grünen in Bezug auf eine inhaltliche Ausgestaltung der Regionalen Berufsbildungszentren bedarf es ebenfalls nicht.

Es ist allerdings - das muss ich hier doch anmerken - zum jetzigen Zeitpunkt etwas kontraproduktiv gewesen, diese Schulen vor der Entlassung in die Selbstständigkeit an die kurze Leine zu nehmen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

(Sylvia Eisenberg)

Die CDU-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Beruflichen Schulen selbst in Verbindung mit den Unternehmen und Betrieben vor Ort sowie mit den Schulträgern Lösungen für die noch strittigen Fragen finden werden,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht im Antrag der Grünen!)

wie sie es in den Konsensgesprächen bereits bewiesen haben.

Sehr verehrter Herr Hentschel, wenn Sie meinen Worten gelauscht hätten, dann hätten Sie schon gehört, dass das bereits im Kommen ist.

Meine Damen und Herren, ein bisschen Eigenständigkeit gibt es nicht für die zukünftig rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts; entweder ganz oder gar nicht. Für die Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss das allemal gelten.

Die Anträge der beiden Oppositionsfraktionen betrachte ich sowohl inhaltlich als auch formal für erledigt. Wir werden sie deshalb ablehnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Eisenberg. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Jutta Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da sind wir aber froh, dass wir die FDP haben. Wenn Sie den Antrag nicht gestellt hätten, hätte das Bildungsministerium wahrscheinlich weiterhin blind agiert. Ich glaube, so einfach ist das nicht.

(Lebhafter Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: So viel Beifall haben Sie von mir noch nie bekommen!)

Ich beziehe mich darauf, wie es das Bildungsministerium immer macht: Genau so!

(Lachen bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das neue **Schulgesetz** wird den Besonderheiten eines Bündels verschiedener Schulen, an denen ältere Jugendliche und junge Erwachsene unterrichtet werden, von denen viele parallel zum Schulunterricht als Auszubildende bereits berufstätig sind, Rechnung tragen.

Anders als im allgemein bildenden Schulwesen liegt die Verantwortung für die **Berufsbildung** im dualen System nicht ausschließlich in öffentlicher Hand. Trotz dieser Sonderstellung ist ein großer Teil der Probleme der Schulen jedoch den allgemein bildenden und den berufsbildenden Schulwesen gemeinsam, das heißt die qualitative und quantitative Sicherung der Unterrichtsversorgung, die Folgen der demographischen Entwicklung und die Gewinnung des Lehrernachwuchses. Wegen des höheren Alters der Berufsschüler tritt die demographische Entlastung an den berufsbildenden Schulen etwas später ein als an den allgemein bildenden Schulen. An den berufsbildenden Schulen wird im Schuljahr 2008/2009 mit etwa 93.500 Schülern der Höhepunkt erreicht sein.

Dennoch müssen wir wegen eines möglichst effizienten Ressourceneinsatzes frühzeitig Maßnahmen ergreifen, um auf diese Entwicklung angemessen zu reagieren. Das schließt auch die Bündelung der hochgradig berufsfachlich ausdifferenzierten Ausbildungsangebote ein, das heißt die Konzentration weniger stark nachgefragter Ausbildungsberufe in **Bezirksfachklassen** und **Landesberufsschulen**. Gemäß einem Bericht der Landesregierung vom Mai 2003 wurden damals Auszubildende in 111 Ausbildungsberufen in anderen Bundesländern beschult, während Schleswig-Holstein Auszubildende aus 35 anderen Berufen aufnahm. In 64 Berufen wurden insgesamt 518 Bezirksfachklassen gebildet, es wurden 72 Landesberufsschulen mit 359 Klassen eingerichtet. Ein komplexes System! Der damals gültige Katalog von bundesweit 355 Ausbildungsberufen wurde inzwischen überarbeitet.

Die Landesregierung hat daraus ihre Konsequenzen gezogen und mit dem Schreiben vom 1. Februar 2006 - darauf ist schon hingewiesen worden - den berufsbildenden Schulen und ihren Trägern und den Verbänden der Ausbilder ihre Vorstellungen zur qualitativen Veränderung und insbesondere zur Neufestlegung der Standorte übermittelt und in die Anhörung gegeben. Dieses Verfahren läuft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP fordert jetzt in ihrem Antrag die Regierung auf, das Konzept zurückzuziehen. Was für ein Unding, ein Konzept, das sich gerade mitten in der Anhörung befindet, aus dieser wieder zurückzuziehen. Wir sind der Auffassung, die Beteiligten müssen Zeit haben, innerhalb der Anhörungsfrist ihre Änderungsvorstellungen deutlich zu machen, damit sich das Ministerium im Anschluss damit auseinandersetzen kann. Dass das Ministerium das tut, haben Sie ja eben belegt. Das scheint mir sehr wichtig zu sein und das ist im Übrigen auch der übliche Weg. Dabei gilt, es

(Jutta Schümann)

sinnvolle Änderungsvorstellungen zu berücksichtigen. „Sinnvoll“ heißt allerdings nicht, dass sie nur den Vorstellungen und Interessen des Antragstellers entsprechen, sondern dass sie zuerst den Interessen der Auszubildenden und den Finanzierungsmöglichkeiten des Landes gerecht werden. Uns ist klar, dass kein Auszubildender begeistert ist, wenn er für den Besuch der Berufsschule einen weiten Weg auf sich nehmen muss. Die **Erreichbarkeit der Berufsschulen** mit den vorhandenen Nahverkehrsstrukturen muss deshalb auch ein Entscheidungskriterium für uns sein. Das Konzept der Landesregierung trägt diesem Aspekt Rechnung.

Die FDP geht in ihrem Antrag davon aus, dass die vermehrte Bildung von Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen mit dem Ziel von der Eigenverantwortung der in RBZ umgewandelten Berufsschulen unvereinbar wäre. Dies ist schlicht und einfach nicht der Fall, weil die RBZ in enger Zusammenarbeit mit den Ausbildern und den Trägern der beruflichen Weiterbildung fachliche Profile entwickeln sollen. Es ist unabweisbar, dass es auch für die RBZ Vorgaben geben muss. Sie sind zwar selbstständige Einrichtungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber sie sind auch Bestandteile eines gesamten Berufsbildungssystems in Schleswig-Holstein. Sie sind nicht einsame Inseln, sondern sie müssen miteinander kooperieren. Wir müssen natürlich auch für Berufe, die nicht so häufig nachgefragt werden, in Abstimmung mit anderen Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Das heißt, wir können die Steuerungsrechte und -pflichten des Landes nicht auf die Ressourcenzuteilung beschränken, sondern wir müssen zukünftig auch dies insgesamt steuern.

Ich beantrage deshalb, den Antrag der FDP nicht an den Bildungsausschuss zu überweisen - das gilt auch für den Antrag der Grünen -, sondern ihn bereits heute in der Sache abzulehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Herr Abgeordnete Herr Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Rede von Frau Eisenberg dachte ich, das Ganze hätte sich tatsächlich erledigt. Sie haben ja gesagt, das sollten die Schulen doch selber

regeln, das könnten sie doch selber regeln. Das ist genau das, was der Antrag fordert. Genau das, was Frau Eisenberg gesagt hat, fordert der Antrag. Leider kennt sie wahrscheinlich das Konzept gar nicht. Es ist nämlich so, dass dieses Konzept den Abgeordneten bis heute nicht zugestellt worden ist, obwohl wir im Ministerium angerufen haben. Da wurde uns gesagt, das Konzept sei schon alt, es gebe jetzt ein neues Konzept, das würden wir bekommen. Das haben wir aber auch nicht bekommen. Heute erfahren wir, es gibt mittlerweile ein drittes Konzept. Das ist ausgesprochen interessant.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das erinnert mich ein bisschen an Hase und Igel. Wir sind aber das Parlament und nicht Hase und Igel. Ich finde, die Umgangsformen mit dem Parlament sollte das Ministerium noch ein bisschen üben.

Zum Zweiten: Wir haben in der letzten Legislaturperiode - darauf bin ich stolz - einen Modellversuch mit dem Ziel beschlossen, dass die Berufsschulen selbstständig werden sollen. An diesem Modellprojekt haben 15 Berufsschulen, also ein Drittel der Berufsschulen, teilgenommen und haben in den letzten fünf Jahren ihre Selbstständigkeit immer mehr entwickelt. Nun hat die Landesregierung beschlossen - das begrüße ich auch sehr -, dass jetzt alle Berufsschulen selbstständig werden sollen. Es sollen **autonome Berufsbildungszentren** werden, die sich selber verwalten, mit eigenem Etat, mit eigener Leitung, so wie man sich das vorstellt. Sie sollen selber ihre Lehrer einstellen, also tatsächlich autonome Schulen werden, ihre eigenen Verträge mit der Wirtschaft über ihre Ausbildungsinhalte schließen und so weiter. Das ist alles sehr begrüßenswert und ein großer Fortschritt.

In dieser Situation kommt jetzt die Landesregierung und fängt an, detailliert bis ins Kleinste zu regeln, was diese Berufsschulen tun sollen. Ich finde, das ist kontraproduktiv.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich habe den Eindruck, da sind Korinthenkacker am Werk.

(Widerspruch)

- Ist das Wort auch nicht erlaubt? Tut mir Leid, dann nehme ich das zurück.

Es sind also Leute am Werk, deren Tätigkeit in den Berufsschulen vor Ort unterschiedliche Reaktionen auslöst. Ich habe mit einigen Berufsschulen telefo-

(Karl-Martin Hentschel)

niert. Bei den einen sind diese Reaktionen Lachanfänge, bei den anderen ist es das entsetzte Aufstöhnen: Was kommt da schon wieder?

Der Verband der Berufsschullehrer hat in seiner Stellungnahme gesagt, zentralistische Steuerungsnitiativen seien nicht mit einer Entwicklung zu mehr Eigenständigkeit vereinbar. Das finde ich richtig. Das Konzept der Landesregierung habe viel Unruhe an den Schulen und in den Ausbildungsbetrieben hervorgerufen. Der Verband vermutet sogar, dass das Ministerium das öffentlich vertretene politische Bekenntnis zur Entwicklung der Beruflichen Schulen in Richtung größerer Selbstständigkeit im eigenen Verwaltungsapparat nicht durchsetzen kann.

Meine Damen und Herren, ich frage ich mich, ob ein solches Papier überhaupt erforderlich ist. Kann die Entscheidung über die Einrichtung von Fachklassen nicht zunächst einmal überwiegend den Standorten überlassen werden?

(Jutta Schümann [SPD]: Nein!)

Wenn es dann Probleme gibt - es ist ja durchaus nicht alles im Einvernehmen zu klären -, dann, finde ich, kann man eingreifen. Ich finde es auch sinnvoll, dass man die **Regionalen Berufsbildungszentren** dazu verpflichtet, untereinander Absprachen zu treffen, sodass entsprechende Klassengrößen eingehalten werden. Aber das alles seitens des Ministeriums zu regeln, widerspricht genau dem Prozess hin zur **Autonomie**. Ich glaube, da steckt auch ein bisschen klassisches sozialdemokratisches Staatsverständnis dahinter: Es muss immer alles von oben geregelt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich habe deshalb einen Änderungsantrag in der Richtung gestellt, dass eine Abstimmungspflicht aufgenommen werden soll, dass aber - insoweit finde ich den Antrag richtig - die Dinge grundsätzlich vor Ort geregelt werden sollten. Wenn es tatsächlich Probleme gibt, dann ist die **Schulaufsicht** gefordert. Das ist ein völlig anderer Weg. Selbstständig vor Ort zu entscheiden und im Zweifelsfall einzugreifen, ist ein völlig anderer Weg als zu sagen: Es muss von vornherein alles von oben geregelt werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Dann kann man sich die Autonomie wirklich schenken.

Meine Damen und Herren, wer das Papier liest, hat den Eindruck, das Imperium kann nicht loslassen. Autonomie der Schulen ist offensichtlich auch ein Lernprozess für die zuständigen Ministerialreferate. Dabei wollen wir Ihnen gern helfen, indem wir den vorliegenden Antrag im Ausschuss diskutieren und zu einer gemeinsamen Lösung kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. - Für den SSW hat offensichtlich Lars Harms das Wort. In der Rednerliste steht Anke Spoorendonk. - Ich wäre schon dankbar für richtige Listen, meine Damen und Herren.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass ich jetzt spreche, liegt einfach daran, dass der Landtagspräsident Frau Spoorendonk zu einem Gespräch gebeten hat und sie mich wiederum gebeten hat, die Rede hier zu halten. Das will ich zumindest zu ihrer und zu unserer Ehrenrettung sagen.

Als die Landesregierung im Jahre 2003 ein Konzept zur vermehrten Einrichtung von Berufsschulklassen und Landesberufsschulen vorstellte, zeigte die Debatte im Landtag, wie wichtig es ist, sich nicht ausschließlich von statistischen Überlegungen leiten zu lassen. Für den SSW, der das Konzept nicht grundsätzlich ablehnte, stand zumindest fest, dass die **ländlichen Berufsschulstandorte** nicht als Verlierer aus einer solchen Neugestaltung hervorgehen dürften. Weiterhin pochten wir darauf, dass der Dialog mit der Wirtschaft und mit den Ausbildungsbetrieben in diesem Zusammenhang besonders wichtig ist.

Diesen Plan scheint die Landesregierung nun weiterentwickeln zu wollen; denn seit Anfang Februar befindet sich das neue Konzept in der Anhörung. Daraus geht unter anderem hervor, dass anscheinend weiterhin nach der Bezirksfachklassenregelung verfahren werden soll, auch wenn es die Umwandlung der Beruflichen Schulen in Regionale Berufsbildungszentren den Schulen möglich macht, eigenständig zu entscheiden.

Konkret kann dies dazu führen, dass die Gewerbliche Schule in Flensburg künftig nicht mehr in den Aufbau von **Mechatronik-Fachklassen** investieren darf, weil die Berufsschule in Husum nun auch Mechatroniker ausbildet. Drolligerweise hat man in

(Lars Harms)

Husum ebenfalls die Sorge, dass die Mechatroniker-Ausbildung wegfällt. Man sieht: Hier besteht eine große Unsicherheit. Dabei stehen diese beiden Bildungsangebote aus Sicht des SSW nicht im Gegensatz zueinander. Im Gegenteil! Sie ergänzen sich hervorragend und sie sind Ausdruck dafür, wie wichtig es ist, solche Angebote gemeinsam mit den Dualpartnern und der Wirtschaft zu entwickeln. Sie müssen ja unter anderem auch vorgehalten werden, um an den einzelnen Standorten eine qualifizierte Weiterbildung zu ermöglichen. Hinzu kommt, dass gerade der Bereich der Mechatroniker für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt im nördlichen Landesteil von entscheidender Bedeutung ist.

Ein bisschen mehr Eigenverantwortung für die Schulen wäre sicherlich die Lösung des Problems. Mit anderen Worten: Es gibt viele Ungereimtheiten, die konterkarieren, was politisch als Ziel formuliert wird. Das gilt nicht zuletzt auch, wenn man das Konzept zur Einrichtung von Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen vor dem Hintergrund des **RBZ-Modells** betrachtet. Denn wie war noch mal die Zielsetzung? - Die Regionalen Berufsbildungszentren sollten eigenverantwortlich handelnde und wirtschaftlich selbstständige Bildungsdienstleister sein. Zu Recht verweist der Kollege Klug in seinem Antrag darauf, wie unter diesen Voraussetzungen die Steuerung auszusehen hat. Man kann also nicht alles haben, in etwa nach dem Motto: Ein bisschen schwanger zu sein, ist auch schön. Wollen wir die neuen RBZ, dann müssen wir diesen neuen Zentren zubilligen, dass sie sich mit ihren Partnern auch dafür entscheiden können, Fachangebote vorzuhalten, die nicht ganz der Statistik, dafür aber den Qualitätskriterien entsprechen.

Meine Damen und Herren, das war die Rede meiner Kollegin Spoorendonk. Sie hat mir hier noch etwas handschriftlich aufgeschrieben, nämlich dass Ausschussüberweisung eigentlich okay sei. Ich habe den Eindruck, das kriegen wir wohl nicht durch. Sie hat mir dann geschrieben, der Antrag der Grünen sei vom Grundsatz her in Ordnung - das glaube ich ihr voll und ganz -, aber in der Umsetzung vielleicht nicht ganz unproblematisch.

(Holger Astrup [SPD]: Das glaube wiederum ich voll und ganz! - Heiterkeit)

- Trotzdem, lieber Kollege Astrup, werde ich im Namen des SSW beiden Anträgen zustimmen, weil die Zielrichtung, weil die Intention genau die richtige ist. Wir sollten mehr Eigenverantwortung im Schulsystem fördern. Ich denke, das erreichen wir eher mit den beiden Anträgen, die jetzt vorliegen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms für die gute Vertretung. - Für die Landesregierung hat nun die Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bildungsministerium hatte einen Auftrag, und zwar vom Landesrechnungshof und nicht umsonst und nicht von ungefähr vom Finanzausschuss des Landtages, gemeinsam mit den Vertretern des Landkreistages, des Städteverbandes und der betroffenen Schulträger ein Konzept zu entwickeln. Dieses Konzept haben wir im Jahre 2003 vorgelegt, und zwar im Konsens. Dieser Konsens enthielt den Vorschlag, die Beschulung in **Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen** auszuweiten. Dafür gab es gute Gründe. Ich komme noch darauf zurück. Merkwürdigerweise hat über die Gründe all dessen, was wir jetzt machen, so gut wie niemand gesprochen.

Das ist also offenbar Konsens. Darüber bin ich schon einmal froh. Von diesem Konzept sollten übrigens schon damals 60 Berufe an 30 Schulstandorten betroffen sein. Allen Beteiligten war seinerzeit bewusst - diese Problematik hat sich überhaupt nicht verändert -, dass man sich dabei immer in dem Spannungsfeld zwischen der notwendigen **Zusammenführung von Ausbildungsberufen** einerseits und einer möglichst **betriebsnahen Schulung** andererseits befindet. Aber Veränderungen waren und sind natürlich notwendig, weil sich die Nachfrage kontinuierlich verändert hat.

Die **Berufsschulen** in Schleswig-Holstein bieten derzeit Unterricht in insgesamt 150 **Ausbildungsberufen** an und dies für eine immer weiter rückläufige Zahl von Auszubildenden im dualen System.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Wir haben im Laufe der letzten 20 Jahre im Bereich der **dualen Ausbildung** und vor allem im gewerblichen Bereich einen Schülerrückgang von fast 40 % zu verzeichnen. Dementsprechend müssen die Bezirksfachklassen neu gebildet werden, nach Möglichkeit so, dass einerseits betriebsnahe und andererseits qualitätssichernde hochwertige Angebote erhalten bleiben. Alle Länder stehen derzeit vor diesem Problem, weil die Ausbildungszahlen im dualen System überall rückläufig sind.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Ein Beispiel noch. In Schleswig-Holstein schließen derzeit 100 junge Menschen einen Ausbildungsvertrag im Bereich der Land- und Baumaschinentech-
nik ab. Noch aber beschulen landesweit 12 **Standorte** diesen Beruf, der eine hohe technische Sachausstattung erfordert. Es muss jedem einleuchten: Für insgesamt 100 Auszubildende kann dieses Niveau nicht an allen 12 Standorten vorgehalten werden, jedenfalls nicht unter dem Grundsatz eines effizienten Mitteleinsatzes. Deswegen ist es nötig, die Zahl der Standorte deutlich auf fünf Standorte zu reduzieren, die dann auch eine gute und qualifizierte Ausbildung anbieten können.

Die Neuordnung der Standorte ist auch aus einem anderen Grund erforderlich. In den letzten Jahren sind bundesweit abgestimmte **Rahmenlehrpläne** entwickelt worden, die für jeden Beruf die Beschulung in Lernfeldern vorsehen. Früher konnten bestimmte Berufe gemeinsam beschult werden, aber die notwendige, richtige und von der Wirtschaft auch gewollte Ausdifferenzierung führt dazu, dass dies nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr im bisherigen Umfang möglich ist. Wenn die Lernfelder im ersten und zweiten Ausbildungsjahr identisch sind, zum Beispiel bei den angehenden Industrie- und Konstruktionsmechanikern, dann werden die Schülerinnen und Schüler nach wie vor gemeinsam beschult, aber wenn die Lernfelder unterschiedlich sind, ist das leider nicht mehr möglich.

Genau darum geht es bei der Fortschreibung des **Bezirksfachklassenkonzeptes**, also um vernünftige Lösungen, die ein möglichst ortsnahes und niveauvolles wirtschaftliches Angebot sicherstellen.

Nun zu dem Vorlauf der heutigen Debatte. Ich finde es schon merkwürdig, Herr Dr. Klug, wenn Sie einerseits behaupten, wir machten eine Art Diktat vom grünen Tisch, und andererseits kritisieren, dass wir die Vorschläge mehrfach überarbeiteten. Was denn nun?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Über die Vorschläge - Vorschläge, keine Vorgaben - der Fachaufsicht zur Neuorganisation der Schulstandorte sind die Beteiligten Anfang Februar informiert worden, und zwar mit dem Ziel, schon im Vorfeld von den Betroffenen, von den einzelnen Standorten im Sinne der Eigenverantwortung Anregungen und Alternativkonzepte zu berücksichtigen. Das war die Absicht dabei.

Diese erweiterten Vorschläge der Betroffenen sind nach vielen Gesprächen, die auch ich in diesem Zusammenhang geführt habe, aufgenommen worden. Es sind zum Beispiel auch Verpflichtungen abgege-

ben worden, überhaupt für genügend Ausbildungsplätze zu sorgen, damit man etwas aufrechterhalten kann. Diese Vorschläge sind jetzt in die Anhörung gegangen. Bis Ende Mai werden die endgültigen Stellungnahmen und Schlussfolgerungen vorliegen. So viel kann ich schon sagen: An den meisten **Standorten** konnten die Probleme zufrieden stellend gelöst werden, zumal kein einziger Schulstandort gefährdet ist. Wir haben fast überall bis 2010 eine gute Lösung.

Darüber hinaus werden wir eine **Arbeitsgruppe für alle Ausbildungsberufe** einrichten, die ein neues langfristiges Konzept entwickelt. Selbstverständlich muss auch die Wirtschaftsseite in diese Diskussion einbezogen werden. Ziel muss es sein - hier mache ich einen Einschub bezüglich der Kritik, die hier vorgetragen worden ist -, zukünftig - Herr Hentschel, ich finde es wirklich witzig, wenn Sie mich hier kritisieren und dann nicht einmal zuhören, wenn ich darauf eingehe.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Kollege Höppner hat mich angesprochen!)

- Gut, Herr Höppner ist schuld.

Also: Die größere Selbstständigkeit der RBZ wird erst verabschiedet.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Dieser Selbstständigkeit wollen wir natürlich Rechnung tragen. Die Bildung von Bezirksfachklassen, soweit es irgendwie möglich ist, soll den Vereinbarungen zwischen den Schulen überlassen werden. Aber es gibt immer noch eine Verantwortung des Landes für eine flächendeckende qualitätsvolle Ausbildung. Es gibt trotz aller Selbstständigkeit die Verantwortung des Landes, im ganzen Land für gute Qualität und für einen effizienten Mitteleinsatz zu sorgen. Das werden wir über Zielvereinbarungen mit den **RBZ** regeln. Ganz kann die Verantwortung von uns nicht weggenommen werden. Denn dass Standorte untereinander konkurrieren und sich nicht einigen werden, wird es immer geben.

Die Moderation des Prozesses der **Standortfestlegung** ist sinnvoll und erforderlich, damit nicht zuletzt der Ausbildungsqualität um jeden Preis Standorte erhalten werden. Das können wir uns nicht leisten. Wir müssen überall, auch im Bildungssystem, für einen effizienten Mitteleinsatz sorgen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich erinnere an die Zeit, Frau Ministerin.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Parallel werden wir den Prozess der Bezirksfachklassen zu Ende führen. - Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. - Es zeichnet sich jetzt ein sehr hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Betroffenen ab. Dafür danke ich allen Beteiligten, die sehr vernünftige Gespräche mit uns geführt haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Es gibt zwei Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen. Für einen ersten Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

(Rolf Fischer [SPD]: Das ist nicht klug, Herr Klug!)

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erster Punkt: Frau Erdsiek-Rave, Sie haben leider nicht hinreichend erläutert, wie Ihr Vorgehen im Einklang mit dem **Konzept der Regionalen Berufsbildungszentren** steht. Dass das noch nicht verabschiedet worden ist, wissen wir alle. Trotzdem sollte man nicht unmittelbar davor etwas machen, was dem Grundgedanken dieser RBZ diametral entgegensteht. Da bleibe ich bei meiner Kritik.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Gerade für viele **technische Ausbildungsberufe** ist, wenn man vor Ort ein Berufschulangebot gewährleisten will, eine enorm teure Sachausstattung der Werkstätten notwendig. Hier sind kommunale Schulträger, aber gerade auch die ausbildende Wirtschaft vielfach in Vorlage gegangen, haben in einem sehr großen Umfang die Kosten übernommen. Wenn dann das Land kommt und sozusagen per Verordnung sagt, dieser Standort wird für diesen Beruf dichtgemacht, ist das de facto eine Enteignung derjenigen, die mit erheblichem Aufwand Investitionen getätigt haben, und zwar zum Teil erst kurz vorher. Das ist eine Vorgehensweise, die nicht dazu beiträgt, dass die Bereitschaft der Wirtschaft oder der kommunalen Schulträger erhalten bleibt oder sogar wächst, sich mit Engagement, auch mit finanziellem Engagement für die Ausstattung ihrer Berufsschulen weiter einzusetzen.

Dritter Punkt: Sie haben zu Recht das Problem der rückläufigen Zahl der Ausbildungsplätze und vor allem der **Ausbildungsquoten** angesprochen. Nach dem Berufsbildungsbericht der Bundesregierung

sind wir bundesweit in dem entsprechenden Altersbereich bei einer Quote von 58 %. Ich habe gehört, in Schleswig-Holstein gibt es Regionen - wie der Bereich der Agentur für Arbeit in Lübeck -, in denen wir bei einer Quote von unter 50 % derjenigen gelandet sind, die in einer Berufsausbildung im dualen System landen. Das ist ein gravierendes Problem. Wenn man eine Ausdünnung zu stark vornimmt, wird dieser Prozess nach meiner festen Überzeugung verstärkt. Ich habe das Beispiel der Tischler aus Ostholstein genannt, die sagen: Wenn ihr uns solche Rahmenbedingungen bietet, bilden in Zukunft eben weniger Betriebe aus. Auch das muss man im Blick behalten.

Wenn man partout nicht anders handeln kann als zu zentralisieren, wenn es aufgrund der geringen Zahl nicht anders geht, dann ist das Konzept der **Landesberufsschulen** mit Kompaktunterricht, Blockunterricht und einer Internatsunterbringung ein besserer Weg als Bezirksfachklassen, zu denen die jungen Leute zum Teil über sehr große Distanzen Fahrten von ihrem Ausbildungsbetrieb zur Berufsschule auf sich nehmen müssen. Dass das in einem gewissen Umfang sein muss, will ich überhaupt nicht bestreiten. Aber wenn man das überdehnt, führt das zu genau dem Effekt, den ich eben beschrieben habe, dass nämlich Ausbildung dadurch eher zurückgedrängt wird, weniger als bisher stattfindet. Wenn man zentralisieren muss, wenn es nicht anders geht, muss man den Weg hin zu mehr Landesberufsschulen gehen. Die kann man auch regional verteilen, sodass die einzelnen **Regionen** des Landes in einer gewissen Ausgewogenheit Berücksichtigung finden können.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe nach Ihrem Beitrag gar nicht mehr den Eindruck, dass wir so weit auseinander sind. Sie selber haben davon gesprochen, dass Sie in Zukunft Zielvereinbarungen treffen wollen, dass Sie einen Moderationsprozess durchführen wollen, um die Standorte abzustimmen.

(Jutta Schümann [SPD]: Das ist doch alles längst beschlossen!)

(Karl-Martin Hentschel)

Auch die Diskussion darüber, ob man Bezirksklassen oder Landesberufsschulen macht, kann auch Bestandteil dieses Moderationsprozesses sein. Genau in diese Richtung zielt aber der Antrag.

Die Berufsschulen haben aufgrund dieses Konzeptes offensichtlich den Eindruck - ich weiß nicht, warum sie diesen Eindruck haben -, ihnen werde vorgeschrieben, welche Klassen wo geschlossen oder umgelagert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Das ist der Eindruck, der vor Ort entstanden ist. Das ist mir so bestätigt worden. So habe ich das Konzept verstanden. Das ist auch der Eindruck, auf den sich der Antrag der FDP bezieht. Wenn das alles gar nicht so gemeint ist und alles ganz anders ist, handelt es sich offensichtlich um ein gravierendes Kommunikationsproblem. Dann verstehe ich aber den Beitrag der Kollegin der SPD nicht, die tapfer verteidigt hat, dass das vom Ministerium alles geregelt wird.

(Beifall bei der FDP)

Das hat mich dann allerdings überrascht. Die Ministerin hat jetzt etwas ganz anderes erzählt und gesagt, das sei alles gar nicht so gemeint. Wenn wir uns darauf einigen, dass es in Zukunft **autonome Berufsschulen** geben wird, dass es einen Moderationsprozess geben wird, dass im Zweifelsfall über **Zielvereinbarungen** wie bei den Hochschulen geregelt wird, welche Aufgaben die Berufsschulen haben,

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Das steht in den Eckwerten!)

wenn wir uns auf ein solches Konzept einigen können, sind wir uns alle einig. Dann hätte man das so machen sollen und man hätte diesen Weg gehen können. Dann hätten wir die Probleme nicht gehabt. Dann hätten wir uns die Debatte heute sparen können.

Entweder ist alles ein Riesenmissverständnis - dann müssten Sie das hier aber auch so deutlich sagen - oder es stimmt, was die Kollegin von der SPD, Jutta Schümann, gesagt hat, nämlich dass das durch das Ministerium geregelt werden soll. Das aber ist etwas, was ich ablehne und für absolut falsch und kontraproduktiv halte. Was ist denn nun?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Detlef Buder.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Herr Hentschel, ich kann einen Satz, den Sie gesagt haben, unterstreichen. Wir hätten uns die Debatte heute sparen können, weil sie überflüssig ist. Das ist wohl richtig.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben es hier mit einem Prozess zu tun gehabt, bei dem die Berufsschulen und das Ministerium in enger Kommunikation miteinander gestanden haben. Die Berufsschulen sind bei dieser Entscheidungsfindung, wo welche Klassen eingerichtet werden sollen, immer informiert worden und haben sich selbst entschieden.

Sie müssen bitte einmal zur Kenntnis nehmen, dass man nur dort Berufsschulklassen einrichten kann, wo es auch Auszubildende gibt. Wenn sich die **Zahl der Auszubildenden** auf zwei, drei, vier pro Ausbildungsjahr reduziert, kann man dort keine Schule mehr betreiben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen wir doch auch!)

- Wenn Sie das wissen, frage ich mich, warum Sie sich hier so künstlich aufregen.

Die Organisation ist im Grunde genommen mit den Berufsschulen zusammen in einem demokratischen Prozess geregelt worden und zum Schluss ist es dann zu einem Ergebnis gekommen. Da die Berufsschulen untereinander in einem Wettbewerb stehen, was sie ja sollen, wird es an dem einen oder anderen Punkt eine Berufsschule geben, der man nicht alle Wünsche erfüllen kann. Das ist einfach so.

Wir haben vorhin eine sehr umfangreiche Debatte über die Finanzlage des Landes geführt. Auch hier hat das Ministerium eine bestimmte Verantwortung, der es nachzukommen hat und der ist es nachgekommen. Von daher weiß ich eigentlich gar nicht, was Sie wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich daran, dass noch vor wenigen Jahren der Kreis Plön - das war noch vor der Euro-Einführung - für 990.000 DM einen Fachraum für Gas- und Wasserinstallateure baute. Nebenan - 13 km weiter in Eutin - wurde dasselbe noch einmal gemacht, und zwar unter einer gemeinsamen Kreis-handwerkerschaft. Heute - das muss man feststellen - sind beide Schulstandorte nicht mehr in der Lage, dieses Berufsfeld aufrechtzuerhalten.

Es ist in der Tat so, dass es nach wie vor konkurrierende Systeme gibt, obwohl es das Ziel gibt, die Berufsschulen selbstständig zu machen. Allerdings, lieber Kollege Hentschel, sind es nach wie vor auch Kreistage, die als **Schulträger** über Berufsfelder und die Ausstattung von Beruflichen Schulen Beschlüsse fassen.

Herr Kollege Klug, Sie haben gerade die großen Entfernungen, die zurückzulegen seien, als Teufel an die Wand gemalt. Ich habe es einmal nachvollzogen: An der Bundesstraße 76 gibt es alle 20 km einen Berufsschulstandort, und zwar Schleswig, Eckernförde, Kiel, Preetz, Plön, Eutin und Neustadt; auch in Richtung Lübeck ist es so.

(Lars Harms [SSW]: Das kostet alles Maut! - Heiterkeit)

An der B 5 sieht es nicht anders aus. Niebüll, Husum, Heide, Meldorf, Itzehoe, Elmshorn, Pinneberg, Norderstedt - alle liegen auf einer Achse. Von daher bestehen für die Auszubildenden heutzutage überhaupt keine Probleme, die **Berufsschulstandorte** zu erreichen.

Ich glaube, in diesen Zeiten sollte man etwas anders argumentieren und nicht über die Egoismen der einzelnen Schulträger nachdenken. Auch einzelne Schulen handeln immer so weit, wie es geht. Dann werden nämlich Klassen zusammengelegt und dann haben wir UMO-Klassen, die wir eigentlich als pädagogisch nicht sinnvoll erachten.

(Frank Sauter [CDU]: Was sind denn UMO-Klassen?)

- Wir meinen die Unter-, Mittel- und Oberstufe in einer Klasse, um dann sozusagen noch den letzten Rest der Leute zu beschulen. Das kann auch nicht im Sinne unserer Wirtschaft sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat die Frau Ministerin.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur zwei kurze Bemerkungen. - Herr Hentschel, Sie verwenden immer den Begriff einer autonomen Schule. Das wird es nie geben. **Schulen** sind nicht autonom. Sie sind eigenverantwortlich. Sie tragen ein hohes Maß an **Selbstverantwortung** für ihre eigene Verwaltung, für den Einsatz der ihnen zugewiesenen Mittel und des Personals. Sie sind aber nicht autonom, sondern als Anstalten des öffentlichen Rechts sozusagen Teil des Staates. Natürlich gibt es über **Zielvereinbarungen** eine Lenkungs-funktion und eine notwendige Verantwortung des Landes; das sollten wir hier einmal klarstellen.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein letztes Wort zur Frage, wie der Prozess, der jetzt abgelaufen ist, mit der Eigenständigkeit der RBZ zusammenpasst. Ich habe hier meiner Meinung nach deutlich genug gesagt - insofern ist es kein Widerspruch zu dem, was die Kollegen aus der SPD-Fraktion hier gesagt haben -, dass der Prozess, den wir jetzt zu Ende führen, der Auftrag ist, den wir bekommen haben, um ein Konzept zur Bildung von Fachklassen und Landesberufsschulen zu entwickeln. Diesen Prozess führen wir zu Ende.

Für die Zukunft gilt ein Verfahren, das den **RBZ** einen großen Teil der Verantwortung übergibt und in dem das Land eine Moderatorenrolle einnimmt; ich glaube, das ist unmissverständlich. Wir sind übrigens gern bereit, Ihnen im Bildungsausschuss das Konzept, das jetzt in die formale Anhörung gegeben worden ist, zur Verfügung zu stellen. Dies gilt selbstverständlich auch für das Konzept nach der Anhörung. Denn dann wird es sich möglicherweise noch einmal ändern.

(Holger Astrup [SPD]: Bitte keine Überforderung! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie hat nichts vom Finanzausschuss gesagt!)

Wir stellen dem Bildungsausschuss das notwendige Material also gern zur Verfügung.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist Abstimmung in der Sache gewünscht, sodass wir zunächst über den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/686, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen kann es somit nicht geben. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe des SSW abgelehnt worden.

Wir kommen zum FDP-Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/625, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen kann es wiederum nicht geben. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe des SSW abgelehnt worden.

(Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Laufen Sie mir bitte nicht weg, meine Damen und Herren. Wir haben noch einen - kurzen Tagesordnungspunkt zu behandeln, weil der Innenausschuss sonst nicht arbeiten kann.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ohne Aussprache!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesrichtergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/655

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/655 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir setzen die Sitzung um 15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 5, Tariftreuegesetz, fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:17 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet und wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/604

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem schon ungeduldig wartenden Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon in den Jahren 2001 bis 2003 haben wir im Landtag auf Initiative des SSW erst ein Vergabegesetz und später darauf aufbauend ein Tariftreuegesetz debattiert und dieses letztlich beschlossen. Das derzeitige Tariftreuegesetz gilt für Bauleistungen, die Abfallwirtschaft und den SPNV. In der Zwischenzeit hat sich das Gesetz nicht nur bewährt, sondern es ist auch auf kommunaler Ebene breit akzeptiert und viele Kreise, Städte und Gemeinden haben inzwischen beschlossen, das Gesetz auch auf **kommunaler Ebene** anzuwenden. Dabei ist es egal, welche Mehrheiten auf kommunaler Ebene bestehen. In Nordfriesland und im Kreis Schleswig-Flensburg haben zum Beispiel Kreistage mit absoluter CDU-Mehrheit die Anwendung des Gesetzes einstimmig beschlossen. Auch auf städtischer und gemeindlicher Ebene gibt es Beschlüsse, die von allen Parteien hierzu getragen werden. Jede Partei, die hier im Landtag vertreten ist, hat auf kommunaler Ebene schon die Anwendung des Tariftreuegesetzes beschlossen.

Mit der **Einforderung von Tariftreue** soll der Wettbewerb nicht außer Kraft gesetzt werden, sondern er soll in vernünftige Bahnen gelenkt werden. Es ist Aufgabe der Politik, festzulegen, welche die Rahmenbedingungen sind, nach denen bei uns der **Wettbewerb** funktionieren soll. Wir haben die Diskussion hier schon zum Thema der EU-Dienstleistungsrichtlinie geführt und auch gemeinsam festgestellt, dass der ungezügelter Wettbewerb ohne vernünftige Rahmenbedingungen nicht akzeptabel ist. Nicht akzeptabel ist daher, dass wir uns in vielen Wirtschaftsbereichen auf den Weg hin zu einem ruinösen **Lohndumping** befinden, den die Unternehmen eigentlich nicht mitmachen wollen, den die Arbeitnehmer nicht mitmachen können und der Arbeitsplätze und Wohlstand in unserem Land vernichtet.

Die neuesten Entwicklungen im **ÖPNV-Bereich** sind hierfür ein Beispiel. Wenn ein Unternehmen gezwungen ist, rund 20 % unterhalb des eigentlichen Tariflohns anzubieten, um eine Ausschreibung gewinnen zu können, dann ist dies eine Entwicklung, die nicht zu akzeptieren ist. Hier ist das schnelle Handeln der Politik gefordert, damit hiesige Unternehmen überleben können und die Beschäftigten vernünftige Löhne erhalten. Deshalb ha-

(Lars Harms)

ben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsieht, diesen Missstand aufzuheben. Wir werden in den nächsten zwei Jahren Ausschreibungen in Stormarn, Lauenburg, Neumünster, Lübeck und an vielen anderen Stellen haben. Irgendwann laufen andere **Verkehrsverträge** wieder aus und das Spiel beginnt von vorn. Wir werden also immer wieder vor dem Problem stehen, den Wettbewerb in geordnete Bahnen lenken zu müssen. Deshalb müssen wir jetzt im Sinne der Beschäftigten im ÖPNV handeln.

In unserem Gesetzentwurf haben wir aber noch weitere Änderungen vorgenommen, die ich erläutern möchte. Dadurch, dass das **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen** seit September 2005 durch den neuen § 99 Abs. 6 zulässt, **Bauleistungen als Teil von Dienstleistungen** zu definieren, sofern sie den geringeren Anteil eines Gesamtauftrages ausmachen, ist der Umgehung des bisherigen Tariftreuegesetzes Tür und Tor geöffnet. Bauleistungen werden zu Dienstleistungen umdeklariert und somit braucht man formell nicht tariftreu auszusprechen. Dieser Möglichkeit wollen wir einen Riegel vorschieben, denn wir haben sehr gute Erfahrungen mit der **Tariftreue im Baubereich** gemacht. Deshalb haben wir die Dienstleistungen in ihrer Gesamtheit in das Tariftreuegesetz mit aufgenommen. Dies geschieht aber nicht nur vor dem Hintergrund des eben beschriebenen Sachverhalts, sondern auch, weil man in weiten Teilen des **Dienstleistungssektors** die gleichen Probleme wie in anderen Wirtschaftszweigen hat. Im Gebäudereinigerhandwerk oder auch bei den Wach- und Sicherheitsdiensten hat man schon negative Erfahrungen gemacht. Jeder hier kann sicherlich weitere Branchen aufzählen, die ebenfalls betroffen sind. Deshalb müssen wir auch hier handeln.

Wir schlagen außerdem vor, dass die Tariftreue an den **repräsentativen Tarifvertrag** gebunden wird. Dies ist schon von vielen in den Anhörungen zum bestehenden Tariftreuegesetz angeregt worden. Wir sind immer noch der Meinung, dass der Tarifvertrag, der auf die meisten Beschäftigten in einer Branche angewandt wird, die richtige Grundlage ist. Im konkreten Fall aus dem ÖPNV-Bereich im Kreis Stormarn könnte man sonst in Zukunft auf den Gedanken kommen, dass der jetzt neu geltende, wesentlich niedrigere Tarif der vor Ort in Stormarn gültige Tarif sein könnte. Dieser Möglichkeit wollen wir gleich einen Riegel vorschieben. Der vor Ort in Schleswig-Holstein gültige Tarif soll der meist angewendete Tarif sein. Das würde auch die **Tarifautonomie** der Arbeitgeber und der Gewerkschaften nachhaltig stärken, was unser aller Ziel sein sollte.

Zu guter Letzt wollen wir natürlich aufgrund der guten Erfahrungen, die wir jetzt schon mit dem Gesetz gemacht haben, die **zeitliche Begrenzung** des Gesetzes aufheben. Die zeitliche Begrenzung wurde seinerzeit vor dem Hintergrund eingebaut, die Wirkungsweise des Gesetzes überprüfen zu können. Was wir feststellen können ist, das Gesetz wirkt und es gibt keine Klagen darüber, dass Tariftreue die Aufträge verteuert. Das Gesetz ist bei Unternehmen, Gewerkschaften und Kommunen gleichermaßen anerkannt. Deshalb ist es nur eine logische Schlussfolgerung, das Gesetz noch zu verbessern und den Menschen hierdurch bei ihren konkreten Problemen zu helfen. Hierzu fordern wir alle in diesem hohen Hause auf.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Bevor wir weiter diskutieren, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich Mitglieder der Seniorenunion Süderbrarup begrüßen. - Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch für den Bus-ÖPNV gilt, wir wollen Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erhalten, die Qualität verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Ob allerdings Markteingriffe dafür der richtige Weg sind, sollten wir sorgfältig diskutieren. Die ÖPNV-Ausschreibung im Kreis Stormarn hat jedenfalls erwartungsgemäß die so genannten pawlowschen Reflexe zur Folge gehabt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SSW rufen einvernehmlich nach einer Erweiterung des Tariftreuegesetzes. Schleswig-Holstein allerdings ist keine wettbewerbsfreie Insel und neben den grundsätzlichen Bedenken der CDU gegen das Tariftreuegesetz gibt es eine Reihe konkreter rechtlicher Fragestellungen, die wir in diesem Zusammenhang ausführlicher diskutieren müssen.

Immerhin ist im Jahre 2003 der **Bus-ÖPNV** von der damaligen Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen bewusst aus dem Geltungsbereich des Tariftreuegesetzes herausgenommen worden. Die Einbeziehung des Bus-ÖPNV in das **Tariftreuegesetz** wäre - das hat die damalige Anhörung im Wirtschaftsausschuss gezeigt - eine Rechnung zula-

(Johannes Callsen)

sten Dritter, nämlich der Kommunen und Kreise, die den öffentlichen Personennahverkehr bestellen und bezahlen. Wenn diese als Aufgabenträger des Bus-ÖPNV, wie vom SSW jetzt vorgesehen, gesetzlich verpflichtet werden sollen, kämen auf sie erhebliche Kostensteigerungen zu. Bei der damaligen Anhörung war von Mehrkosten in Höhe von 15 % die Rede. Da nun aber die Kommunen wirklich nicht über diesen Spielraum verfügen, diese Mehrkosten zu verkraften, wären **Kostensteigerungen** für die Nutzer des ÖPNV sicherlich die Folge. Würden sich Kreise und Kommunen darüber hinaus auf das **Konnexitätsprinzip** berufen, müsste das Land für diese Mehrkosten aufkommen. Wie diese Finanzierungsströme bewältigt werden sollen, müssten dann die Antragstellern bitte noch einmal erläutern.

Wir können jedenfalls unseren Kommunen nicht auferlegen, auf der einen Seite sparsam mit den öffentlichen Geldern umzugehen, und auf der anderen Seite durch rechtliche Vorschriften zu einer erheblichen Verteuerung öffentlicher Aufträge beitragen. Ich weiß nicht, ob das im Sinne der kommunalen Landesverbände ist, die zwar Verständnis für die betroffenen Busfahrer haben, aber wenn überhaupt, dann für eine freiwillige Anwendung des Tariftruegesetzes sind.

In Hessen ist es derzeit so, dass Aufgabenträger des ÖPNV auch ohne gesetzliche Grundlage das Kriterium der Tariftrue in die Ausschreibung aufgenommen haben, quasi als eine Art Selbstverpflichtung.

Der Verband Schleswig-Holsteinischer Omnibusbetriebe, SHO, hat in der damaligen Anhörung im Wirtschaftsausschuss außerdem deutlich gemacht, dass gerade die selbst vom SSW geforderte Anwendung des **repräsentativen Tarifvertrages**, also des Vertrages, der für die meisten Arbeitnehmer Anwendung findet, zur Existenzgefährdung vieler privater Omnibusbetriebe führe und den Bestrebungen der kommunalen Verkehrsunternehmen, ihre **Wettbewerbsfähigkeit** zu sichern, diametral entgegenlaufe. Der SHO hatte darauf hingewiesen, dass die Anhebung des gesamten Lohnniveaus auf den öffentlichen Tarif vom privaten Busunternehmer nicht vorgenommen werden könne. Statt des repräsentativen Tarifs des öffentlichen Dienstes, wie er vom SSW durch die Hintertür gefordert wird, kann es also maximal um die Anwendung eines **am Ort der Leistung geltenden Tarifvertrages** für den Bus-ÖPNV gehen. Das wäre der so genannte SHO-Tarif.

Schließlich sind auch grundsätzliche **verfassungsrechtliche Bedenken** gegenüber dem Tariftruege-

setz noch nicht ausgeräumt. Schon die damalige Landesregierung hatte im Jahr 2001 in der Beantwortung einer Großen Anfrage der Grünen die Auffassung vertreten, dass der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch wegen der grundsätzlichen Bedeutung für den ÖPNV nicht vorgegriffen werden sollte. An dieser Situation hat sich, soweit ich weiß, bis heute nichts geändert; denn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts liegt dazu bekanntlich noch nicht vor.

Lassen Sie uns daher im Wirtschaftsausschuss sorgfältig darüber diskutieren, bevor wir ein Gesetz möglicherweise verschärfen, dessen Verfassungsmäßigkeit nicht geklärt ist und mit dem wir den Betroffenen vielleicht nur Sand in die Augen streuen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Callsen. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Handlungsmaßstab für uns alle muss sein, dass ein fairer Wettbewerb auch im **ÖPNV** nicht über die Lohnkosten und über soziale Standards ausgetragen werden darf. Die Kolleginnen und Kollegen in den Busunternehmen in Schleswig-Holstein haben zu Recht gegen **Lohndumping** protestiert. Wir sollten zusammen mit den im Land verantwortlichen **Aufgabenträgern**, den Kreisen, für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen.

Wir wollen den Erhalt der Verkehrs- und Tarifgemeinschaften, wir wollen die Herstellung der **Wettbewerbsfähigkeit** der Unternehmen. Wir wollen natürlich auch eine **Kostenreduzierung**, ähnlich wie wir sie durch den Wettbewerb im SPNV erreicht haben. Wir wollen aber insbesondere auch eine **Arbeitsplatzsicherung** für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Bereichen haben, auch für die Kollegen im Busbereich.

Wir beschäftigen uns heute zum wiederholten Mal mit dem Tariftruegesetz. Auslöser ist der eben vorgestellte Antrag des SSW. Der ursprüngliche Gesetzentwurf von August 2002 sah bereits vor, dass das damalige Tariftruegesetz auch für den straßengebundenen ÖPNV gelten sollte. Es gab dann in diesem Hause eine kontroverse Diskussion über die Verfassungskonformität, kostensteigernde Effekte, insbesondere aber über eine Belastung der Aufgabenträger des ÖPNV, nämlich der Kreise,

(Bernd Schröder)

und damit einen möglichen Verstoß gegen das verfassungsmäßig verankerte Prinzip der Konnexität.

Im Ergebnis haben die Fraktionen SPD, Grüne und SSW einen Änderungsantrag gestellt, mit dem der Bereich des **straßengebundenen ÖPNV** aus dem Gesetz herausgenommen wurde.

Nach wie vor ist es so, Herr Kollege Harms, dass es große rechtliche Probleme gibt, hier eine Lösung zu finden, die tatsächlich das erreicht, was wir sicherlich gemeinsam erreichen wollen.

Ich erinnere nur daran, dass im ÖPNV zum Beispiel der Bereich der **Schülerbeförderung** nach § 80 des Schulgesetzes eine Pflichtaufgabe ist. Juristen gehen davon aus, dass hier die Konnexität eine entscheidende Rolle spielen kann oder wird.

Das hinter dem geltenden Tarifreuegesetz stehende Ziel der Verhinderung von Sozial- und Lohndumping war und ist auch weiterhin unterstützenswert.

Es geht unter anderem um die Frage, ob Tarifreueregelungen gegen die durch das Grundgesetz geschützte Finanzhoheit der Kommunen verstoßen. Der Landesgesetzgeber würde durch die Vorgabe der verbindlichen Anwendung des Tarifreuegesetzes für die **Aufgabenträger** des ÖPNV möglicherweise unzulässig in diese **Finanzhoheit** eingreifen. Bereits jetzt haben die Kommunen die Möglichkeit, das Tarifreuegesetz anzuwenden.

Für mich stellt sich angesichts der rechtlichen Problematik die Frage, ob es insgesamt nicht doch besser wäre, wenn der Bund durch gesetzgeberische Maßnahmen unter Wahrung der Tarifautonomie das Lohndumping verhindern würde. Dass wir vor der letzten Bundestagswahl schon einmal auf diesem Weg waren, wissen wir alle.

In diesem Zusammenhang seien die Ausweitung des Arbeitnehmerentendengesetzes sowie die Diskussionen zu den Mindestlöhnen erwähnt. Auch da hat es bekanntermaßen Bewegung gegeben.

Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass die **Kommunen** im Rahmen der von ihnen vorzunehmenden **Ausschreibungen** Einfluss auf die Vermeidung von Lohndumping nehmen können beziehungsweise sogar müssen. Nach den einschlägigen Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen, VOB, als auch der Verdingungsordnung für Leistungen, VOL, ist auf ein Angebot mit unangemessen niedrigen Preisen kein Zuschlag zu erteilen.

Uns alle haben sicherlich die im Februar durchgeführten Demonstrationen der Busfahrer wegen Lohndumpings nicht ungerührt gelassen. Ange-

sichts der rechtlichen Problematik ist jedoch ein Schnellschuss mit Aufnahme des straßengebundenen ÖPNV in das Tarifreuegesetz nicht zielführend. Wir sollten im zuständigen Wirtschaftsausschuss darüber diskutieren, welcher Weg für die Beschäftigten im ÖPNV tatsächlich Lohndumping verhindern kann und damit auch Arbeitsplatz- und Existenzsicherung möglich macht.

Diskutieren und gegebenenfalls fortschreiben und ergänzen sollten wir dabei zum Beispiel das bereits bestehende **Kooperations- und Wettbewerbspapier** für den schleswig-holsteinischen ÖPNV, das es in Zusammenarbeit mit der LVS und den Unternehmen gegeben hat. Die dort beschriebene Zielrichtung versucht genau dies abzudecken. Das wäre ein möglicher Schritt. In die Diskussion des Fachausschusses einzubeziehen ist aber auch das Papier des Rhein-Main-Verkehrsverbundes, wonach der Auftragnehmer das tarifvertraglich vereinbarte Niveau in der jeweils gültigen Fassung während der Laufzeit des Verkehrsservicevertrags nicht unterschreiten darf.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wenn wir im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine sachgerechte Lösung finden wollen, bedarf es noch einer ausführlichen Diskussion im Wirtschaftsausschuss - auch mit den Fachleuten aus den Ministerien, auch mit den Leuten von LVS. Das wollen wir sicherlich gemeinsam erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte die Initiative, die die Abgeordneten des SSW vorgelegt haben, aus drei Gründen für falsch.

Erstens halte ich es für falsch, das Tarifreuegesetz auf den ÖPNV ausweiten zu wollen. Zweitens halte ich es für falsch, damit den bürokratischen Aufwand weiter zu erhöhen. Drittens halte ich es für falsch, die Befristung des Gesetzes aufheben zu wollen.

Dass der ÖPNV teurer wird und so an **Wettbewerbsfähigkeit** verliert, mag Sie auf den ersten Blick nicht interessieren. Es sollte uns aber alle interessieren. Dass dadurch aus unserer Sicht die Arbeitslosigkeit steigt, darüber sollten wir im Wirtschaftsausschuss reden.

(Dr. Heiner Garg)

Die Begründung, die man dazu hört, ist immer die gleiche, seit wir das Tariftreuegesetz hier in verschiedenen Ausprägungen diskutieren. Die Begründung ist: Die Begünstigten, also die Unternehmen, wollen das Gesetz haben. Kein Wunder; denn das **Tariftreuegesetz** verteuert den Markteintritt für die **Konkurrenz**. Allerdings fragt dann keiner diejenigen, die deswegen pleite gegangen sind, lieber Kollege Harms. Die Menschen, die in betroffenen Branchen noch arbeiten, finden das Gesetz auch gut. Allerdings fragt keiner diejenigen, die deswegen arbeitslos geworden sind. Es fragt auch keiner diejenigen, die jetzt mehr bezahlen müssen oder sich die höheren Preise nicht mehr leisten können.

Angeblich verhindert das Gesetz **Wettbewerbsverzerrungen**, die durch den Einsatz so genannter Niedriglohnkräfte entstehen. Es heißt, so werde angebliches **Lohndumping** verhindert. Das ist aus unserer Sicht aber falsch. Den Markteintritt zu beschränken und die Preise hochzutreiben ist eine schädliche Wettbewerbsverzerrung. Bei höheren Preisen wird weniger gekauft. Das ist zunächst einmal schlecht. Es trifft besonders die Menschen mit niedrigem Einkommen. Sie werden durch die künstlich erhöhten Preise am härtesten bestraft. Deswegen ist aus unserer Sicht Tariftreue, wie wir sie verstehen, gesellschaftlich ungerecht.

Niedriglohnkräfte zu beschäftigen, ist keine Wettbewerbsverzerrung, sondern das ist das, was Deutschland dringend braucht, nämlich Arbeit für geringer qualifizierte Langzeitarbeitslose. Wir sollten alles tun, was **Beschäftigung** fördert. Wir sollten nicht alles tun, was Beschäftigung abbaut.

(Beifall bei der FDP)

Der Staat sollte in dieser Richtung auf Mindestlöhne verzichten. Er sollte stattdessen mit Einkommenszuschüssen **Mindesteinkommen** garantieren, damit man davon ordentlich leben kann. Natürlich ist es politisch opportun, schon dann verzerrten Wettbewerb und Dumping anzuprangern, wenn die Konkurrenz günstiger anbietet. Kollege Harms, man kann das machen. Das ist aber kein verzerrter Wettbewerb oder Dumping, das ist einfach nur **Wettbewerb**. Die Anbieter bewerben sich um die Wette, und zwar um die Gunst der potenziellen Kunden. Wer aus Sicht der Kunden bei gleichen Preisen mehr oder Besseres anbietet oder bei gleichem Angebot weniger dafür haben will, bei dem wird im Zweifel gekauft. Lieber Kollege Harms, das ist der Kern der sozialen Marktwirtschaft.

(Zurufe von der SPD)

Selbstverständlich hat all das mit sozialer Marktwirtschaft zu tun, da mögen Sie den Kopf schütteln.

Weil der Staat diese Prozesse zum angeblichen Schutz aller möglichen Interessen immer weiter unterbunden hat, sind in Deutschland mittlerweile mehr als fünf Millionen Menschen arbeitslos, liebe soziale Anke Spoorendonk. Das ist so, weil der Staat sich entsprechend eingemischt hat.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir zum Lieblingsbeispiel des Kollegen Harms, kommen wir zur **Baubranche**. Die ist vom Tariftreuegesetz besonders betroffen. Werfen wir einmal einen Blick auf die Zahlen. - Davon versteht der Kollege Nabel ganz viel, das weiß ich. 2000 schrumpfte die Zahl der **Beschäftigten im Baugewerbe** in Schleswig-Holstein langsamer als in Deutschland. 2001 schrumpfte sie in beiden Bereichen gleich schnell. 2002, 2003 und 2004 sank die Zahl der Beschäftigten im Baugewerbe in Schleswig-Holstein schneller als in Deutschland. 2002 schrumpfte sie in Schleswig-Holstein um ein Drittel schneller. Ich wiederhole: Die Beschäftigungszahl in der Baubranche in Schleswig-Holstein schrumpfte um ein Drittel schneller als im Bundesdurchschnitt. 2003 geschah dies fast anderthalbmal so schnell und 2004 fast doppelt so schnell wie in Deutschland. Dabei wuchs die Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins 2004 schneller als die Deutschlands.

Diese Beschreibung ersetzt keine ökonometrische Analyse der Wirkungen des Tariftreuegesetzes, aber der im Verhältnis zu Deutschland im Baugewerbe sprunghaft gewachsene **Abbau von Arbeitsplätzen** deutet darauf hin, dass das Tariftreuegesetz Schleswig-Holstein nicht genutzt, sondern geschadet hat, Kollege Harms.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt aber nicht für ganz Schleswig-Holstein, denn seit 2004 sinkt der baugewerbliche Umsatz wieder langsamer als in Deutschland. Umsatz ist zwar kein Gewinn, er ist aber besser als nichts.

Wollten Sie dies dem Tariftreuegesetz zurechnen, dann passt dies ganz genau ins Bild: Die Markteintrittsschranke nützt den Unternehmen in der Tat ein bisschen, aber um den Preis zunehmender Entlassungen. Kollege Harms, wir wollen das nicht. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das ganz klar sagen. Wir aber wollen genau das verhindern. Verlierer sind nämlich bislang die wirtschaftlich schwächsten Menschen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Denken Sie an die Redezeit, Dr. Garg!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Mein letzter Satz: Wie man es auch dreht und wendet, Tariftrueugesetze sind aus unserer Sicht leistungsfeindlich. Sie verzerren den Wettbewerb, bremsen das Wachstum und steigern die Arbeitslosigkeit. Deswegen werden wir Ihren Vorschlag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Lieber Kollege Garg! Ich bin nicht sicher, zu welchem Thema Sie gerade gesprochen haben. Eine ganze Menge Ihrer Vorwürfe hat aber mit dem Tariftrueugesetz herzlich wenig zu tun.

(Beifall bei SPD und SSW)

Das, was Sie uns gerade geboten haben, ist - so glaube ich - mehr eine Lektion in Sachen Voodoo-Ökonomie. Es trifft aber nicht das Thema, um das es an dieser Stelle geht. Tariftrueue ist die Frage, inwieweit wir für **Ausschreibungen** einen Ordnungsrahmen geben. Es geht um nicht mehr und nicht weniger. Ein Großteil der Kritik, die wir gerade von der FDP gehört haben, geht schlicht fehl. Insbesondere der Vorwurf, dass ein Tariftrueugesetz nichts mit sozialer Marktwirtschaft zu tun habe, ist schlicht falsch und verkehrt. Die Frage ist, warum wir keine freie Marktwirtschaft haben. Ich nehme gern in Kauf, dass die FDP eine andere Form der Marktwirtschaft will. Das ist in Ordnung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Wirkungen haben nichts mit sozialer Marktwirtschaft zu tun! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, gerade eine soziale Marktwirtschaft setzt sich an dieser Stelle gewisse Regeln. Das ist auch völlig in Ordnung so.

Auf die Geschichte des Gesetzes wurde schon ausführlich hingewiesen. Es gab bereits einen Gesetzesentwurf, der das Anliegen des SSW aufgegriffen hat. Es gab damals viele gute Gründe dafür, es drin zu belassen. Es gab damals aber auch ein Problem, an dem wir auch heute nicht ohne weiteres vorbeikommen. Dies führte dazu, dass dieser Punkt herausgenommen wurde. Gerade heute Morgen haben wir uns mit heftigen und lautstarken Worten über

die Frage der kommunalen Finanzen unterhalten. Es ist zweifelsohne richtig, dass ein richtiges Anliegen auch immer die Frage beantworten muss, wie es letztlich finanziert werden wird. Insofern will ich deutlich sagen, dass wir für den Gesetzesvorschlag des SSW sehr viel Sympathie haben. Zu einer ehrlichen Debatte gehört allerdings auch eine Antwort auf die Frage, wer dies bezahlt. Um eine Antwort auf diese Frage wird man sich nicht drücken können.

Ein Stück der Debatte, die wir eben gehört haben, geht insbesondere deshalb an der Realität vorbei, weil wir inzwischen eine andere Situation haben. Die FDP hat noch nicht aufgehört, darüber zu reden. Ich glaube, niemand von uns kann in Ruhe schlafen, arbeiten und leben, wenn er weiß, welche Entwicklung in Stormarn einen Schritt weiter gegangen ist. Wir reden hier über den **Busverkehr**. Wir reden über den **Schülerverkehr** und von **Gefahr geneigten Tätigkeiten**, wenn man weiß, was hinten in einem Bus los ist und welche Straßenverkehrssituationen wir haben. Wenn wir in diesem Bereich inzwischen **Bruttolöhne** von 8,31 € zahlen und uns leicht ausrechnen können, dass dies nicht der letzte Schritt ist, dann muss ich sagen, dass ich mir eine Debatte der leiseren Töne gewünscht hätte. Ich hätte mir kein so lautstarkes Draufhauen auf eine sicherlich begrüßenswerte Initiative des SSW gewünscht.

Ich glaube, dass ver.di an manchen Stellen Unrecht hat. Wir könnten jetzt lange über die eine oder andere tarifpolitische Auseinandersetzung diskutieren. Dass ver.di in Stormarn aber von einem tarifpolitischen Dammbuch gesprochen hat, ist richtig. Jeder kann sich mit genügend Phantasie ausrechnen, was passiert, wenn diese Entwicklung weitergeht. Die Kommunen machen das ja nicht gern. Sie befinden sich in einer gewissen Notlage. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass trotzdem auch an den **Kreis Stormarn** die Frage berechtigt ist, warum man dort nicht freiwillig die Kriterien der Tariftrueue mit aufgenommen hat. Herr Callsen hat an dieser Stelle zu Recht darauf hingewiesen. Allerdings sage ich auch: Wenn wir uns auf eine **freiwillige Tariftrueue** einigen könnten, dann spricht an dieser Stelle auch nichts gegen eine gesetzliche Grundlage.

Ich glaube, dass ein Punkt dieser Diskussion auch im Wirtschaftsausschuss eine wichtige Rolle spielen wird. Das ist die Frage der Kontrolle und der Effizienz. Gerade als Befürworter des Tariftrueugesetzes gibt es einem sehr stark zu denken, wie weit die **Kontrollen** bisher wirklich durchgeführt werden, wie weit sie effizient sind und inwieweit sie ineffizient sind. In dem Moment, indem wir aus-

(Klaus Müller)

weiten, was wir an anderer Stelle schon beantragt haben, glaube ich, das wir mit dem Ministerium auch darüber reden müssen, wie wir die tatsächliche Umsetzung kontrollieren können. Ein stumpfes Schwert wird uns an dieser Stelle nichts nutzen. Insbesondere die Befürworter sollten hieran ein klares Interesse haben.

Als wir uns das letzte Mal hier im Landtag über das Tariftreugesetz unterhalten haben, hat Herr Austermann unseren Antrag in Grund und Boden geredet. Ich glaube, es fiel das Wort überflüssig oder so ähnlich. Die Zuarbeit des Wissenschaftlichen Dienstes hat, so glaube ich, diese Argumentation etwas vom Tisch gewischt. Nichtsdestotrotz habe ich persönlich mit Schrecken gesehen, dass Herr Austermann sich in Sachen Schlie-Bericht durchzusetzen scheint. Die Vorschläge aus dem **Schlie-Bericht**, über die wir an anderer Stelle sicherlich noch einmal ausführlicher diskutieren sollten, nämlich das Tariftreugesetz gänzlich abzuschaffen oder technisch gesprochen auslaufen zu lassen, geben mir zu denken. Ich würde mir wünschen, dass wir darüber im Wirtschaftsausschuss kompakt und offen diskutieren können, um dann zu tatsächlichen Ergebnissen zu kommen, die den realen Lohnentwicklungen in Deutschland und in Schleswig-Holstein gerecht werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wir haben bis jetzt vier Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vorliegen. Ich rufe zunächst Herrn Abgeordneten Lars Harms auf.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Nabel, ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf das einzugehen, was die Kollegen hier als mögliche Einwände und Bedenken vorgebracht haben. Mir fiel auf, dass Herr Garg davon sprach, dass er kein Tariftreugesetz haben will, weil er im **Niedriglohnbereich** für niedrig qualifizierte Arbeitskräfte Arbeitsplätze schaffen will. Ich sage hier ganz deutlich: Bus fahren ist keine niedrig qualifizierte Arbeit!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, dass dieser Gedankengang völlig am Thema vorbei geht. Das sei nur so dahingestellt. Mehr möchte ich zum Beitrag der FDP nicht sagen.

Zunächst möchte ich mich bei den Kollegen Callsen und Schröder dafür bedanken, dass sie Offen-

heit gezeigt und gesagt haben: Lasst uns im Ausschuss noch einmal offen darüber reden und fachkundige Hilfe dazu holen. Deshalb möchte ich auch im Zusammenhang mit diesem Thema kurz zu einigen Dingen Stellung nehmen. Es wurde gesagt, dies sei möglicherweise verfassungswidrig. Wenn ein Tariftreugesetz verfassungswidrig ist, dann gilt das automatisch auch für die Tariftreue. Diejenigen, die sich heute für Tariftreue ausgesprochen haben, haben sich dann für etwas Verfassungswidriges ausgesprochen. Um es ganz klar zu sagen: Das eine hängt mit dem anderen zusammen.

Davon abgesehen gibt es seit 1998 in wunderbarer Kontinuität Tariftreugesetze und noch keines ist wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben worden. Ich sehe dem entspannt entgegen.

Zweitens zur Konnexität. Ich spreche jetzt nur vom **ÖPNV-Bereich**. Über alle anderen Bereiche können wir gern reden, aber der ÖPNV liegt mir wirklich am Herzen, weil uns dieses Thema zurzeit kneift. Träger des ÖPNV sind die Kreise. Das derzeitige Tariftreugesetz überlässt es den Kreisen, Tariftreue auf freiwilliger Basis anzuwenden. Das Gesetz gibt nur die rechtliche Grundlage dafür, freiwillig etwas zu machen. Ob man das in Stormarn, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg oder Lauenburg macht, ist eine ganz andere Frage; das muss die Kommunalpolitik selber entscheiden. Man hat dann aber die rechtliche Grundlage dafür und das ist wichtig. Wir haben es freiwillig zu entscheiden, aber wir brauchen eine rechtliche Grundlage, damit Ausschreibungen und Vergaben nicht angreifbar sind. Denn genau das ist das Problem, das die kommunale Ebene auch früher schon im Abfallwirtschaftsbereich und Baubereich gehabt hat, dass man nicht tariftreu ausgeschrieben hat, weil man in Sorge war, dass ein Mitbewerber kommt, dagegen klagt und den ganzen Kram wieder aufrollt. Das war das Problem.

Deswegen ist es wichtig, eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Was wir hier für den ÖPNV-Bereich vorschlagen, bedeutet nur, dass wir die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass Kreise freiwillig entscheiden können, ob sie Tariftreue haben wollen oder nicht, und damit **freiwillig** in Eigenverantwortung entscheiden können, ob sie bereit sind, das Geld, das dafür möglicherweise notwendig ist, zur Verfügung zu stellen. Nichts anderes schlagen wir vor. Auf dieser Basis sollten wir weiter diskutieren.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Kollegen Garg und zum Kollegen Harms ein paar Sätze! Zuerst zum sachlicheren Teil, Kollege Harms. Wenn es so wäre, dass man Spielräume der Kommunen im Hinblick auf Freiwilligkeit durch eine gesetzliche Fixierung auf Landesebene so organisieren könnte, dass es in der Tat keine Bindung für das Land gäbe, könnte man darüber nachdenken, aber genau das ist ja nicht der Fall, Kollege Harms. Wenn wir eine landesgesetzliche Bindung machen, formulieren wir damit auch eine landesgesetzliche Verpflichtung mit allen finanziellen Konsequenzen. Genau das ist die schwierige Hürde.

Wir als Sozialdemokraten halten das Instrument der Tariftreue für sinnvoll und vernünftig, aber wir können es natürlich nur da implementieren, wo wir auch die politische und finanzielle Verantwortung haben, und das ist auf Landesebene. Das ist unser Teil. Wir können den Kommunen nicht gesetzlich vorschreiben, was sie tun sollen. Das ist unser politisches Problem in dieser Frage, das wir nicht so lösen können, wie Sie es vorschlagen.

Kollege Schröder hat eine ganze Menge von Beispielen gebracht, wie man jenseits einer gesetzlichen Regelung zu Lösungen kommt. Darüber wollen wir im Ausschuss intensiv beraten.

Kollege Garg, die üblichen neoliberalen Nebelkerzen beim Thema **Arbeitsplätze** kennen wir zur Genüge. Das ist zur Genüge widerlegt. Man muss nur hinreichend Lohndumping betreiben, man muss nur hinreichend Unternehmensgewinne zulassen und deregulieren, dann entstehen Arbeitsplätze - die Erfahrung lehrt genau das Gegenteil: Durch Lohndumping schaffen Sie keine nachhaltigen Arbeitsplätze und lösen Sie nicht die Probleme, die wir haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie haben über 6 Millionen Minijobs geschaffen!)

- Wir reden hier nicht über Minijobs, wir reden über bestehende sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, die wir auf einem vernünftigen, akzeptablen Niveau für die arbeitenden Menschen erhalten wollen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist doch scheinheilig, was Sie machen!)

Deswegen lassen wir uns Ihre neoliberalen Vorstellungen nicht oktroyieren, sondern bleiben dabei: Was wir als Land lösen können, wollen wir mit Tariftreue lösen, das andere müssen die Kommunen eigenverantwortlich gestalten. Dort können wir appellieren und dafür Sorge tragen, dass durch die entsprechenden politischen Mehrheiten auch auf kommunaler Ebene für Tariftreue gesorgt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Heiner Garg, freie Marktwirtschaft, soziale Marktwirtschaft - man kann es so oder so sehen, man kann es wenden, wie man will, aber die 5 Millionen Arbeitslosen, die wir im Moment round about haben, mit dem Tariftreuegesetz in Verbindung zu bringen, ist ein bisschen heftig. Denn das Tariftreuegesetz existiert in einigen Ländern und in anderen Ländern nicht und die **Arbeitslosenzahlen** sind dort ähnlich.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dann können wir natürlich auch mit dem **Mindestlohn** kommen, das ist die nächste Debatte, in der ja immer behauptet wird, dass der Mindestlohn dazu führe, dass die Arbeitslosenzahlen steigen. Auch vom Weltwirtschaftsinstitut wurde bei der letzten Anhörung gerade im Zusammenhang mit der Baubranche gesagt, dass das nicht stimmt, sondern dass wir, wenn wir den Mindestlohn nicht hätten, noch mehr Arbeitslose in Deutschland hätten, gerade in der Baubranche.

Wenn man von Tariftreue redet - es waren schöne, nette Statistiken. Mit Statistiken kann man viel machen. Ich hätte gern die Statistik aus Bayern dabei gehabt. Denn Bayern hat ein Tariftreuegesetz,

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

das viel weiter geht als das in Schleswig-Holstein und Bayern wendet dieses Tariftreuegesetz stark an und kontrolliert auch stark. Dort fliegen Firmen aus der Ausschreibung heraus beziehungsweise dürfen

(Olaf Schulze)

an Ausschreibungen nicht mehr teilnehmen, wenn sie gegen das Tariftreugesetz verstoßen haben. Jetzt erklären Sie mir bitte, wie die Zahlen, die Sie gerade herangezogen haben, auf Bayern zu übertragen sind! Dann müsste die Arbeitslosigkeit in der Baubranche in Bayern erheblich höher sein als in Schleswig-Holstein oder anderen Ländern. Das ist aber nicht der Fall. Wenn man Statistiken heranzieht, bitte ordentlich recherchieren, ordentlich damit umgehen und nicht einfach etwas herausholen und in die Welt setzen!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben in Schleswig-Holstein ein Tariftreugesetz wie in Bayern. Dann lassen Sie uns das Tariftreugesetz hier genauso anwenden wie in Bayern. Dann würden nach Ihrer Logik hier weniger Menschen arbeitslos sein. Ich bin gern bereit dazu. Lassen Sie es uns machen. Lassen Sie uns ein **bundesweites Tariftreugesetz** einführen. Dann ist es überall gleich. Dass das Tariftreugesetz dazu beigetragen hat, dass die Arbeitslosenzahlen in der Baubranche hochgegangen sind, stimmt nicht. Es mag sein, dass Sie in der Baubranche ein bisschen mehr Ahnung haben als ich. Das ist möglich. Das möchte ich zwar einfach erst einmal bezweifeln, vielleicht gehen Sie in die Firmen, vielleicht gehen Sie auf die Baustellen und sprechen mit den Leuten. Dann sehen Sie, dass das Tariftreugesetz nicht dazu geführt hat, sondern dass das Tariftreugesetz dazu führen würde, dass wir hier einen fairen Wettbewerb bekommen würden und nicht einen Lohndumpingwettbewerb, der Arbeitsplätze kostet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

(Thomas Stritzl [CDU]: Aus der Baubranche!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Stritzl, man kann ja seine Vorurteile immer wieder vor sich hertragen. Im Gegensatz zu vielen anderen, die hier im Saal sitzen, nehme ich an Bauaktivitäten persönlich teil - um es freundlich zu formulieren.

(Zurufe)

Ich sehe die Vielzahl von ökonomisch Tätigen in diesem Landtag, die nicht alle erfolgreich unternehmerisch tätig gewesen sind, und die Erfahrungen,

die sie einbringen. Das merken die Menschen draußen ja auch an dem, was wir hier entscheiden.

Herr Kollege Nabel, jemand, der aus einer regierungstragenden Fraktion kommt und gerade **Lohndumping** im öffentlichen Dienst betreibt, indem der durchschnittliche Stundenlohn von öffentlich Beschäftigten heruntergeschraubt wird, sollte sich mit der Problematik des Lohndumpings anders beschäftigen, als Sie das getan haben, Kollege Weber.

(Beifall bei der FDP)

Es geht nicht um Lohndumping. Wenn der Kollege Garg davon gesprochen hat, dass wir auch Arbeitsplätze für wenig Qualifizierte brauchen, hat er gerade das Baugewerbe angesprochen, nicht die Frage, ob Busfahrer qualifiziert oder nicht qualifiziert sind. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass er vom Baugewerbe gesprochen hat.

Wenn ich sehe, was auch die rot-grüne Bundesregierung, die es einmal gegeben hat, gerade im Bereich des Niedriglohnsektors getan hat, ist die Erkenntnis gewachsen, dass uns Debatten dieser Art überhaupt nicht weiterhelfen, weil wir denjenigen, die nicht über eine bestimmte Qualifizierung verfügen, mit diesen Debatten über Mindestlohn und Tariftreue überhaupt nicht helfen. Wir müssen vielmehr Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, die auf der Kostenseite nicht zulasten der Arbeitgeber gehen, sondern die ein vernünftiges Einkommen für die Menschen - auch das hat der Kollege Garg gesagt - gewährleisten wollen, zulasten der öffentlichen Hand. Das sind Modelle, die es in Rheinland-Pfalz gibt, Modelle, die wir angedacht haben, Kombilöhne, sodass der Arbeitgeber nicht weiter belastet wird, sondern der Mensch, der mit seiner Arbeit seinen Lebensunterhalt verdienen will, in dem Betrag, wo er nicht wirtschaftlich arbeitet, vom Staat alimentiert wird.

Erlauben Sie mir einen Hinweis:

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist etwas ganz anderes!)

Man kann, Herr Kollege Baasch, wie die Kolleginnen und Kollegen vom SSW der Auffassung sein, dass die Tariftreue durchgängig ein gutes Instrument ist. Man kann wie wir anderer Auffassung sein. Aber eines kann man nicht: Man kann sich nicht hier hinstellen und sagen, wir halten **Tariftreue** für ein gutes Instrument, allerdings dort, wo die **öffentliche Hand** das Ganze finanzieren muss, nicht. Das ist doch relativ verlogen.

(Beifall bei FDP und SSW)

(Wolfgang Kubicki)

Sie müssten sich doch hier hinstellen und sagen: Gerade dort, wo die öffentliche Hand das gewährleisten kann, müssen wir Tariftreue einfordern, damit wir, die wir Verantwortung tragen, mit leuchtendem Beispiel vorangehen. Aber hier passiert genau das Gegenteil. Herr Kollege Fenske wird Ihnen wahrscheinlich mitgeteilt haben, Herr Kollege Weber, dass die Kostenbelastung der Unternehmen im öffentlichen Personennahverkehr damit mit der Folge exorbitant steigen würde, dass sie Riesenprobleme bekommen würden. Deshalb zeigen Sie sich hier auf eine Art und Weise heuchlerisch, wie mir das noch nicht untergekommen ist. Entweder Sie stimmen dem SSW-Antrag zu, oder Sie lehnen ihn ab. Aber zu sagen, im Prinzip ja, aber nicht dort, wo wir es bezahlen müssen, das ist keine vernünftige Politik!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal drei Bemerkungen: Dass es nicht nur in Schleswig-Holstein ein Tariftreugesetz gibt, sondern auch in Bayern, ist gesagt worden. Wer sich noch einmal die alte Debatte angeguckt hat - das kann ich empfehlen -, wird wissen, dass es auch andere Länder mit Tariftreugesetzen gibt. Dass es solche Gesetze auch in Amerika seit den 20er-Jahren gibt, ist auch gesagt worden.

Zu dem Thema Umsetzung dieses Gesetzes auf der **kommunalen Ebene** fiel mir die Abfallwirtschaft ein, weil das etwas ist, womit wir uns damals auch befasst haben, aber auch mit der Bauwirtschaft. Dieses Gesetz - der Kollege Harms sagte das auch - schafft die rechtliche Grundlage dafür, dass Kommunen dieses Gesetz **freiwillig** umsetzen können. Wir können den Kommunen nichts vorschreiben. Wir schaffen aber eine rechtliche Grundlage dafür, dass sie das machen können. Einige Kommunen haben das ja auch übernommen. Also kein Zwang, aber die Kommunen können das in ihrer eigenen Zuständigkeit beschließen. Darum kann man hier auch nicht von Konnexität sprechen.

Zweite Bemerkung: Anscheinend wird immer wieder vergessen, dass es sich um öffentliche Aufträge dreht. Wir haben weiterhin das Problem in der Privatwirtschaft, zum Beispiel der **privaten Bauwirtschaft**, wo unter Tarif bezahlt wird. Das ist ein echtes volkswirtschaftliches Problem. Wenn wir sagen,

wir kurbeln die Wirtschaft an, aber wir merken das nicht an den Arbeitslosenzahlen, dann hat das genau damit zu tun, dass wir vergessen, dass die Menschen von ihrem Lohn auch leben können müssen. Darum kann man nicht sagen: Alles, was Arbeit schafft, ist auch sozial.

Damit bin ich dann bei der dritten Bemerkung, die eher in Richtung des Kollegen Garg geht. Ich weiß, das hat nichts mit dem Thema Tariftreue zu tun, aber ich möchte es trotzdem sagen, weil mir das wirklich am Herzen liegt und wir mittlerweile immer wieder hören, wir müssten den **Niedriglohnsektor** ausbauen. Davon kann heute kein Mensch leben. Menschen, die nur auf den Niedriglohnsektor angewiesen sind, rutschen rein in die Arbeitslosigkeit und raus aus der Arbeitslosigkeit. Statt von allem möglichen zu reden, Kombilohn und was weiß ich, muss man über **Qualifizierung** reden. Es gibt Menschen, die bis jetzt im Stich gelassen worden sind, die passiv versorgt werden, aber aktiv qualifiziert werden müssen. Das ist aber eine andere Diskussion, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die werden wir auch wieder führen.

Zum Thema Tariftreue ist jetzt die Richtung vorgegeben. Ich bitte auch darum, dass man im Ausschuss die Details weiterdiskutiert und dann auch Fehler nicht einfach im Raum stehen lässt.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz, ehe die Landesregierung das Wort ergreift, eine Frage an den Herrn Minister stellen. Es ist vorhin in der Diskussion darauf hingewiesen worden, dass sich die Kommunen bei weitem nicht in der Breite am Tariftreugesetz orientieren. Ich kann mich gut an eine Veranstaltung in Kiel erinnern, den „Klönschnack des Kieler Handwerks“, an der ich als einziges Mitglied dieses Hauses teilnehmen durfte. Bei der Masse der Kieler Abgeordneten ist das vielleicht kein Wunder. Dort sagte die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt in ihrem Grußwort, unsere ehemalige Kollegin Angelika Volquartz, dass sich die Stadt Kiel konsequenterweise generell nicht an diesem Tariftreugesetz orientiert. Mich würde interessieren, ob die Landesregierung weiß, welche kommunale Gebietskörperschaft sich in Schleswig-Holstein überhaupt

(Dr. Ekkehard Klug)

an diesem Tarifreugesetz orientiert oder ob das insgesamt nur eine reine Luftnummer ist.

(Beifall bei der FDP)

Falls die Landesregierung dem Parlament dazu Auskünfte erteilen kann, wäre ich dankbar, wenn der Minister dazu etwas sagen könnte.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Kubicki
[FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat nun der ungeduldig wartende Wirtschaftsminister, Herr Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um gleich auf Ihre Frage einzugehen, Herr Klug: Wir haben darüber keine Erkenntnisse. Ich gehe davon aus, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein die Gesetze beachten, die der Landtag verabschiedet. Ich denke, dass das auch in Kiel der Fall ist. Zumindest habe ich keine Erkenntnisse, die etwas anderes sagen. Manchmal ist ja auch das, was gesagt wird, etwas anderes als das, was tagtäglich gemacht wird.

Ich glaube, dass das Parlament in einem Punkt einig ist: Das ist die Unzufriedenheit über die Situation, die sich bei der Vergabe des Busbetriebes im Kreis Stormarn dokumentiert. Wir haben in der Tat eine Reihe ähnlicher Sachverhalte, bei denen wir feststellen müssen, dass die **Entwicklung des Wettbewerbs**, der Druck aus dem Osten, und zwar sowohl aus den neuen Ländern als auch aus anderen europäischen Ländern, so stark ist, dass die Preise, die bisher vereinbart worden sind, nicht mehr gehalten werden können. Das ist ein ärgerlicher Sachverhalt. Ich habe das einmal ausgerechnet. Das bedeutet für einen Busfahrer, der bei einem bestimmten Unternehmen beschäftigt ist, dann aber den Arbeitsplatz zu verlieren droht, den Arbeitsplatz weiter besetzen kann, wenn ihm der Arbeitgeber sagt: Du musst dann aber zu den Konditionen einsteigen, die der andere aus Mecklenburg-Vorpommern angeboten hat. Das bedeutet im Durchschnitt für einen Busfahrer einen Verlust von monatlich 400 €. Dass das eine kaum zumutbare Entwicklung ist, sehen wir, glaube ich, alle gleichermaßen. Ich meine, dass das über die Parteigrenzen hinweg so betrachtet wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Trotzdem stellt sich die Frage, ob man eine Möglichkeit hat, dagegen mit gesetzgeberischen Maßnahmen vorzugehen.

Wir wissen, dass wir in einer Gesellschaft der Marktwirtschaft leben, die vom Wettbewerb lebt, und dass dieser Wettbewerb gewährleistet, dass die Lohnhöhen durch Angebot und Nachfrage gebildet werden, dass die Lohnhöhen nicht durch Wunschenken gebildet werden, es sei denn, man gibt als Staat einen Auftrag. Dann kann man bestimmte Dinge bei seinen eigenen Mitarbeitern festlegen. Darüber hinaus wird es etwas schwieriger. Das Tarifreugesetz, das im Land Schleswig-Holstein wie in einigen wenigen anderen Bundesländern gilt, ist ein Versuch, darauf Einfluss zu nehmen. Ich habe das neulich gesagt, als Sie bei der Bereederung von Forschungsschiffen einen ähnlichen Antrag gestellt haben wie jetzt der SSW. Ich habe meine Zweifel, ob das mit Artikel 12 der Verfassung und mit unserer marktwirtschaftlichen Ordnung vereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht muss das letzten Endes entscheiden.

Aber ich weise ebenso wie die Abgeordneten Schröder und Callsen darauf hin, dass bei der Vorbereitung des Tarifreugesetzes auch darüber diskutiert wurde, ob man den **öffentlichen Personennahverkehr** mit einbezieht. Man hatte Gründe dafür, ihn herauszunehmen. Die Busunternehmer in Schleswig-Holstein sind in dieser Frage gute Zeugen, die gesagt haben, weshalb das nicht gemacht werden sollte. Es ist, glaube ich, ziemlich klar. Wenn wir festschreiben, dass bestimmte Mindestregelungen von den Kreisen eingehalten werden müssen, dann müssen wir auch sicherstellen - auf das Konnexitätsprinzip ist hier hingewiesen worden -, dass das Konnexitätsprinzip gilt, und dann müssen wir für die Mehrkosten, die bei den Kreisen entstehen, auch aufkommen. Das ist die Konsequenz, die sich aus diesem Vorschlag ergibt.

Ich meine, dass man über die Dinge, die hier als gemeinsame Überzeugung da sind, besonnen nachdenken und reden sollte, ohne jedes Mal gleich nach dem Gesetzgeber zu rufen.

Wir haben das Problem, dass Arbeit in Deutschland schwarz gemacht wird, das heißt, sie wird unter dem Tarifpreis gemacht. Wir haben das Problem, dass Arbeit aus Deutschland abwandert. Wir haben das Problem, dass an vielen Stellen viele Mitarbeiter in der Privatwirtschaft zu Löhnen arbeiten, die mit Tarifen überhaupt nichts zu tun haben und über die sich überhaupt kein Mensch aufregt. Sollen wir jetzt auch die Vergabe von Computer-Serviceleistungen, die Einstellung von Rettungsdienstleistern, von Reinigungskräften und sonstigen Servicepersonal nach und nach in ein Tarifreugesetz einbeziehen? Ich meine, der Weg muss ein anderer sein. Er muss in die Richtung gehen, dass wir versuchen,

(Minister Dietrich Austermann)

wie das von dem einen oder anderen angedeutet worden ist, durch eine **Stärkung der Beschäftigungswirkung** alles das zu unternehmen, was Beschäftigung schafft.

Das trifft auch die öffentliche Hand, und zwar vor allem in dem Bereich, in dem wir die Bedingungen für mehr Arbeit verbessern können. Dort müssen wir handeln und verschiedene andere Maßnahmen ergreifen, die darauf gerichtet sind, die Lohnnebenkosten zu senken. Man könnte ganz vereinfacht sagen: Unsere Tariflöhne sind für den Wettbewerb zu hoch, aber für den Arbeitnehmer zu niedrig. Deswegen müssen wir an das Thema **Lohnnebenkosten** beziehungsweise Lohnzusatzkosten, wie auch immer Sie das nennen wollen, herangehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Auf Bundesebene laufen ja die Vorbereitungen, den Arbeitnehmern und Arbeitgebern über die Mehrwertsteuererhöhung einen Teil - leider nur einen Teil - zurückzugeben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Leider ist das nur der kleinste Teil!)

Das ist, glaube ich, der richtige Weg, um mehr zu tun, für mehr Chancen und für tarifliche Arbeit.

Aber über gesetzliche Fragen sollten wir im Ausschuss sorgfältig miteinander reden. Ich denke, dass die gute Absicht, die hinter dem Antrag steckt und die auch in den unterschiedlichsten Debattenbeiträgen der Opposition, quer durch den Garten, zum Ausdruck gekommen ist, keine Gewähr dafür bietet, dass man damit auch das richtige Ziel erreicht. Grundsätzlich schaffen und sichern Mindestlöhne und Tariftreuerregelungen langfristig keine Arbeitsplätze, sondern sie gefährden sie.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war jetzt aber böse und neoliberal!)

Wir haben miteinander das Ziel, für mehr Beschäftigung zu sorgen. Lassen Sie uns im Ausschuss besonnen über das Thema diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Auch Herr Kubicki hat sich nicht noch einmal zu Wort gemeldet. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/604 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! -

Stimmhaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Schutz und Förderung der Kultur der autochthonen nationalen Minderheiten

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/643 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Vorsitzenden des SSW im Landtag, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde gleich etwas zu der Antragslage sagen. Ich hoffe, dass Sie jetzt alle die Drucksache 16/643 (neu) vor sich liegen haben.

Bekanntlich ist es - Sie wissen das - seit vielen Jahren eine Herzensangelegenheit der **vier anerkannten Minderheiten** hier in der Bundesrepublik, der Sorben, der Dänen, der Friesen sowie der Sinti und Roma, dass sie im Grundgesetz Erwähnung finden. Diese vier Minderheiten mit insgesamt fast 200.000 Menschen, die seit einigen Jahren durch den Minderheitenrat in Berlin und seit dem letzten Jahr mit einem Sekretariat beim Bundesinnenministerium vertreten sind, haben jetzt erneut dieses Thema in Berlin auf die Tagesordnung gesetzt. - Das ist der Hintergrund.

Weiter gilt, dass bereits im Zuge der Wiedervereinigung erstmals der Wunsch nach einem Minderheitenschutzartikel im **Grundgesetz** analog zur Aufnahme der Minderheiten in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein geäußert wurde. Hinzu kommt, dass es für die dänische Minderheit und damals auch noch für die polnische Minderheit in Deutschland einen entsprechenden Passus zum Schutz und zur Förderung der nationalen Minderheiten bereits in der Weimarer Verfassung gab. Diese Geschichte muss man sich vor Augen halten, denke ich, wenn man die Diskussion um die Aufnahme eines Artikels zum Schutz und zur Förderung der vier nationalen Minderheiten in Deutschland führt.

Ganz aktuell noch einmal zwei Stichworte. Zum einen ist die **europäische Dimension** dieses Anliegens mit der Rahmenkonvention des Europarates ganz deutlich geworden, und zum anderen gab es eine öffentliche Debatte um die mögliche Schließung sorbischer Schulen. Das ist ein ganz konkretes aktuelles Problem, das deutlich macht, wie wichtig

(Anke Spoorendonk)

es ist, dass wir diese Grundgesetzänderung bekommen.

In den 90er-Jahren wurde die Forderung der Minderheiten oft mit dem Argument abgelehnt, einen solchen Minderheitenschutz müsste man über die europäische Ebene erreichen; die Bundesrepublik sei nicht zuständig. Nun hat sich im Zuge der Diskussion über die Europäische Verfassung gezeigt, dass man dieses Ziel über die Europäische Union noch schwerer erreichen kann.

Deshalb hat sich der Minderheitenrat entschlossen, im Zusammenhang mit den Bemühungen, das Staatsziel Kultur in das Grundgesetz aufzunehmen, eine Ergänzung im Sinne der nationalen Minderheiten zu fordern. Der Minderheitenrat in Berlin sprach sich dafür aus, das Staatsziel in Artikel 20 b „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ um folgenden Satz zu ergänzen:

„Der Schutz und die Förderung gelten auch für die Kultur der autochthonen nationalen Minderheiten“.

Damit würde sich der Bundestag klar zur Kultur in Deutschland bekennen, sich jedoch von einem verengten Kulturverständnis distanzieren, indem Schutz und Förderung der kulturellen Vielfalt in Deutschland ausdrücklich auch die heimischen nationalen Minderheiten umschließen. In diesem Sinne hatte der SSW auch seinen Ursprungsantrag für die heutige Debatte formuliert.

Jetzt haben wir lernen müssen, dass sich fast alle Parteien des Deutschen Bundestages mit einer solchen Forderung nicht identifizieren konnten. Das wurde auf einem Parlamentarischen Abend des **Minderheitenrates** in Berlin Anfang März deutlich. Auch die Landtagskollegen haben Ähnliches signalisiert. Das hat uns nicht sonderlich überrascht, weil diese Diskussion zumindest auf der Bundesebene völlig neu ist und von vielen Bundestagsabgeordneten noch gar nicht richtig gewürdigt werden kann. Der Minderheitenrat und auch der SSW sehen es aber als wichtig an, dass die Debatte um den Minderheitenschutz auf Bundesebene wieder in Gang kommt. Dieses Ziel hatte der Vorstoß des Minderheitenrates, und ich denke, das ist auch gelungen.

Das heißt, wir haben gesehen, dass es ein schwieriges Feld ist. Das war für uns auch eine Krücke, um dies jetzt vor dem Hintergrund anstehender Grundgesetzänderungen wieder mit einzubringen.

Nun bin ich bei dem vorliegenden Antrag. Ich hatte gehofft - wir hatten das auch intern ein wenig besprochen -, dass wir uns schon heute auf einen ge-

meinsamen **interfraktionellen Antrag** einigen könnten, und zwar auf einen Antrag, der sich auf einen ähnlich lautenden Beschluss dieses Landtages aus dem Jahre 1993 berufen kann. Das wäre aus unserer Sicht auch die reine Lehre gewesen. Wenn es nach uns gegangen wäre, hätten wir das gleich gemacht. Denn damit würde der Schleswig-Holsteinische Landtag wieder einmal beweisen, dass er in Sachen Minderheitenpolitik eine besondere Kompetenz hat, und das wäre unserer Meinung nach auch parteiübergreifend der richtige Weg gewesen.

Nun hat mir die CDU-Fraktion signalisiert, dass sie noch Beratungsbedarf hat. Das ist in Ordnung, finde ich. Darum haben wir diesen ursprünglich als interfraktionellen Antrag gedachten Antrag alleine eingebracht, in der Hoffnung, dass wir ihn im zuständigen Europaausschuss miteinander besprechen und über diesen Umweg doch zu einem interfraktionellen Antrag kommen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und, Frau Präsidentin, vielen Dank für die paar Sekunden, die ich überziehen durfte.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine jede Institution pflegt ihre Rituale, offenbar auch dieser Landtag. Manche Themen werden bei entsprechender Gelegenheit wieder hervorgeholt. Es zeichnet sich eine Änderung im Grundgesetz ab, also diskutieren wir erneut die Frage der Aufnahme des Minderheitenschutzes in unsere Verfassung.

Heute, zumindest bis in die heutigen Morgenstunden, sollten wir die Variante „Schutz und Förderung der Kultur der autochthonen nationalen Minderheiten“ betrachten. Nun diskutieren wir generell wieder über die Aufnahme eines Minderheitenartikels in das Grundgesetz.

An dieser Stelle muss ich die Voraussicht unseres Ministerpräsidenten loben, denn er hat es geschafft, die Minderheitenbeauftragte und die Kulturbeauftragte in derselben Person zu vereinigen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Caroline!)

Meine Damen und Herren, ich persönlich fühle mich in die Jahre 1993/94 zurückversetzt. Damals hat auch der Schleswig-Holsteinische Landtag dieses Thema des Minderheitenartikels ausführlich

(Wilfried Wengler)

und, wie ich meine, ausgewogen und erschöpfend diskutiert. Die für die ablehnende Entscheidung des Bundestages im Jahre 1994 angeführten Gründe haben auch heute noch ihre Gültigkeit.

Nach wie vor ist Artikel 3 unseres Grundgesetz die Norm, die jedermann das Recht auf Gleichheit

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn schon, dann auch jeder Frau!)

und auf Achtung und Wahrung seiner ethnischen kulturellen Identität gewährleistet. - Frau Lütkes, Sie sollten andere einmal ausreden lassen.

Frau Spoorendonk, für die von Ihnen geforderte grundgesetzliche Regelung des Minderheitenschutzes besteht schwerlich Bedarf. Jeweils die Landesverfassungen der Länder geben Minderheiten die Grundlage für ihre Entfaltung und die Bewahrung ihrer Identität.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein! Sinti und Roma bei uns nicht!)

So besitzen auch Dänen und Friesen in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein die Grundlage für ihre Entfaltung und die Bewahrung ihrer Identität.

Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich Artikel 5 Abs. 2 der Landesverfassung:

„Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.“

Auch heute, ebenso wie in den 90er-Jahren, haben Befürchtungen im Zusammenhang mit einem erweiterten Minderheitenschutz im Grundgesetz ihre Berechtigung, beispielsweise die Gefahr, die **Integration** von Ausländern zu behindern und zu einer weiteren Zersplitterung unserer Gesellschaft beizutragen, oder die Sorge, dass in Deutschland lebende Ausländer als ethnische, kulturelle oder sprachliche Gruppe auftreten und Rechte geltend machen könnten, die unter Umständen unserer Verfassung widersprechen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das geht gar nicht!)

Derartige Auswirkungen sind nur schwer abzuschätzen. Gerade in Schleswig-Holstein wissen wir, dass im Umgang miteinander Toleranz, Einfühlungsvermögen und die Achtung des anderen wichtiger sind als schlichte Gesetzesformulierungen.

Wir werden daher auch ohne Grundgesetzänderung unsere Minderheitenpolitik in diesem Sinne fortführen. Die CDU ist und bleibt ein verlässlicher Partner unserer dänischen und friesischen Mitbürger sowie der unter uns leben Sinti und Roma. Auch aus diesen Gründen werden wir uns trotz der geäußerten Bedenken einer erneuten Diskussion im Ausschuss, also einer Ausschussüberweisung, nicht verschließen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist natürlich mit einer Ausschussüberweisung einverstanden. Wir wären auch bereit gewesen, den Antrag sowohl in der ursprünglichen Fassung als auch in der neu vorgelegten Formulierung mit zu beschließen. Bei der Neuformulierung sollte man im Ausschuss noch einmal darüber reden, ob man die Formulierung am Schluss, in der von den vier anerkannten Minderheiten die Rede ist, nicht im Sinne des alten Antrages abändern sollte, wo von den **autochthonen nationalen Minderheiten** gesprochen wird. Das ist einfach eine präzisere Aussage. Wenn man sagt, es gibt anerkannte nationale Minderheiten, gibt es immer den Zungenschlag, dass es aber nicht anerkannte nationale Minderheiten gibt. Sagt man, es geht um die autochthonen Minderheiten, die seit Jahrhunderten in unserem Land beheimatet sind, ist die Aussage klarer.

Wir wissen allerdings immer noch nicht, ob die CDU die Sinti und Roma einbeziehen will. Der Herr Ministerpräsident würde das höchstens dann tun, wenn die alle Plattdeutsch lernen und auch noch den Einbürgerungstest bestehen. Aber okay, vielleicht wird uns die CDU dazu etwas Näheres in der Ausschussberatung zur Kenntnis geben.

Grundsätzlich noch eine Anmerkung zu der Frage, wie die Erfolgsaussichten einer solchen Initiative sein mögen. Das muss man hier ganz klar und nüchtern sagen. Es ist im Grunde eine symbolische Beschlussfassung, die vom SSW vorgeschlagen wird. Wir wissen, wie schwierig das Geschäft auf Bundesebene ist. Es ist nun einmal so, dass in der Bundesrepublik nur drei Bundesländer - Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen - autochthone nationale Minderheiten haben. Der Rest der Bun-

(Dr. Ekkehard Klug)

desrepublik sagt: Mein Gott, das ist ein Thema, das euch in euren Ländern betrifft.

Mehrheiten für eine solche **Änderung des Grundgesetzes** zu gewinnen, wie das vom SSW vorgeschlagen wurde, wie wir das auch in der Vergangenheit wiederholt diskutiert haben, ist - wie wir wissen - nicht einfach und wird kurzfristig wohl auch nicht machbar sein. Es gehört auch zur Ehrlichkeit, dass man das sagt, auch wenn wir hinzufügen, dass ein Beschluss, der unseren politischen Willen bekräftigt, angemessen und vielleicht auch als Signal an die autochthonen Minderheiten notwendig ist.

Zu der ersten Fassung des SSW-Antrages, in dem generell das Thema **Kultur** als **Staatsziel** angesprochen worden ist, möchte ich anmerken, dass die FDP in den Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes eingebracht hat, nämlich einen Entwurf, der die Einführung eines allgemeinen Staatsziels Kultur zum Inhalt hat. Mitte März ist darüber im Deutschen Bundestag bereits in erster Lesung debattiert worden, wobei diese Debatte gezeigt hat, dass die Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag wohl derzeit keine Neigung haben, eine solche Verfassungsänderung, die ein allgemeines Staatsziel Kultur zum Inhalt hat, mit zu beschließen. Es wird darauf verwiesen, dass man zumindest die abschließende Empfehlung der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ abwarten wolle, die erst Ende 2007 vorliegen wird. Das möchte ich dem Ursprungsantrag des SSW informationshalber hinzufügen. Alles Weitere werden wir im Europaausschuss diskutieren.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort. Gleichzeitig bedanke ich mich für die kooperative Flexibilität bei der Worterteilung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Präsidium legt die Worterteilung fest!)

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn schlagwortartig drei Gründe nennen, aus denen wir für eine Verankerung des Minderheitenschutzes im **Grundgesetz** sind.

Erstens. Es gibt seit 1999 eine neue europapolitische Qualität. Die nationalen Regierungen sind aufgefordert zu agieren.

Zweitens. Wir glauben, dass deutlich gemacht werden muss, dass die Frage des **Schutzes** und der **Förderung** von **nationalen Minderheiten** und **Volksgruppen** eben nicht nur eine Aufgabe der Landesparlamente ist, sondern eine nationale Aufgabe ist, eine Aufgabe der Bundesrepublik an sich. Das sind ja nicht die Minderheiten aus Schleswig-Holstein, sondern das sind die Minderheiten der Bundesrepublik.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Genau!)

Drittens. Deswegen ist es nötig, die - wenn ich das so nennen darf - Verfassungslücke zwischen den europäischen Standards und den Landesverfassungen auch auf Bundesebene zu schließen. Das würde dafür sprechen, einen solchen Artikel - im Übrigen nach schleswig-holsteinischem Vorbild - in das Grundgesetz aufzunehmen. Es gibt im Moment eine neue Dynamik. Frau Spoorendonk hat darauf hingewiesen.

Ich will gleich sagen, dass ich die Debatte über das **Kultur-Staatsziel** im Zusammenhang mit Minderheitenfragen für ausgesprochen problematisch halte. Ich glaube auch nicht, dass das unsere Zielrichtung ist. Wir haben immer gesagt, Minderheiten- und Volksgruppenpolitik ist keine Kulturpolitik, sondern ist eine **Querschnittsaufgabe**. Dort sind eine ganze Reihe von Feldern berührt, die über die Kultur, auch über die Kulturhoheit der Länder, hinausgehen. Insofern bin ich froh, dass die Signale in diese Richtung auf rot stehen.

Lassen Sie mich vier Punkte nennen, warum ich glaube, dass die Dynamik, die wir im Augenblick spüren, auch in politisches Handeln umgesetzt werden soll.

Der erste Punkt: Anders als in der Vergangenheit, in den 90er-Jahren, haben wir heute in Berlin und auf Bundesebene ein minderheitenpolitisches Netzwerk. Ich verweise darauf, dass wir einen Minderheitenbeauftragten haben, dass wir Gremien in Berlin beim Bundestag haben, dass wir dort die Vertretung der Minderheiten haben, die dort agieren können. Das ist anders als noch vor zehn Jahren. Dort standen wir als Delegation aus Schleswig-Holstein, die fast als etwas exotisch betrachtet wurde, relativ allein. Heute ist deutlich, dass das eine Aufgabe ist, die in Berlin sehr gut von den Minderheiten wahrgenommen wird. Dem können wir uns anschließen.

Der zweite Punkt: Es ist nicht mehr umstritten, dass Minderheitenpolitik eine **Aufgabe der Bundesre-**

(Rolf Fischer)

publik insgesamt ist. Denn Dänen, Friesen, Sorben, deutsche Sinti und Roma - ich betone noch einmal: nur um die geht es - sind eben nicht nur schleswig-holsteinische Minderheiten, sondern Minderheiten der Bundesrepublik. Wenn das so ist, müssen Schutz und Förderung auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert sein. Das ist nicht nur folgerichtig und politisch konsequent, sondern das ist vor allen Dingen ein Zeichen demokratischer Qualität.

Drittens: Anders als in der Vergangenheit liegen heute umfassende juristische Stellungnahmen und Bewertungen vor, die unsere Forderung stützen. Auch das war früher nicht so. Insofern können wir die Diskussion über die Abgrenzung - und darum geht es - von Kollektiv- und Individualrechten sehr offensiv führen. Die Debatte wird also leichter.

Viertens: Anders als in der Vergangenheit sind Minderheitenrechte und Schutzaspekte nicht nur in den entsprechenden Rahmenabkommen und Erklärungen auf europäischer Ebene beschlossen. Sie sind noch nicht so, wie wir es uns vorstellen, aber zumindest sind sie ansatzweise im vorliegenden Entwurf zur Europäischen Verfassung erwähnt. Da müssen wir noch nacharbeiten, aber allein diese Erwähnung macht deutlich, dass wir diese „Verfassungslücke“ angehen und das Grundgesetz um diesen Punkt ergänzt werden muss.

Ich denke, dass die Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein, aber auch in der Bundesrepublik insgesamt einen Anspruch darauf haben, dass sich die Initiatoren dieser gesamten Debatte, die wir schon seit langer Zeit führen, nämlich der Schleswig-Holsteinische Landtag und seine Abgeordneten, zielorientiert und glaubwürdig mit dieser Frage befassen. Wie wir das machen, ist uns überlassen; das werden wir sehen.

Letztlich gilt, dass die Verankerung des Minderheitenschutzes im Grundgesetz für uns ein Lackmustrtest für die Glaubwürdigkeit unserer Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein ist. Wir wollen uns also dafür einsetzen, wir wollen dafür werben und wir wollen darüber diskutieren.

Folgendes will ich abschließend sagen: Da auch die Minderheiten den ersten auf das Staatsziel Kultur gerichteten Antrag gestützt haben, glaube ich, dass es gut ist, die Debatte noch einmal zu vertiefen und auch mit den Minderheiten darüber zu sprechen, was das bedeuten würde. Es geht also nicht darum, nur hier im Landtag im Ausschuss zu diskutieren, sondern auch darum, mit den Minderheiten und Volksgruppen selbst zu sprechen; das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt. Deswegen können wir

auf der Grundlage des neuen Antrages - im Kern ist es der von allen Fraktionen gestützte alte Antrag - diese Debatte führen. Wir schlagen vor, die Diskussion zuerst im Ausschuss - das ist richtig - und dann auch öffentlich zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Rolf Fischer und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Fraktionsvorsitzenden Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der hier von Rolf Fischer und auch von dem jetzt aktuellen Antrag zitierte Antrag, aber auch Beschluss des Landtages aus dem Jahre 1993 ist eindeutig und in seiner Klarheit zu beschließen.

Wir sind und waren der Auffassung, dass der Schutz und die Bewahrung der Rechte und Identität von Minderheiten Grundsatz unserer Politik, Grundsatz der Politik dieses Landes, aber auch Grundsatz der Bundesrepublik Deutschland sein müssen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie haben unter Wahrung der Menschenrechte und ohne antidemokratisch zu sein ihre Sprache, ihre Kultur und ihre Identität zu wahren und das muss ihr Recht sein. Denn es ist ein **Menschenrecht**.

Das Gesellschaftsbild geht von der individuellen Entfaltung möglichst unterschiedlichster Lebensformen und Lebensverläufe aus. Das gilt für alle Menschen. Das gilt insbesondere aber auch - um es noch einmal zu betonen - für nationale Minderheiten. Insofern ist die Befreiung von der 5-%-Klausel hier in Schleswig-Holstein eine konsequente und nach wie vor vorbildliche Einrichtung für ganz Europa und - das darf ich nebenbei bemerken - unbedingt beizubehalten.

Wir Grünen haben uns auf der Bundesebene immer sowohl für die Einrichtung des Minderheitensekretariats als auch für die Einsetzung des Arbeitskreises für Minderheitenfragen beim **Deutschen Bundestag** eingesetzt und in der neuen Legislaturperiode intensiv für dessen Erhalt sowie für die dauerhafte Einrichtung eines Minderheitenbeauftragten bei der Bundesregierung gekämpft. Das empfinde ich jenseits der Debatte um Staatsziele von hoher Bedeutung.

(Anne Lütkes)

Die Minderheiten, die in Ihrem und auch im alten Beschluss erwähnt sind, sind zum Teil hier in Schleswig-Holstein ansässig, allerdings sind sie nur zum Teil in unserer Landesverfassung geschützt. Wir setzen uns gemeinsam zum Teil seit langem dafür ein, dass auch die Sinti und Roma in unserer Landesverfassung ausdrücklich erwähnt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Insofern wird sich gleich beim nächsten Tagesordnungspunkt der Kreis dieser Debatte schließen. Denn wir kommen noch einmal auf die Landesverfassung zurück.

Meine Damen und Herren, ich möchte es noch einmal betonen: Neben der wichtigen des Minderheitenschutzes in das Grundgesetz dürfen wir ein anderes zwar nicht gleichrangiges, aber wichtiges Ziel nicht aus den Augen verlieren, nämlich die wirksame Förderung der **Minderheitenkulturen** und das bedeutet beispielsweise auf Haushaltsebene die Schaffung eines Bundestitels.

(Beifall beim SSW)

Minderheitenförderung darf nicht ein Vehikel bei der Vergabe von Haushaltsresten sein, sondern muss als eigenes haushaltsrechtlich relevantes Ziel anerkannt sein und das würde durch eine **Änderung des Grundgesetzes** sicherlich gefördert, muss aber gerade jetzt im Rahmen der Debatte über die Föderalismusreform immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Wenn die große Koalition in Berlin beispielsweise Kultur- und Bildungsgesetzgebungskompetenz in die ausschließliche Gesetzgebung der Länder verlagern will, darf sie nicht vergessen, dass die angemessene Förderung der nationalen Minderheiten und ihrer Einrichtungen gerade im Lichte der internationalen Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland und gerade im Lichte des europäischen Rechtes notwendigerweise mit wachsenden Ausgaben und Lasten verbunden sind, die die Länder dann treffen und ein Minderheitenschutz nach Kassenlage darf nicht das Ergebnis des Föderalismus sein.

(Beifall beim SSW)

Vor dem Hintergrund der Annalen dieses Hauses bin ich mir sicher, dass eine große Übereinstimmung hier erreichbar sein sollte. Der alte Antrag wurde von vielen Abgeordneten unterschrieben. Einer dieser Abgeordneten sitzt heute noch unter uns. Herr Dr. Klug hat damals für seine Fraktion den Antrag unterschrieben. Andere Abgeordnete haben hier kompetente Nachfolger. Wir waren damals

nicht dabei, aber wir sind gerne bereit, diesen Antrag heute gemeinsam mit Ihnen zu beschließen. Denn ich halte es für überfällig, diese Aufgabe im Grundgesetz sehr deutlich zu formulieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Lütkes und begrüße auf der Tribüne Mitglieder des SPD-Ortsvereins Wahlstedt. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Landesregierung erteile ich dem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ja nicht ganz einfach, der Abfolge von geänderten und nicht geänderten und neuen Anträgen zu folgen. Deswegen gestatten Sie mir auch, dass ich etwas zur **Kulturpolitik** sage.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Kulturstaat und das hat sich gerade in den Zeiten der deutschen Teilung gezeigt. Die Kultur hat die Nationen verbunden, als Mauer und Stacheldraht die Menschen trennten. Unsere Kulturlandschaft ist reich und vielfältig. In Schleswig-Holstein kommt hinzu, dass die Minderheiten kulturell bereichernd wirken und ein wichtiger Ausdruck unserer kulturellen Vielfalt sind. Dies kommt auch in unserer Verfassung zum Ausdruck. Gerade im **deutsch-dänischen Grenzland** sind die Minderheiten zu wichtigen Brückenbauern diesseits und jenseits der Grenze geworden und die Arbeit, die dort geleistet wird, hat meinen Respekt und meine Anerkennung.

Meine Damen und Herren, die Attraktivität der bundesdeutschen Kulturlandschaft ist ganz wesentlich den Anstrengungen der Länder und der Kommunen zu verdanken. Von den rund 8,4 Milliarden € Kulturausgaben im Jahre 2003 trugen die Länder allein 3,6 Milliarden € und die Gemeinden 3,7 Milliarden €. Mehr muss nicht gesagt werden, um die Verantwortung zu beschreiben, die die Länder für Kunst und Kultur, für die kollektive Identität der Gesellschaft, für das kulturelle Erbe, für kulturelle Bildung und für künstlerische Kreativität übernehmen.

Dies geschieht seit Gründung der Bundesrepublik ohne Verankerung eines **Staatsziels Kultur im Grundgesetz**. Und doch schützt das Grundgesetz in Art. 5 Abs. 3 die Freiheit der Kunst in einem weit

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

verstandenen Maße und Sinne. Die meisten Länderverfassungen verankern ausdrücklich Förderung und Schutz von Kultur. Auch in unserer Landesverfassung spiegelt sich das wider.

Jetzt erleben wir in der **Enquetekommission „Kultur in Deutschland“** des Bundestages, in den Kulturteilen der Zeitungen, im Deutschen Kulturrat, bei den politischen Stiftungen und bei den Kulturverbänden, bei Publizisten und in den Akademien eine Debatte darüber, ob wir die Kultur zum Staatsziel erheben sollen.

Ich habe großes Verständnis für die Debatte, die im Moment läuft. Es ist gut und wichtig, dass wir in der Öffentlichkeit, in den Parlamenten, unter den Experten in der Kulturpolitik und in der Kulturszene breit darüber diskutieren. Denn ein zusätzliches Staatsziel im Grundgesetz muss ernsthaft und intensiv überlegt und besprochen werden. Ich bin deshalb sehr froh darüber, dass auch in der 16. Legislaturperiode die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages ihre Arbeit fortsetzt und genau dies auch diskutiert.

Ich bin der Meinung, dass die Kultur ein hohes Gut ist, und deshalb sollten wir uns die Zeit nehmen, die Arbeit der Enquetekommission bis zum Abschluss zu begleiten. Aber bewerten sollten wir die Ergebnisse erst dann, wenn im Jahre 2007 der Abschlussbericht vorliegt. Erst dann können wir im Zusammenhang diskutieren und sehen, ob eine Staatszielbestimmung Kultur ein hilfreiches Instrument sein kann oder bloßen Appellcharakter haben würde. Ich bin deshalb der Meinung, dass es jetzt zu früh ist, darüber zu entscheiden. Über eines müssen wir uns klar sein, Kultur kann und darf man nicht verordnen. Eine Gesellschaft muss Kultur leben und erleben.

Mit Ihrem geänderten Antrag, sehr geehrte Frau Kollegin Spoorendonk, wollen Sie eine alte Beschlussfassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages wieder aufleben lassen. Ich halte das für sinnvoll, wenn wir hier noch weiter darüber nachdenken. Ich meine, dass wir auch diesen Punkt im Zusammenhang mit dem **Abschlussbericht der Enquetekommission** diskutieren müssen. Kultur und Minderheitenpolitik sind nicht nur Geschäftsbereiche in Ämtern und Behörden. Beides lässt sich nicht nur fiskalisch diskutieren. Gerade deshalb habe ich in Berlin klargemacht, dass die Förderung der Minderheiten für mich, für uns keine Subvention im Koch-Steinbrück'schen Sinne ist,

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

sondern auch Ausdruck unserer **Kulturstaatlichkeit**. Kultur ist die geistige Grundlage, die die Ge-

sellschaft zusammenhält. Dabei, liebe Frau Spoorendonk - das sage ich auch ganz offen -, ist für mich die Kultur der Minderheiten integraler, untrennbarer Teil der Kultur unseres Gemeinwesens. Minderheitenschutz wird bei uns durch Regierungshandeln mit Leben erfüllt, und der Schutz und die Förderung der nationalen Minderheiten bleibt ein wichtiges Anliegen unserer Politik, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/643 (neu) federführend dem Europaausschuss, mitberatend dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich ums das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/656

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzerörterung und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier, wie ich glaube, über einen sehr wichtigen Punkt. Wir diskutieren immerhin darüber, das wichtigste Gesetz des Landes zu ändern, einen ersten Entwurf dazu. Ich werde mich im Ältestenrat dafür einsetzen, dass wir, wenn wir diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung beraten, ihn an einer etwas prominenteren Stelle miteinander diskutieren und dass vielleicht auch die Präsenz nicht nur im Parlament, sondern auch auf der Regierungsbank an der Stelle etwas üppiger ist, weil es keine Kleinigkeit ist. Es mag ein wenig der Blickwinkel des Juristen sein, wenn er Verfassungsfragen einen anderen Stellenwert beimisst, aber vielleicht können wir uns an der Stelle darauf verständigen.

(Dr. Johann Wadephul)

In unserer **Landesverfassung** spiegeln sich die unterschiedlichen Erfahrungen der Geschichte und Kultur unseres Landes wider. Die Zielrichtung ist immer die Zukunft, und damit besteht natürlich automatisch die Gefahr, alles, was uns aktuell und wichtig erscheint, in ihr zu verankern. Es ist deshalb jedes Mal Vorsicht geboten, wenn wir an dieser festgeschriebene Grundlage unseres Handelns Hand anlegen. Die Verfassung ist kein Bauchladen, der je nach aktuellem Bedarf und Diskussionsstand gefüllt werden darf. Viel mehr sind die verankerten Grundsätze zu prüfen, ob sie nicht die Änderungsabsichten bereits umfassen, ohne sie jetzt explizit auszuführen. Der heute vorgelegte Entwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein trägt diesem Gedanken Rechnung. Die angestrebten Veränderungen führen zum einen zu Korrekturen, die sich durch die Praxis als sinnvoll ergeben, und fügen zum anderen zwei neue Elemente zielgerichtet ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle entsinnen uns des Hickhacks unter den beiden **Oppositionsparteien** FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach der Regierungsbildung, wer denn das Recht für sich beanspruchen dürfe, sich Oppositionsführerin - Abgeordnete Lütkes - oder Oppositionsführer - Abgeordneter Kubicki - nennen dürfe. Diese Auseinandersetzung hat gezeigt, dass es mit einer kleinen Ergänzung an dieser Stelle in der Verfassung, Art. 12 Absatz 2, möglich ist, zukünftige Auseinandersetzungen zu ersparen. Für mich und für die CDU-Fraktion ist immer klar gewesen, dass das Stimmresultat bei den Zweitstimmen ausschlaggebend sein muss. Zwischenzeitlich haben sich die Oppositionsparteien auch ohne Verfassungsänderung zu diesem Ergebnis bekannt, aber es ist gut und richtig, dass wir dies dauerhaft verankern. Deswegen soll dies entsprechend geschehen.

Die Ergänzungen in Art. 22 Absatz 2 tragen der immer weitergehenden **länder übergreifenden Zusammenarbeit** Rechnung. Es ist noch nicht absehbar, in welcher Anzahl und welcher Form Staatsverträge auf uns zu kommen, die Ergänzung macht aber in der Systematik Sinn. Die Beratungen insbesondere von **Staatsverträgen** in der Vergangenheit hat gezeigt, dass die Landesregierung Wochen, Monate, zum Teil jahrelange Verhandlungen führt und das Parlament nur noch in einer Notarfunktion ist. Ich darf an die NDR-Staatsverträge erinnern, die in einem umfangreichen Verfahren in der Ministerpräsidentenkonferenz erörtert werden und wir als Landesparlament im Grunde nur noch in einer Abnickerfunktion sind. Das tragen wir auf Dauer nicht mehr mit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Eine ganz andere Qualität hat die Aufnahme des Art. 5a in die Landesverfassung. Der **Schutz und die Förderung pflegebedürftiger Menschen** erhält Verfassungsrang. Neben den Minderheiten und Volksgruppen wird somit eine weitere spezifizierte Gruppe in besonderer Weise hervorgehoben. Es ist die Gruppe, die, abgesehen von den Kindern, in unserem Land, in ganz besonderer Weise hilflos und auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen ist. Wir wissen alle, durch die Aufnahme dieses Artikels hat sich noch nichts an ihrer konkreten Situation geändert, doch durch die dramatische demographische Entwicklung und die neuen medizinischen Möglichkeiten, insbesondere bei Frühgeburten, bekommt die Situation pflegebedürftiger Menschen auch schon in einem jungen Alter eine ganz andere neue Dimension. Die Aufnahme dieses Artikels in die Landesverfassung verpflichtet uns in besonderer Weise, auf diese schwächsten Mitglieder in unserer Gesellschaft besonders einzugehen und sie bei künftigen Beschlüssen noch stärker zu berücksichtigen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine weitere wesentliche Ergänzung ist die Neuschreibung des Art. 44, indem wir ein eigenes **Landesverfassungsgericht** errichten wollen. Wir tragen damit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD in Schleswig-Holstein Rechnung, in dem wir im Rahmen der Neustrukturierung der Gerichte die Einrichtung eines Landesverfassungsgerichts vereinbart haben. Schleswig-Holstein wird damit das letzte Bundesland sein, in dem ein Landesverfassungsgericht installiert wird. Nach unserer Auffassung ist es sinnvoll, in den seltenen Fällen von Verfassungsstreitigkeiten diese von einem Gericht behandeln zu lassen. Die Lösung über die Zuständigkeit beim ohnehin überlasteten Bundesverfassungsgericht hat sich wenig bewährt. Wir versprechen uns durch die Einführung eines eigenen Verfassungsgerichts zielgerichtete und beschleunigte Verfahren. Wir sind in den vergangenen Jahren ein wenig fünftes Rad am Wagen in Karlsruhe gewesen und erwarten durch diese Verfassungsänderung schnellere und zügigere und an der Landesverfassung und den Gegebenheiten in Schleswig-Holstein orientierte Verfahren.

Meine Damen und Herren, der Sitz ist noch nicht diskutiert. Ich will aber bei dieser Diskussion das sagen, was ich auch öffentlich an anderer Stelle gesagt habe: Ich werde mich persönlich dafür einsetzen - die Fraktion hat noch nicht entschieden -, die-

(Dr. Johann Wadephul)

ses Verfassungsgericht in **Lübeck**, der zweitgrößten Stadt unseres Landes, einzurichten.

(Zuruf von der SPD: Zweitschönsten!)

- Das will ich nicht weiter kommentieren.

Vielleicht noch Folgendes: Es ist gut und richtig, das Verfassungsgericht nicht dort einzurichten, wo Parlament und Regierung ihren Sitz haben. Es ist, wenn wir die Geschichte Lübecks betrachten und die wirtschaftliche und soziale Bedeutung dieser zweitgrößten Stadt beachten, angebracht, ein Verfassungsorgan wie das Verfassungsgericht in diese stolze Hansestadt zu geben. Ich werde mich dafür einsetzen und bitte dafür um Unterstützung.

Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist so weit: Die Fraktionen von CDU und SPD legen Ihnen heute ihren schon lange angekündigten Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung vor. Er besteht im Wesentlichen aus vier Punkten: Erstens wollen wir die Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen in unserer Landesverfassung absichern und eine menschenwürdige Versorgung gewährleisten. Zweitens wollen wir die Voraussetzungen für die Errichtung eines Landesverfassungsgerichts in Schleswig-Holstein schaffen. Drittens wollen wir die verfassungsrechtliche Funktion der Oppositionsführung für Fälle gleich starker Oppositionsfaktionen klarstellen. Viertens wollen wir die Informationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag konkretisieren und damit die Kontrollrechte des Parlaments insgesamt stärken.

Wir gehen davon aus, dass unsere Vorschläge die Chance haben, nicht nur mit der erforderlichen verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit, sondern mit den Stimmen aller 69 Abgeordneten des Hauses angenommen zu werden. Denn auch die Oppositionsfaktionen haben vor einigen Wochen einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung eingebracht, der zwei unserer vier Änderungsvorschläge enthält. Wir werden also gemeinsam den **Schutz pflegebedürftiger Menschen** als verpflichtendes Staatsziel in der Landesverfassung verankern. Das

ist ein, wie ich finde, gutes Signal an die auch in Schleswig-Holstein große und zunehmende Zahl Betroffener, die auf konkrete, ständige und regelmäßige landespolitische Unterstützung angewiesen sind.

Und wir werden endlich als letztes Bundesland ein eigenes **Landesverfassungsgericht** bekommen, das anders als das ferne Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sachnah, ortsnah und vor allem zeitnah entscheiden kann und wird, zum Beispiel über die Auslegung der Verfassung aus Anlass von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten des Landtages selbst, der Landesregierung oder anderer Beteiligter, bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesgesetzen mit der Landesverfassung oder auch bei Verfassungsbeschwerden von Gemeinden oder Gemeindeverbänden wegen der Verletzung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung durch ein Landesgesetz.

Die beiden anderen Punkte, die wir für eine Verfassungsänderung vorschlagen - Klärung der **Oppositionsführung** und Stärkung der **Informationsrechte** des Landtages -, werden nach unserer Einschätzung ebenfalls mit vielleicht sogar hundertprozentiger Zustimmung verabschiedet werden können, da sie insbesondere die Bedeutung und die Funktion der Oppositionsfaktionen unterstreichen.

Über Einzelheiten werden wir im Fachausschuss noch miteinander sprechen können. Ich meine, dass wir dort zum Beispiel über das **Quorum einer Verfassungsklage** bei Meinungsverschiedenheiten über die Vereinbarkeit von Landesgesetzen mit der Verfassung sprechen müssen. FDP, Grüne und SSW wollen dafür den Antrag eines Drittels der Mitglieder des Landtags oder nur einer Fraktion genügen lassen. CDU und SPD sehen entsprechend der bisherigen Regelung für die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts in ihrem Gesetzentwurf weiterhin das Quorum von mindestens einem Drittel aller Landtagsabgeordneten vor. Ein aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion, Herr Kollege Wadephul, möglicherweise einigungsfähiger Kompromissvorschlag könnte die Alternative eines Antrags von mindestens zwei Landtagsfraktionen sein, auch um der Gefahr theoretisch möglicher inflationärer Inanspruchnahme des Verfassungsgerichts durch kleine, vielleicht künftig ja auch einmal wieder extremistisch ausgerichtete Einzelfraktionen vorzubeugen.

Ich denke, wir werden im Ausschuss das Nähere miteinander besprechen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Puls. - Ich erteile für die FDP-Fraktion das Wort dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich sowohl bei dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Dr. Wadephul, wie auch bei meinem Kollegen Puls für wirklich bemerkenswerte und sachorientierte Debattenbeiträge bedanken. Herr Kollege Wadephul, ich teile Ihre Auffassung, dass wir bei einer Frage wie dieser als Parlament darauf achten sollten, dass die Regierung angemessen vertreten ist.

Wir haben Grundsatzdebatten zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW zur Frage der Verfassungsänderung bereits geführt. Ich möchte mich jetzt nicht in der mir eigenen Art und Weise polemisch äußern, sondern in die Sachdebatte einsteigen. Wir hätten uns etwas Zeit ersparen können, wenn wir die wenigen Änderungen, die CDU und SPD an dem Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW jetzt vornehmen, im Rahmen der Beratungen im Ausschuss eingebracht worden wären. Aber ich habe großes Verständnis dafür, dass regierungstragende Fraktionen gern einen Verfassungsentwurf mit ihrer Unterschrift versehen verabschiedet wissen wollen, statt auf die Vorlage der kleineren Fraktionen einzugehen.

Worüber wir im Ausschuss intensiv diskutieren müssen, insbesondere in Anbetracht der Debatte, die wir bei dem Tagesordnungspunkt zuvor geführt haben, ist die Frage, warum bei den nationalen und autochthonen Minderheiten ausgerechnet gegenüber unserem Vorschlag **Sinti und Roma** wieder herausfallen, warum wir nach wie vor die Förderung der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe in die Verfassung aufnehmen. Ich habe die Debattenbeiträge insbesondere der Sozialdemokraten bei dem vorigen Tagesordnungspunkt noch im Ohr. Wir werden Sie daran messen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ernst Sie es mit der Umsetzung in Ihrem eigenen Haus meinen, statt es nur auf die Bundesebene bezogen zu sehen.

Wir wollen die Frage noch klären. Sie alle wissen, dass ich sehr skeptisch bin, was **Staatszielbestimmungen** angeht, die nicht materiell unterfüttert werden. Ich halte nicht sehr viel davon, einen Warenhauskatalog zu eröffnen. Aber Sie werden schon erklären müssen, warum der besondere Schutz und die Förderung sozialer Minderheiten, insbesondere

aber der Schutz und die Förderung von **Kindern und Jugendlichen**, der uns angesichts der demographischen Entwicklung besonders am Herzen liegen muss, nicht mehr in die Verfassung aufgenommen werden sollen. Ich denke da ebenso an den **Tierschutz**. Aber, wie gesagt, Sie werden uns das ja im Ausschuss erläutern können.

Was die Union betrifft, so weiß ich die Haltung ja. Wir kennen die Positionen aus der Vergangenheit. Mich interessiert insbesondere die Veränderung der Haltung der Sozialdemokraten in dieser Frage. Man kann ja nicht einfach die Begründung vortragen, man sei nun in einer großen Koalition und habe deshalb einen Teil seiner Überzeugung, seines Verstandes oder seines Herzens an der Garderobe abgegeben.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist dummes Zeug!)

- Das ist klar, Kollege Nabel, dass das dummes Zeug ist. Ich erwarte ja Ihre Grundhaltung in dieser Frage. Wir werden dann sehen, was aufgrund Ihrer Erklärungen aus der Vergangenheit jetzt konkret umgesetzt wird.

Ich bin dankbar, dass bezüglich des **Landesverfassungsgerichts** mittlerweile aufgenommen worden ist, dass das Gericht nur mit Personen besetzt werden soll, die die Befähigung zum Richteramt haben. Ich will jetzt nicht meinem Berufsstand etwas zur Ehre gereichen, aber etwas juristischer Sachverstand bei der Bewertung von Fragen, die das Landesverfassungsgericht beurteilen soll, ist nicht vom Übel. Ich habe gehört, dass es auf Vorschlag der Unionsfraktion so passieren soll, wie ich gesagt habe. Ich bin dankbar, dass sich die Union in dieser Frage durchgesetzt hat.

Ich nehme die Anregung des Kollegen Puls sehr gern auf. Darüber sollten wir uns unterhalten, auch angesichts der Koalitionsvereinbarung, die wir ja testen müssten, wenn wir zum Bundesverfassungsgericht gehen wollen. Es wäre komisch, wenn die **kleinen Fraktionen** etwas vom Verfassungsgericht beurteilt wissen wollen und Abgeordnete von CDU und SPD gegen ihre Überzeugung einen Antrag unterschreiben müssten. Ich bin dankbar für die Anregung, im Ausschuss vielleicht doch zu einem Kompromiss zu kommen, wonach ein Drittel der Mitglieder des Landtags, mindestens aber zwei Fraktionen berechtigt sein sollen, das Verfassungsgericht anzurufen, um auch die beschriebenen Risiken - ich denke an eine möglicherweise hinzutretende Fraktion, wie wir es in der Vergangenheit schon hatten und dankenswerterweise nicht mehr haben - zu minimieren. Das wäre im Prinzip die Umsetzung des

(Wolfgang Kubicki)

Koalitionsvertrags in rechtlich und formal einwandfreier Art und Weise. Ich denke, die Debatten im Ausschuss, die wir auch noch mit einer ordnungsgemäßen Anhörung verbinden sollten, Herr Kollege Wadephul, werden uns in dieser Frage weiterbringen.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die Beiträge und wünsche uns allen einen Verfassungsentwurf nach der Ausschusssitzung, hinter dem wir alle stehen können und der uns als ein Land auszeichnet, das wiederum eine Vorreiterrolle gegenüber anderen Ländern einnimmt. In der Vergangenheit wurde das schon so erklärt, ist aber leider nicht immer eingelöst worden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki. - Ich erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzenden, Frau Anne Lütkes.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf feststellen, dass dankenswerterweise jetzt der Ministerpräsident doch auf der Regierungsbank Platz genommen hat und der Debatte zur Änderung der Landesverfassung in der Schlussphase folgt.

Ich bin ebenso wie mein Vorredner sehr erfreut darüber, dass hier ein Entwurf der Regierungsfractionen - ich darf sagen: nun endlich; denn das war lange angekündigt - vorgelegt worden ist, um schwierige und wichtige Dinge in der Verfassung neu zu regeln. Sie haben Recht, Herr Kollege, eine Verfassung ist kein Bauchladen. Ich bin ebenso wie mein Vorredner durchaus persönlich sehr zurückhaltend, was die Formulierung von **Staatszielen** in der Verfassung angeht. Wir haben festzustellen, dass es heute geradezu modern ist, die Verfassung etwas ausführlicher zu formulieren. Insofern ist es umso wichtiger, die Zusatzformulierungen in der Ausschussberatung sehr sorgfältig und sehr genau abzuwägen, um zu sehen, wie eine angemessene und aus meiner Sicht auch kurze und knappe Formulierung möglich sein könnte.

Wir sind froh, dass Sie einige Punkte aufgenommen haben, die wir im gemeinsamen Antrag aller Oppositionsfractionen vorgelegt haben. Für die Geschichte möchte ich nur richtig stellen: Auch wir haben uns der Regelung der **Oppositionsführerschaft** einverständlich genähert und einen - ich glaube sogar - identischen Vorschlag vorgelegt wie

die Regierungsfractionen. Hierzu wird es kaum Debatten zu geben haben. Wir sind aus der Erfahrung heraus alle gemeinsam klüger geworden.

Auch in der Frage des **Landesverfassungsgerichts**, das wir aus Gründen, die ich bis heute noch nicht verstanden habe, in der letzten Legislaturperiode nicht haben einrichten lassen, stelle ich erfreut fest, dass Sie es nun gemeinsam mit uns tun würden. Die Frage des Standorts ist sicherlich eine Mehrheitsfrage. Sie muss auch nicht in der Verfassung geklärt werden. Als Justizministerin a. D. denke ich natürlich immer an den **Gerichtsstandort** und an sehr preiswerte Möglichkeiten, das Landesverfassungsgericht gut arbeiten zu lassen. Das wird sich sicher einverständlich - aber auch öffentlich - klären lassen.

In der Frage des Landesverfassungsgerichts war ich zunächst etwas polemisch gestimmt, was die Ausformung der **Klagebefugnis** angeht. Durch den Beitrag von Ihnen, Herr Kollege Puls, denke ich jedoch, es macht Sinn, wenn wir gemeinsam in die Frage einsteigen. In unserem Entwurf haben wir das Recht aufgenommen, gegebenenfalls eine Klage in Karlsruhe - und gegebenenfalls jetzt auch in Schleswig-Holstein - erheben zu können. Angeknüpft wird entweder an einem Drittel aller Abgeordneten oder an einer Fraktionsberechtigung. Wenn Sie aber sagen, man solle darüber nachdenken, dies aus Schutzgründen doch an zwei Fraktionsentscheidungen anknüpfen, dann denke ich, dass wir alle sehr gern mit Ihnen darüber diskutieren und dass wir einverständlich zu einer guten Lösung kommen werden, die auch die Oppositionsrechte in diesem Haus hochhalten wird.

Ich finde es erläuterungswürdig, warum Sie auch vor dem Hintergrund der Debatte, die wir eben geführt haben, die **Minderheitenschutzrechte** nicht weiter erwähnen. Auch hier kann ich mich auf meinen Vorredner beziehen. Wir haben eben bezogen auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland doch eine große Übereinstimmung festgestellt. Sie alle haben sich auf einen alten Beschluss dieses Landtags aus dem Jahr 1993 bezogen. Warum diese Grundsatzentscheidung sich aber nicht auf eine ordentliche und präzise Formulierung in der neuen Verfassung durchziehen soll, kann ich in Ihren Beiträgen so nicht erläutert finden. Wir werden dies im Ausschuss lernen müssen. Gleiches gilt auch für den nicht aufgenommenen Tierschutz und insbesondere für die Frage des besonderen Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

Ich sagte es bereits: So sehr ich, was die Verankerung von Staatszielen angeht, distanziert bin, so denke ich doch, dass eine moderne Gesellschaft in

(Anne Lütkes)

ihrer Verfassung die Verpflichtung gegenüber Kindern und Jugendlichen und eine Verpflichtung auf eine Kultur des Aufwachsens in einer klaren Festschreibung braucht. Warum Sie dies nicht möchten, ist durchaus erläuterungswürdig.

Jetzt, da Sie sich aber gemeinsam entschlossen haben, die Verfassung zu ändern, kommen wir einen sehr guten Schritt weiter. Die Frage des Artikels 22 kann man jetzt diskutieren. Meine Redezeit neigt sich aber dem Ende zu. Wir können dies auch unter dem nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal aufgreifen und diskutieren, inwieweit hier vielleicht eine weiter gehende Verfassungsänderung notwendig ist. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann gehen Sie im nun zu diskutierenden Parlamentsinformationsgesetz weiter, als es Sie es jetzt in Ihrer Formulierung zur Verfassungsänderung tun. Darauf kommen wir aber gleich zurück. Ich denke, sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Lütkes. - Für den SSW erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die grundsätzliche Position des SSW zum aktuellen Änderungsbedarf der Landesverfassung habe ich bereits bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW im Januar dargelegt. Darauf will ich jetzt nicht weiter eingehen. Heute haben wir den Entwurf der großen Koalition zu einer Änderung der Landesverfassung auf der Tagesordnung. Das finde ich gut.

Man kann Verständnis dafür haben, dass die Regierungsfractionen mit ihrem Entwurf dem Landtag mit zwei Monaten Verspätung vorlegen. Wer jedoch geglaubt hat, dass die längere Frist zu einem besseren Ergebnis geführt hat, sieht sich ein bisschen enttäuscht. Ich will aber nicht weiter polemisieren. Ich finde es gut, dass wir diesen Entwurf vorliegen haben. Ich finde es auch gut, dass wir im zuständigen Ausschuss endlich eine Debatte dazu bekommen werden. Der vorliegende Entwurf verwehrt den schleswig-holsteinischen **Sinti und Roma** aber weiterhin ihren gebührenden Platz in Artikel 5 der Landesverfassung. Eine stichhaltige Begründung hierfür gibt es nicht. Die Haltung der großen Koalition kann ich somit nicht nachvollziehen. Dies habe ich zum Thema Verfassungsänderung bei jeder Gelegenheit gesagt. Dazu steht der

SSW. Ich finde schon, dass dies ein Armutszeugnis ist.

(Beifall beim SSW)

Bezüglich Schutz und Förderung **sozialer Minderheiten** bleibt der Entwurf der Regierungsfractionen weit hinter dem der Opposition zurück. Dass die Landesverfassung kein Bestellkatalog für das gute Leben ist, ist uns natürlich bewusst. Der SSW hat von sich aus gegenüber solchen **Staatszielen** auch eine restriktive Haltung, denn wir wissen, dass nicht jedes Ziel, das wünschenswert ist, auch in die Verfassung gehört. Grundlegende Spielregeln der Zivilgesellschaft gehören jedoch schon in die Verfassung, da sie auch mit der faktischen Kraft des Normativen wirken.

Die Sicherung von Partizipationsrechten und der Schutz vor Diskriminierung sind gesellschaftspolitische Werte, zu denen wir uns auch in der Landesverfassung bekennen sollten. Seitens des europäischen Rechts werden wir - ob Land oder Bund - ohnehin nicht daran vorbei können, geeignete Gesetze zu verabschieden.

Auch was die Errichtung eines **Landesverfassungsgerichts** angeht, kann der Entwurf der schwarz-roten Fraktionen im Vergleich zu unserem gemeinsamen Oppositionsentwurf nicht richtig überzeugen. Das **Quorum** für ein Klagerecht bei Zweifeln an der Verfassungskonformität von Landesrecht wird auf ein Drittel der Abgeordneten des Landtags gesetzt, statt es auch einer oder doch zumindest zwei Fraktionen gemeinsam zu gewähren. Ich freue mich, dass in diese Sache anscheinend nun doch Bewegung gekommen ist. Ich finde, das ist wichtig. Das ist kein Schönheitsfehler. Würde es so stehen bleiben, dann wäre dies fast ein Webfehler des Entwurfs.

In Bezug auf die Regelung in Artikel 44 Absatz 3, der vorsieht, dass ausschließlich Juristen mit zweitem Staatsexamen zu Richtern am Landesverfassungsgericht gewählt werden können, hoffe ich doch sehr, dass sich die Kollegen von den Regierungsfractionen noch eines Besseren besinnen, denn unser Entwurf sieht stattdessen vor, dass vier von sieben gewählten Richtern das zweite juristische Staatsexamen haben müssen. Das sichert ebenfalls den notwendigen juristischen Sachverstand, es sichert aber zudem auch den aus SSW-Sicht wichtigen Common Sense, den ein Verfassungsgericht prägen sollte. Zu den Einzelheiten des Artikels 22 werde ich nichts näher ausführen. Dazu wird es gleich noch Gelegenheit geben.

Vom Grundsatz her begrüßen wir diese Verfassungsänderung sehr. Für die anstehende Beratung

(Anke Spoorendonk)

des vorliegenden Entwurfs zur Verfassungsänderung rege ich an, dass wir uns im Innen- und Rechtsausschuss im Rahmen eines Verfassungsausschusses mit diesen Änderungen befassen. Einen solchen hatten wir schon einmal. Die Änderung der Verfassung sollte auch in Zeiten einer großen Koalition eine Stunde des Parlaments sein. Dies wäre gewährleistet, wenn wir uns bei der Beratung entsprechend verhielten.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Spoorendonk. - Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Dieter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki! Liebe Frau Kollegin Lütkes! Wir haben unsere sozialdemokratische Überzeugung nicht an der Garderobe der großen Koalition abgegeben. Herr Kubicki hatte dies angedeutet. Für die Verankerung weiterer Staatsziele in der Landesverfassung besteht nur - und aus unserer Sicht leider - keine Chance. Wir sind für die wie wir meinen systemgerechte Einbeziehung der **Sinti** und **Roma** in den **Schutz nationaler Minderheiten und Volksgruppen**. Wir sind dies immer gewesen. Wir sind für den wie wir meinen sachgerechten Schutz und die Förderung nicht nur pflegebedürftiger, sondern auch behinderter Menschen und wir sind für den sogar von einer UNO-Kinderrechtskonvention geforderten besonderen Schutz unserer **Kinder und Jugendlichen**. Auch der Kollege Wadephul hat vorhin auf die besondere Schutzbedürftigkeit unserer Kinder in seinem Wortbeitrag hingewiesen. Die dazu von der Opposition in ihrem Antrag vorgeschlagenen Formulierungen stammen sogar von der SPD, zum Teil sogar von mir persönlich,

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sind in dieser Legislaturperiode aber leider nicht durchzusetzen, weil dies im Koalitionsvertrag von der CDU ausgeschlossen worden ist, jedenfalls für diese Legislaturperiode. Ich freue mich trotzdem auf die weiteren Beratungen, auch die mit unserem Koalitionspartner.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob ich das mit dem Tierschutz in meine Rede noch hineinkriege, weiß ich nicht, Herr Kollege Garg, deswegen sage ich das vorweg.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Mit dem nun zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung geht eine langjährige Diskussion auf ein gutes Ende zu. Die Landesregierung begrüßt die vorgeschlagenen Regelungen in ihrer Gesamtheit, bilden sie doch einen tragfähigen und inhaltlich guten Kompromiss der früher so kontrovers ausgetragenen Standpunkte.

Das gilt zunächst für den **Schutz** und die **Förderung pflegebedürftiger Menschen** in Artikel 5a der Landesverfassung. Diese beabsichtigte **Staatszielbestimmung** wird in einem sensiblen Bereich Hilfen bei Ermessens-, Abwägungs- und Auslegungsfragen für das Handeln staatlicher Stellen geben. Um eine derartige Staatszielbestimmung mit Leben zu erfüllen, bedarf es allerdings einer weiteren Umsetzung durch Gesetze, Verordnungen, Satzungen oder konkretes Verwaltungshandeln. Die Landesregierung wird das ihr Mögliche dazu beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die für Artikel 12 Abs. 2 vorgeschlagene Änderung zur Bestimmung der **Oppositionsführung** findet die Zustimmung der Landesregierung, obwohl das nun wirklich keinesfalls eine Angelegenheit ist, in die die Exekutive hineinreden sollte. Ich sage das mit allem Respekt vor dem ungewöhnlich kraftvollen Herrn Oppositionsführer. An einem Punkt haben Sie mich ganz besonders berührt, nämlich bei der Feststellung, dass die Überzeugung, die man trägt, völlig unabhängig davon ist, mit wem man zusammen regiert - da haben Sie völlig Recht -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

oder mit wem man zusammen in der Opposition ist, sage ich einmal für Ihren Fall, den Sie besser kennen.

(Zurufe)

Gleiches gilt für die Ergänzung der **Informationspflichten der Landesregierung** gegenüber dem Landtag, die in Artikel 22 eingefügt werden sollen. Diese Neuregelung erhebt die bisher grundsätzlich

(Dr. Ralf Stegner)

bereits ausgeübte Informationspraxis der Landesregierung bei **Staatsverträgen** und **Verwaltungsabkommen** in den Verfassungsrang. Aus meiner Sicht wird somit keine echte Neuregelung geschaffen, sondern eine bestehende Praxis konkretisiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen bedeutenden Schwerpunkt bilden die Regelungen der Artikel 44, 59b und 59c, die die Errichtung eines schleswig-holsteinischen **Landesverfassungsgerichts** zum Ziel haben. Die Landesregierung begrüßt, dass es nun auch in Schleswig-Holstein als letztem Land endlich zur Einrichtung dieses wichtigen Gerichtes kommen wird. Ich bin überzeugt, dass das künftige Gericht durch seine Entscheidungen über Landesverfassungsstreitigkeiten dazu beitragen wird, die Eigenstaatlichkeit des Landes zu betonen - das ist ja heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr.

Nicht zu verkennen ist auch, dass im Einzelfall von einem landeseigenen Verfassungsgericht eine größere Sachnähe zu spezifisch schleswig-holsteinischen Belangen erwartet werden kann. Ich denke da insbesondere an eventuelle Streitigkeiten über Volksinitiativen oder Volksbegehren. Schließlich darf nicht außer Acht gelassen werden, dass gerade auch ein Landesverfassungsgericht das Verständnis für parlamentarische Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit mehren und damit außerhalb des eigenen Verfassungsrechtsstreites auch positive Wirkungen erzeugen kann.

Zu begrüßen ist darüber hinaus im Hinblick auf die speziellen verfassungsrechtlichen Problemstellungen, dass nunmehr alle sieben Mitglieder des Gerichtes die Befähigung zum Richteramt haben müssen. Damit wird Juristen aus allen Berufs- oder Gesellschaftsbereichen die Mitgliedschaft beim Gericht eröffnet und so möglicherweise auch zu einer verstärkten Akzeptanz des Gerichtes beigetragen.

Was die Fragen der **Quoren** angeht, gibt es keine abschließende Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung. Bei der Lesung des Entwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW habe ich ja schon gesagt, dass ich der Meinung bin, dass es in solchen Fragen eigentlich keinen Grundsatzstreit geben sollte, sondern dass man zu einer Einigung in der Lage sein müsste, weil es ja darum geht, die Rechte der Opposition nicht zu verkürzen. Im Grunde wäre es eher ein Zeichen des Selbstbewusstseins der Mehrheit des Parlaments, dass man sich auf eine Regelung verständigt, die allerdings auch - der Kollege Puls hat darauf hingewiesen - ein paar Gefahren, die damit verbunden sein könnten, wenn man es allzu leicht machte, ausschließt.

Insofern glaube ich, dass man darüber in den Ausschussberatungen wird reden können. Ich will gern meine Unterstützung für die weiteren Beratungen anbieten, insbesondere auch für die Folgeänderungen, die im Zuge der Errichtung eines Landesverfassungsgerichts erforderlich sind.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Dr. Stegner. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/655 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmhaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz - PIG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/657

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Monika Schwalm für die CDU-Fraktion das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. - Das könnte die Überschrift der heutigen Debatte sein. Bereits Anfang 2004 hatte die CDU-Fraktion den Entwurf eines Parlamentsinformationsgesetzes mit dem Ziel der Stärkung des Parlaments eingebracht.

Artikel 22 der Landesverfassung verpflichtet zwar die Landesregierung zu einer frühzeitigen und vollständigen Information über die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Staaten der Europäischen Gemeinschaften und deren Organen sowie über die Mitwirkung im Bundesrat. Das Nähere sollte und soll auch nach der soeben eingebrachten Verfassungsänderung das Gesetz regeln. An einem solchen Gesetz fehlt es aber bis heute.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Staatsverträgen und europäischen Rechtsakten auch für unser Land ist eine frühzeitige **Information** und **Beteiligung** wichtiger als je zuvor. Zukünftig soll

(Monika Schwalm)

daher der Landtag rechtzeitig und umfassend informiert und ihm die Möglichkeit zur **Stellungnahme** gegeben werden, die von der Landesregierung zu berücksichtigen ist. Bei **Staatsverträgen** soll zukünftig das Parlament vier Wochen vor Abschluss eines Staatsvertrages vom zuständigen Ministerium informiert werden.

(Vereinzelter Beifall)

Dies ist von besonderer Bedeutung, denn gerade bei Staatsverträgen besteht nach Unterzeichnung durch die Landesregierung kaum noch eine Einflussmöglichkeit, wenn man den Staatsvertrag nicht in Gänze ablehnen will. Vor dem Hintergrund der verstärkten **Kooperation im norddeutschen Raum** werden solche Verträge an Bedeutung zunehmen. Das Parlamentsinformationsgesetz wird den Landtag in die Lage versetzen, frühzeitig und konstruktiv Einfluss zu nehmen.

Auch im normalen Gesetzgebungsverfahren werden sich erhebliche Verbesserungen ergeben: Es ist üblich, dass die Fachressorts vor der Einbringung in den Landtag Vereine und Verbände anhören. Haben wir uns als Abgeordnete nicht häufig geärgert, wenn wir von Vertretern von Vereinen und Verbänden um unsere Meinung gefragt wurden und wir den Vorgang überhaupt noch nicht kannten? Jetzt soll auch das geändert werden.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Es gibt positive Beispiele, in denen ein neues Verfahren gewählt wurde und zeitgleich mit der Anhörung auch dem Landtag der entsprechende Entwurf zugeleitet wird. Der Landtag hat dadurch die Möglichkeit, früher mit den Betroffenen zu diskutieren, die Vorarbeiten aufseiten der Landesregierung werden transparent und die fachliche Tiefe der parlamentarischen Beratung wird erhöht.

Über die Notwendigkeit des Gesetzes und die Richtigkeit der Ziele herrschte von vornherein weitgehendes Einvernehmen. Durch die beispielhafte Arbeit aller Fraktionen konnte schließlich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der auch im Detail partiübergreifend getragen wurde.

Leider wurde das Gesetz Opfer des Wechsels der Wahlperiode. Im Koalitionsvertrag haben wir gemeinsam mit der SPD die erneute Einbringung zusammen mit der soeben diskutierten Verfassungsänderung beschlossen. Aufgrund der breiten Diskussion in der letzten Wahlperiode erwarte ich eine zügige Beratung, damit wir dieses für die Parlamentsarbeit so wichtige Gesetz in Kürze verab-

schieden können. Ich bitte um Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf von der CDU: Und Europaausschuss!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Schwalm. Die Ausschussüberweisung werden wir im Anschluss an die Debatte klären. - Das Wort für die SPD-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf von CDU und SPD für ein Parlamentsinformationsgesetz beruht - Frau Schwalm hat darauf hingewiesen - auf einer Initiative der CDU-Fraktion aus der vergangenen Wahlperiode. Vorgeschlagen wurde seinerzeit eine Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung. Der Antrag übernahm damals im Wesentlichen eine bayerische Regelung, die der Verfassungsrechtslage in Schleswig-Holstein allerdings nicht entsprach und nicht entspricht, weil in Schleswig-Holstein die nähere Ausgestaltung der Informationspflichten der Landesregierung durch **Landesgesetz** zu regeln ist.

Der jetzt vorliegende Gesetzesantrag von CDU und SPD berücksichtigt dies und schlägt für jeden der in der Landesverfassung obligatorisch vorgesehen Informationsbereiche ein bestimmtes konkretes **Informationsverfahren** vor. Wir haben dafür in unserem Verfassungsänderungsantrag die Informationsbereiche konkretisiert, insbesondere hinsichtlich der Staatsverträge, aber auch hinsichtlich der Zusammenarbeit des Landes mit der Europäischen Union und deren Organen.

Die **Informationspflichten** der Landesregierung sollen sich schon verfassungsrechtlich künftig auf fünf Bereiche erstrecken. Die Landesregierung soll den Landtag frühzeitig und vollständig unterrichten in jedem Fall erstens über die Vorbereitung von Gesetzen und Staatsverträgen, zweitens über Grundsatzfragen der Landesplanung, der Standortplanung und der Durchführung von Großvorhaben und darüber hinaus, soweit es sich um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung handelt, drittens über die Vorbereitung von Verwaltungsabkommen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, viertens über die Mitwirkung im Bundesrat und fünftens über die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, anderen Staaten und zwischenstaatlichen

(Klaus-Peter Puls)

Einrichtungen, insbesondere der Europäischen Union sowie deren Organen.

Der Gesetzentwurf nimmt diese Informationsbereiche auf und schlägt entsprechend der bayerischen Vereinbarungsregelung - ich will noch einmal darauf hinweisen - konkrete Informationsverfahren vor, über die im Fachausschuss beziehungsweise den zuständigen Fachausschüssen näher zu beraten und zu befinden sein wird. Wir haben die bayerische Regelung, die Vereinbarungsregelung, zum Muster für unseren Gesetzentwurf genommen. Es sind also den Erörterungen in jedem Einzelteil dieses Gesetzentwurfs noch Tor und Tür geöffnet. Ich lade Sie alle dazu ein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir danken dem Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages für die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs, der nun durch die Fraktionen von CDU und SPD im Landtag eingebracht wird. Dieser Gesetzentwurf ist wesentlich strukturierter, liebe Kollegin Schwalm, und sinnvoller als das Vorhaben, das uns die Union vor gut zwei Jahren im Parlament angeboten hat. Die damalige Initiative der Union sah noch vor, dass sich das Parlament gegenüber der Landesregierung verpflichtet, Gesetze, die von der Landesregierung dem Parlament zur Unterrichtung vorgelegt werden, nicht zum Gegenstand einer Eigeninitiative zu machen. Diese nach unserer Auffassung unzulässige Beschneidung des verfassungsrechtlich garantierten **Initiativrechts des Parlaments** ist vom Tisch. Davon wurde bei dem jetzigen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen abgesehen. Das ist in der Tat ein Fortschritt.

Ansonsten werden wir nach Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs zumindest auf dem Papier künftig auf weitreichende gesetzlich normierte **Informationspflichten** der Landesregierung zurückgreifen können. So soll neben der frühzeitigen Unterrichtung über Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung das Parlament auch frühzeitig über Planungsvorhaben, die für die Entwicklung des Landes Schleswig-Holsteins oder größerer Teile desselben von Bedeutung sind, informiert werden. Es soll frühzeitig über Verwaltungsabkommen,

die von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind oder im Landeshaushalt zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen von mindestens einer Million Euro führen, unterrichtet werden. Auch die Informationspflichten über Vorhaben im Bundesrat und in der Europäischen Union werden durch dieses Werk einfachgesetzlich festgeschrieben. Das ist aus unserer Sicht erfreulich.

So ist es beispielsweise bei Angelegenheiten der EU so, dass die Landesregierung durch dieses Gesetz verpflichtet wird, rechtzeitig zugegangene Stellungnahmen des Landtages bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. So weit wie der Gesetzentwurf des Wissenschaftlichen Dienstes geht dieser Vorschlag allerdings nicht. Der Wissenschaftliche Dienst hatte vorgeschlagen, auch in die Verfassung folgende Passage in Art. 22 Abs. 2 aufzunehmen: „Die Landesregierung gibt dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme und berücksichtigt die Stellungnahme des Landtages.“ Wir sollten vielleicht auch in Ansehung der Verfassungsstellung, die wir haben, noch einmal überlegen, ob es nicht ein sinnvoller Meilenstein auch der verfassungsrechtlichen Fortentwicklung wäre, dies noch festzuschreiben. Warum die Landtagsfraktionen und Union und SPD diese Verankerung nicht mehr wollen, obwohl sie bekanntermaßen nicht Teil der Landesregierung sind, wird daher noch im Ausschuss zu klären sein.

Interessant sind für das Parlament allerdings nicht nur die **Unterrichtungen** durch die Landesregierung zu konkreten Gesetzentwürfen, sondern auch über die hierzu eingegangenen Stellungnahmen von Verbänden und Vereinen. Wir sollten prüfen, ob es sinnvoll sein kann, jedenfalls in wesentlichen Fragen diese dem Parlament bei der Unterrichtung über ein Gesetzesvorhaben ebenfalls vorab zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, wir könnten damit einen Teil der Beratungsleistungen, die wir sonst in den Ausschüssen später erbringen müssen, vorziehen und damit zur Effektivierung der Parlamentsarbeit beitragen.

Klären müssen wir im Ausschuss noch Begrifflichkeiten wie „Gegenstände von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung“, weil das unbestimmte Rechtsbegriffe sind, die einen weiten Beurteilungsspielraum lassen. Da kann es Unterschiede geben zwischen dem, was die Regierung für bedeutend hält, und dem, was das Parlament für bedeutend hält, sodass wir hier klarere Regelungen finden sollten.

Entscheidend wird aber sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, inwieweit dieses Gesetz wirklich mit Leben erfüllt wird, also inwieweit wirklich eine frühzeitige und umfängliche Information des Parla-

(Wolfgang Kubicki)

ments, und zwar des gesamten Parlaments und nicht nur der regierungstragenden Fraktionen, durch die Landesregierung erfolgt. Denn darauf kommt es letztlich an. Stellt sich heraus, dass der heute bereits geltende Informationsstandard nicht qualitativ überschritten wird, dann wäre dieses Gesetz überflüssig und ein Placebo. Dann wäre dieses Gesetz ein Fall für die Entbürokratisierungsabteilung des hochgeschätzten Staatssekretärs Schlie.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzenden, Frau Anne Lütkes.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte für meine Fraktion ausdrücklich sagen: Wir sind sehr erfreut, Frau Schwalm, über den heute vorgelegten Gesetzentwurf. Wir finden das wirklich begrüßens- und auch dankenswert, dass Sie aus Ihrer Erfahrung in der Opposition heraus heute ein Parlamentsinformationsgesetz einbringen. Das hätten Sie nicht machen müssen. Wir finden das gut und möchten das auch so deutlich sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz muss, wie mein Vorredner schon sagte, im Ausschuss noch etwas ausführlicher im Konkreten beraten werden. Es sind Begriffe zu prüfen und hoffentlich gemeinsam zu klären. Insbesondere scheint mir aber erörterungswert, inwieweit im Rahmen der Debatte über die Veränderung der Landesverfassung doch eine Ergänzung des Artikels 22 geboten erscheint. Sie haben in dem unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt diskutierten Entwurf zur Änderung der Landesverfassung eine geringfügige, aber doch durchschlagende Änderung vorge schlagen.

Mit Ihrem jetzt vorgelegten Gesetz schlagen Sie aus meiner Sicht sehr bedeutsam vor, dass die Landesregierung zum einen verpflichtet ist, zu informieren, zum anderen aber nach dem Ablauf eines Entscheidungsprozesses auch rückmelden muss und dann im Ausschuss noch einmal die Bewertung einzuholen ist. Sie schlagen weiter vor, dass die Landesregierung an eine Meinungsbildung des Landtages gebunden ist und die Stellungnahme des Landtages berücksichtigen soll, aber natürlich - das folgt aus der **Gewaltenteilung** - nicht rechtsverbindlich an diese Meinung gebunden ist. Das ist ein Span-

nungsverhältnis, das wir uns noch einmal gemeinsam anschauen sollten.

Aber die Formulierung dieser Informationsverpflichtung und **Rückmeldungsverpflichtung** der Landesregierung bedarf möglicherweise einer besonderen Verankerung in der Landesverfassung. Das kann man aber sehr gut im Ausschuss diskutieren, ebenso die anderen Feinheiten, insbesondere die Fristen zur Information über mögliche Staatsverträge. Wir hatten gerade den Staatsvertrag zur Metropolregion sehr ausführlich diskutiert. Aber man hätte auch früher einsteigen können. Es ist immer wieder dieselbe Frage: Wann besteht die direkte Informationspflicht gegenüber dem Parlament? Wann und wie kann das Parlament noch in der jetzt in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Form wirklich Einfluss nehmen?

Das sind Fragen, die in den Ausschuss gehören. Ich möchte wiederholen: Wir freuen uns über diesen Vorschlag, wir finden, er ist ein guter Schritt, aber es bleibt noch viel zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Nun möchte ich zunächst auf der Tribüne Mitglieder des Fördervereins der Universität Flensburg herzlich begrüßen.

(Beifall)

Ich erteile der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk für den SSW das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung zeigt aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Der SSW, Vater beziehungsweise Mutter des Informationsfreiheitsgesetzes, befürwortet die bessere und zeitnahe Informierung des Parlaments ausdrücklich. Die Vorgänge der letzten Monate, als der Landtag die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages nur noch diskutieren, aber nicht mehr Einfluss nehmen konnte, gehören damit hoffentlich der Vergangenheit an.

Wir haben das Vorhaben heute nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. Auch das ist schon gesagt worden. Mir klingt noch die Debatte zur ersten Vorlage durch die damalige Oppositionsfraktion CDU im Ohr. Damals hagelte es teilweise vernichtende Kritik, nicht zuletzt vom Kollegen Kubicki.

(Anke Spoorendonk)

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der gehört aber nicht der CDU an!)

Vor zwei Jahren hatte die CDU-Fraktion lediglich die wörtliche Übertragung eines entsprechenden bayrischen Gesetzes eingebracht. Erst nach Diskussionen im Ausschuss sowie der Stellungnahme durch den Wissenschaftlichen Dienst kam ein anderer Entwurf heraus. Die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes ist in diesem Zusammenhang wirklich wichtig. Ich habe keine Änderung bemerkt und das - so finde ich - ist auch gut, denn das hätte man auch machen können. - Der Gesetzentwurf fiel 2005 der Diskontinuität anheim. Auch das wissen wir.

Heute liegt uns ein völlig umgearbeitetes Gesetz vor. Es ist aber weiterhin nicht so, dass wir ganz bei null anfangen. Ich rufe in Erinnerung, dass die Landesverfassung bereits die Informierung des Parlamentes vorsieht. Die übergeordnete Frage lautet daher, wie sehr Anspruch und Wirklichkeit auseinander klaffen beziehungsweise zusammenpassen. Wie geduldig Papier ist, zeigt uns auf jeden Fall der entsprechende Artikel in der Landesverfassung. Auch dieses Gesetz musste immer mit Leben erfüllt werden. Die Landesregierung muss also erst noch beweisen, wie ernst sie die rechtzeitige Informierung und die Berücksichtigung unserer Einwände nimmt.

Die Landesregierung wird im vorliegenden Entwurf auch zur Berücksichtigung der Kritik angehalten. Das verdanken wir - ich sagte es schon - einem Hinweis des Wissenschaftlichen Dienstes, der eine diesbezügliche Formulierung beigetragen hat. Ohne die Verpflichtung zur **Berücksichtigung des parlamentarischen Votums** wäre das Gesetz ein zahnloser Tiger, immer abhängig von Zugeständnissen der Regierung. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass der Landtag keineswegs nur mit einer Stimme spricht. Fällt das Votum der Opposition ganz anders aus als das der Regierungsfaktionen, wird die Regierung letztlich doch nach Gusto entscheiden und entscheiden können.

Doch wir sollten nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Zwei SSW-Forderungen berücksichtigt der Entwurf.

Dies ist zum einen die **rechtzeitige Inkennzeichnung**. Die Zeitfristen, die das Gesetz vorsieht, sind angemessen und auch für kleine Fraktionen ausreichend. Der Praxistest steht natürlich noch aus. Einige befürchten - das haben wir wenigstens auch diskutiert -, dass uns die Regierung im wahrsten Sinne des Wortes mit Papieren zudeckt. Wir werden sehen, wie das funktionieren wird.

Eine andere SSW-Forderung betrifft den Bereich der Informationspflicht. Der Entwurf umfasst nicht nur Staatsverträge, sondern auch Vorhaben im Zusammenhang mit schleswig-holsteinischen Bundesratsinitiativen und EU-Gesetzen. Das sind Bereiche, bei denen wir schon seit vielen Jahren auf die faktische Entmündigung des Landtages hingewiesen haben. Es ist gut, dass das jetzt endlich im Rahmen dieses Parlamentsinformationsgesetzes angesprochen wird.

Wir werden im Ausschuss weitere Einzelheiten miteinander zu diskutieren haben. Auch ich möchte zuletzt noch einmal auf diese vagen Adjektive und unbestimmten Rechtsbegriffe hinweisen. Was ist mit „wichtigen Vorhaben“ gemeint, und was ist mit den „anderen Vorhaben“ gemeint, die auch schon angeführt worden sind? Das muss geklärt werden. Sonst stehen wir nachher doch vor Interpretationsfragen und das kann nicht angehen.

Ich finde, es ist gut, dass wir diesen Gesetzentwurf nun endlich auf dem Tisch haben, und ich finde, es ist wirklich im Interesse des gesamten Landtages, dass ein gutes Gesetz dabei herauskommt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf für ein Parlamentsinformationsgesetz greifen die Regierungsfaktionen ein originäres parlamentarisches Thema auf. Ziel des Gesetzentwurfs ist eine Stärkung der **Beteiligungsrechte des Parlaments**, damit es seine Aufgaben umfassend in landes-, bundes- und europapolitischen Angelegenheiten wahrnehmen kann.

Im Kontext der aktuellen Föderalismusdebatte, über die wir heute Vormittag gesprochen haben, und der damit einhergehenden Aufgabenverlagerung vom Bund auf die Länder haben die Mitwirkungsrechte der Landesparlamente eine besondere und vielleicht gestiegene Bedeutung.

Ausgangspunkt für den Gesetzentwurf ist **Artikel 22** der Landesverfassung, der die Verpflichtung der Landesregierung enthält, den Landtag in bestimmten abschließend aufgezählten Fällen frühzeitig und vollständig zu unterrichten. Über die sinnvolle Ergänzung dieser Fallgruppen haben wir gera-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

de im Zusammenhang mit der Änderung der Landesverfassung gesprochen. Diese verfassungsrechtlich abgesicherte Informationsverpflichtung besteht, weil es zu unserem Staatsverständnis gehört, dass alle wichtigen Angelegenheiten des Landes in gemeinsamer Verantwortung von Parlament und Regierung gestaltet werden.

Es ist das unbestrittene Recht des Landtages, durch eine frühzeitige und vollständige Unterrichtung in die Lage versetzt zu werden, insbesondere seiner Legislativfunktion, seiner Kontrollfunktion oder seinem Recht, politische Entscheidungen zu treffen oder Empfehlungen zu geben, bestmöglich nachzukommen. Die Landesregierung hat deshalb auch in ihre Richtlinien über Gesetz- und Verordnungsentwürfe entsprechende Vorgaben über die Unterrichtung des Landtages verbindlich eingefügt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in der vergangenen Legislaturperiode im Februar 2004 - darauf ist schon hingewiesen worden - eine sachlich kontroverse Debatte zu einem Parlamentsinformationsgesetz im Plenum geführt. Der frühere Innenminister Klaus Buß problematisierte damals die Frage, ob ein solches Gesetz, das weitere Regelungen mit sich bringe, wirklich notwendig sei. Er hat also damals die Frage der Deregulierung und der Begrenzung der Normenflut angesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regierungsfractionen haben mit der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs entschieden, dass aus ihrer Sicht ein gesetzgeberischer Bedarf zur Regelung von bestimmten **Informationspflichten** im Verhältnis der **Verfassungsorgane** Landtag und Landesregierung besteht. Diesen Beschluss der Regierungsfractionen nehme ich in exekutiver Bescheidenheit und Demut zur Kenntnis, zumal mir natürlich auch die Bestimmung des Artikels 22 Abs. 3 der Landesverfassung bekannt ist, wonach das Nähere ein Gesetz regelt.

(Heiterkeit)

- Ich bin ja auch Abgeordneter in diesem Haus. Insofern muss man keine gespaltene Persönlichkeit sein. - Ich rege für die Diskussion im Ausschuss an, insbesondere Definitionen der im Gesetzentwurf genannten unbestimmten Rechtsbegriffe wie zum Beispiel „erhebliche landespolitische Bedeutung“, „Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung“, „raumbedeutsam“ und Ähnliches in konkreten Verfahrensregelungen zu vertiefen.

Liebe Frau Kollegin Spoorendonk, Sie haben gesagt, die Regelungen auf dem Papier müssten mit Leben erfüllt werden. Das empfinde ich in der Tat als Ansporn. Denn Offenheit und offensives Vortra-

gen der Regierungspolitik gehören für mich zur streitbaren Demokratie. Insofern habe ich sehr viel Sympathie für das, was Sie gesagt haben. Wir werden uns also daran messen lassen, dass dies nicht nur hier beschlossen werden wird, sondern dass Sie auch insofern mit Ihrer Landesregierung zufrieden sein können, also wir nichts vor Ihnen geheim halten. Das könnten wir gar nicht, wollen wir aber noch nicht einmal. In diesem Sinne wird das sicherlich ein gutes Gesetzgebungsverfahren werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/657 dem Innen- und Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und dem Europaausschuss zur Mitberatung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Erhöhung der Pauschalabgabe auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zurücknehmen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/631

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In seiner Regierungserklärung hat der Ministerpräsident vergangenes Jahr ausgeführt: „Gute Haushaltspolitik besteht auch darin, die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen.“ Er hat den markigen Satz geprägt: „Wir werden in Berlin mitmischen.“

Ich will jetzt nicht darüber streiten, wie viel Erfolg die Landesregierung bisher damit gehabt hat. Aber dass die Stimmen der Herren Carstensen, Stegner, Austermann und anderer laut und gewaltig sind, daran habe ich keinen Zweifel. Es gibt ein Thema, das laute Stimmen und entschlossenes Handeln dringend braucht.

Die schwarz-rote Bundesregierung hat Ende Februar im Rahmen des Haushaltsentwurfs - entgegen al-

(Klaus Müller)

ler Proteste des Einzelhandels, der Gastronomie und der Zeitungsverleger - die Anhebung der **Pauschalabgabe** um fünf Prozentpunkte von 25 % auf 30 % für **Minijobs** beschlossen.

Bis auf Minijobs in Haushalten werden sich die 400-€-Jobs von ungefähr 500 € auf 520 € verteuern. Der Bundesfinanzminister plant damit, im Jahr 2007 rund 520 Millionen € einzunehmen. Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels warnte aber umgehend, die Neuregelung gefährde ungefähr 120.000 der 800.000 Minijobs im **Handel**. Der Einzelhandelsverband BAG befürchtet, die Verteuerung der Minijobs werde die Flucht aus dem **Flächentarifvertrag** befördern. Selbst die Bundesregierung rechnet mit einem Minus von rund 600.000 Stellen. Die Knappschafft, die vielleicht noch etwas näher dran ist, sogar mit einem Verlust von 750.000 Minijobs. Das würde die Gewinne für die Sozialkassen erheblich reduzieren.

Wenn man das etwas unzutreffend und gewagt mit dem Königsteiner Schlüssel auf Schleswig-Holstein herunterrechnet, stellt man fest: Wir reden von 20.000 bis 25.000 Minijobs in Schleswig-Holstein, die davon betroffen wären.

Mit der nun beschlossenen Maßnahme werden alle Bemühungen, die wir hier parteiübergreifend für Beschäftigung und Wachstum versucht haben voranzubringen, konterkariert. Wir sind, glaube ich, alle davon überzeugt,

(Günter Neugebauer [SPD]: Nein, nein!)

- selbst Günter Neugebauer -, dass, wenn wir Arbeit an dieser Stelle teurer machen, es weniger davon geben wird. Die **abgabenbegünstigten Minijobs** wurden einst explizit dafür eingerichtet, um Stellen für einfache Tätigkeiten zu schaffen. Vor allem für geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitssuchende wird die Verteuerung der Minijobs schwerwiegende Konsequenzen haben.

Während wir überall darum ringen, Arbeit durch niedrigere **Lohnnebenkosten** oder **Kombilohnmodelle** preiswerter zu machen, konterkariert dieser Beschluss genau dies. Dem sollten wir aus Schleswig-Holstein entgegenwirken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der schleswig-holsteinische Landesvorsitzende der Wirtschafts- und Mittelstandsvereinigung der CDU hat am 2. März 2006 diese Entscheidung der Bundesregierung als „krasse Fehlentscheidung und ein absolut falsches arbeitspolitisches Signal“ bezeichnet. Wo der Mann Recht hat, hat er Recht.

„Schwarzarbeit“

- ich zitiere ihn -

„wird wieder zunehmen und statt der erhofften Mehreinnahmen werden am Ende aufgrund der geringeren Beschäftigtenzahlen noch größere Defizite für die Sozialkassen die Folge sein.“

So Momme Thiesen in seiner Pressemitteilung.

Selbst wenn die Landesregierung jetzt nicht auf die Argumente der Opposition hören sollte, hoffe ich, dass zumindest die Warnungen aus den eigenen Reihen vor diesem Bären dienst am Mittelstand ausreichen, um aktiv zu werden. Zumal ist auch der mittelstandspolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, Herr Michael Fuchs, aufgewacht und verkündete am 10. März in der „Leipziger Volkszeitung“, er werde „alles daransetzen, die Verwirklichung dieses Beschlusses im Bundestag zu verhindern“.

Vor diesem Hintergrund hoffen wir auch auf die Unterstützung der Sozialdemokratie und fordern die Landesregierung auf, nicht zu warten, bis die Minijobs in den Brunnen gefallen sind, sondern umgehend zu handeln. Wir bitten um Unterstützung und Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Stellt euch vor, ich hätte diese Rede vor zwei Jahren gehalten! - Wolfgang Baasch [SPD]: Das Erschreckende daran ist nur, dass du sie hättest halten können!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Baasch, die derzeit gültige Minijobregelung war eine der zentralen Wahlkampforderungen der Union im Bundestagswahlkampf im Jahr 2002. Auf Druck der CDU-Mehrheit im Bundesrat wurde anschließend im Rahmen der Hartz-II-Arbeitsmarktreform beschlossen, die Einkommensgrenze von 325 € auf 400 € anzuheben und eine 25-prozentige Pauschale für Steuern und Sozialabgaben einzuführen.

Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes stieg die Zahl der Minijobs in Deutschland von 4,1 Millionen auf 6,7 Millionen - und das, obwohl die erhobene Pau-

(Tobias Koch)

schale drei Prozentpunkte höher lag als die zuvor nach rot-grünem Gesetz vom Arbeitgeber zu zahlenden 22 % Renten- und Krankenversicherungsbeiträge.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und das, obwohl sie doch abgesenkt werden sollten!)

Es ist und bleibt damit unbestrittener Erfolg der Union, dass Millionen von Menschen in unserem Land durch eine solche Beschäftigung ihr Einkommen und dadurch auch ihre Konsummöglichkeiten verbessern können.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund mutet es schon etwas eigentümlich an, wenn sich heute ausgerechnet die Grünen zum Gralshüter der Minijobs aufschwingen und vehement die unveränderte Beibehaltung einer Regelung verlangen, die damals von der Union mühsam gegen die rot-grüne Bundesregierung durchgesetzt werden musste.

(Zurufe des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will da jetzt gar nicht allzu sehr in alten Wunden wühlen, lieber Klaus Müller, aber ich denke, uns allen ist noch gut in Erinnerung, welches Chaos die rot-grüne Bundesregierung mit ihrer Neuregelung der 630-DM-Jobs im Jahr 1999 verursacht hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: 94 Einzelregelungen!)

Interessant ist es aber, einen Blick darauf zu werfen, wie denn die rot-grüne Landesregierung hier in Schleswig-Holstein auf die Einführung der 25-prozentigen Pauschale reagiert hat, deren Beibehaltung der Kollege Müller heute so nachdrücklich einfordert. Mit Erlass des Finanzministers vom 23. Mai 2003 wurde geregelt, dass die Pauschalversteuerung für Beschäftigte im schleswig-holsteinischen Landesdienst keine Anwendung findet! Statt einer 25-prozentigen Pauschale auch für den Landesdienst wurde aus fiskalpolitischen Gründen festgelegt, dass die Minijobs von den geringfügig Beschäftigten im schleswig-holsteinischen Landesdienst voll zu versteuern sind. Da klaffen doch wieder eigenes Regierungshandeln und Forderungen in der Opposition weit auseinander.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Aber Regierungsmitglied, Kollege Müller!

Im Unterschied zu diesem grünen Schlingerkurs hat sich die große Koalition darauf verständigt, die Pauschale für geringfügig Beschäftigte weiterhin

beizubehalten, denn im Unterschied zu Ich-AGs und Personal-Service-Agenturen hat sich dieses Instrument am Arbeitsmarkt bewährt.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie nun für die Erhöhung oder nicht?)

- Sie brauchen nur zuzuhören, Klaus Müller. - Wenn wir uns aber vor Augen führen, dass es sich bei der **Pauschalabgabe für Minijobs** im Grunde genommen um ein **Kombilohnmodell** handelt, bei dem der öffentliche Zuschuss in einem Verzicht auf Steuern und Sozialabgaben besteht,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist eine gewagte These!)

dann ist - wie bei jeder anderen Subvention auch - in regelmäßigen Zeitabständen eine Überprüfung dieses Subventionstatbestandes erforderlich. Festzuhalten bleibt jedoch, dass auch bei der nun beabsichtigten **Anhebung der Abgabenpauschale** von 25 auf 30 % eine erhebliche staatliche Förderung bestehen bleibt. Statt regulär 42 % sind nur 28 % Sozialabgaben zu zahlen. Hinzu kommt eine pauschale Versteuerung von ganzen 2 %.

Wer in dieser Situation das Schreckgespenst an die Wand malt, dass Hunderttausende von geringfügig Beschäftigten dadurch ihren Job verlieren würden, dass sich eine 400-€-Arbeitskraft für den Arbeitgeber von 500 auf 520 € verteuert, der vernachlässigt die seit dem Jahr 2003 gewonnenen Erfahrungen komplett.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dennoch will ich die Gefahr von **Arbeitsplatzverlusten** nicht gänzlich von der Hand weisen. Vorstellbar ist auch, dass die Erhöhung des Abgabensatz auf 30 % durch die Zahlung geringerer Nettolöhne von den Arbeitgebern kompensiert und auf diese Weise letztlich von den Arbeitnehmern zu tragen ist. Solche potenziell negativen Konsequenzen sind zu bedenken und abzuwägen, aber auch abzuwägen mit der dringend erforderlichen Entlastung des Bundeshaushaltes, da die erhöhten Beitragszahlungen an Renten- und Krankenversicherung einen geringeren Bundeszuschuss möglich machen würden.

Um diese unterschiedlichen Aspekte eingehend zu beraten, beantrage ich die Überweisung des vorliegenden Antrages an den Finanzausschuss.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

(Tobias Koch)

Positiv könnte man abschließend festhalten, dass die Grünen im Jahre 2006 endlich die Einsicht und den Erkenntnisstand erlangt haben, den wir in der Union bereits im Jahr 1999 hatten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Heiterkeit)

Es bleibt nur zu hoffen, dass die Grünen auch noch den restlichen Rückstand aufholen und den Antrag nicht nur aus reinem Populismus gestellt haben. Denn das, lieber Herr Kollege Müller, können wir uns nicht länger leisten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Tobias Koch und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Hoch verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat beschlossen, mit einem Haushaltsbegleitgesetz die Sanierung des Bundeshaushaltes zu unterstützen. Einer von insgesamt elf Punkten ist der Beschluss, die **Sozialversicherungen** um 1 Milliarde € zu entlasten.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen neben anderen Maßnahmen auch die Pauschalabgaben für geringfügige Beschäftigung im gewerblichen Bereich von 25 % auf 30 % erhöht werden. Mit diesen Entlastungsmaßnahmen will die Bundesregierung die gesenkten **Zuschüsse des Bundes** an die Sozialversicherung ausgleichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, rund 6,7 Millionen Menschen hatten im Juni 2005 einen Minijob. Seit der Einführung der Minijobs 2003 ist die Zahl der **geringfügig Beschäftigten** um 2,6 Millionen Menschen gestiegen. Gut ein Viertel der Minijobber sind Nebenerwerbsminijobber, also keine Langzeitarbeitslosen. Circa 4,8 Millionen Minijobber, die ausschließlich einen Minijob haben, sind Rentner, Ehefrauen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, also ebenfalls keine Langzeitarbeitslosen. Wer das zusammenrechnet, kommt auf eine höhere Zahl als die der 6,7 Millionen Menschen. Das zeigt, dass es viele Doppelungen gibt.

Es bleibt aber auch festzuhalten: Der Boom bei den Minijobs geht mit dem Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einher und dies gilt insbesondere in den **Dienstleistungsbranchen**. Von daher sind die Feststellungen im Antrag der

Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Punkt 1 auch erst einmal nur Meinungsäußerungen, die es im Detail zu belegen gilt.

Dass die **Erhöhung der Pauschalabgabe** zurückzunehmen ist, ist eine politische Äußerung, die von grüner Seite erst einmal so formuliert wird. Die Behauptung, dass die Chancen von gering qualifizierten und langzeitarbeitslosen Menschen durch die Erhöhung der Pauschalabgabe reduziert werden, ist so nicht zu beweisen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr richtig!)

Denn festzuhalten ist eher, was in Analysen von Arbeitsmarktinstituten wie zum Beispiel dem WSI festgehalten wird: Minijobs boomen, aber den Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtern sie kaum. Sie sind eher eine Form subventionierter Arbeit und damit schon ein weit verbreitetes Modell des **Kombilohns**.

Im Evaluationsbericht der Bundesregierung werden die Schwachpunkte der geltenden Minijobregelung offen angesprochen: Arbeitslose finden durch Minijobs kaum eine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und in einigen Bereichen gibt es hohe Steigerungsraten - wie im Einzelhandel mit 21 % und im Hotelgewerbe mit rund 36 % - und damit hat der Anteil regulärer Minijobs oft schon den Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung überholt.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Dies ist eine Entwicklung, die eher zu Kritik herausfordert und abgestellt werden sollte.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es bleibt für mich festzuhalten: Minijobs sind subventionierte Arbeit. Sie werden von den Beschäftigten, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, und von den Arbeitgebern, die reguläre sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten anbieten, subventioniert. Die Erhöhung der Pauschalabgabe reduziert diese Subvention und sie verteuert die Minijobs. Dies gilt übrigens nicht für den Bereich der Privathaushalte. Dort bleibt es bei der sowieso schon niedrigen Pauschale von 12 %.

Da die Bundesregierung in ihrem Kabinettsbeschluss vom 9./10. Januar auf ihrer Klausurtagung in Genshagen allerdings auch festgelegt hat, im Herbst Vorschläge für Reformen und Veränderungen im Bereich der Minijobs von Kombilöhnen und Beschäftigung für gering Qualifizierte zu unterbreiten, ist es aus meiner Sicht heraus schwierig, immer einzelne Fragen zwischendurch mit großer Entschiedenheit zu diskutieren und zu beschließen.

(Wolfgang Baasch)

Darum - glaube ich - ist es vernünftig, diese Diskussion aufzugreifen und im Sozialausschuss und im Finanzausschuss fortzuführen, aber auch sehr genau im Blick zu behalten, wie die Bundesregierung ihre Reformen am Arbeitsmarkt und genau in diesem Bereich der gering qualifizierten und langzeitarbeitslosen Menschen fortsetzen wird. Deshalb ist es sinnvoll, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen und darum bitte ich.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD:
An beide Ausschüsse!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt kannst du das neoliberale Mischwerk geraderücken!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens, lieber Kollege Koch, halte ich die These, dass Minijobs eine besondere Form des Kombilohns seien, wie Sie es hier dargestellt haben, für äußerst gewagt, obwohl sie gerade noch einmal zitiert wurde.

Zweitens. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und insbesondere lieber Kollege Müller, dass ausgerechnet Sie diesen Antrag gestellt haben, finde ich erstaunlich. Nein, Sie waren nicht Finanzminister. Denn Sie waren 1998 - und dazu nenne ich gleich eine Zahl - finanzpolitischer Sprecher der Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag.

1998, Herr Kayenburg, haben wir hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag - ich habe das noch einmal nachprüfen lassen - Debatten um die so genannten 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse geführt, wir hatten Debatten um die so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse geführt. Wir hatten damals, als Sie 1998 finanzpolitischer Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag waren, 2,5 Millionen so genannte geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und als diese offiziell gezählt werden mussten, waren es 1999 4,0 Millionen.

Das haben auch Sie zum Anlass genommen zu sagen, dass die Anzahl dieser Beschäftigungsverhältnisse drastisch reduziert werden müsse, weil es schlicht unsozial sei, zu solchen Bedingungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Damals haben Sie ein Gesetz mit auf den Weg gebracht, das 94 Einzelregelungen enthielt, um diese Jobs möglichst unmöglich zu machen. Dass Sie heute

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- die FDP-Fraktion wird Ihren Antrag unterstützen - allerdings das genaue Gegenteil erreichen wollen, wundert mich doch sehr.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben heute 6,7 Millionen Minijobs und es lohnt sich auch für den Kollegen Kubicki, einfach einmal zu differenzieren, was damit eigentlich erreicht werden soll.

Auf der einen Seite wird es als großes arbeitsmarktpolitisches Instrument auch der jetzigen großen Koalition in Berlin immer noch angekündigt. Das ist Quatsch. Denn es hilft Langzeitarbeitslosen kaum, in den **ersten Arbeitsmarkt** zu kommen. In dem Punkt hat der Kollege Baasch völlig Recht. Es taugt nicht als Mittel, Menschen, die langzeitarbeitslos waren, wieder in Beschäftigung zu bringen. Das muss man klipp und klar feststellen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Auf der anderen Seite, liebe Kolleginnen und Kollegen - und deswegen gibt es auch die Unterstützung aus unserer Fraktion für Ihre Initiative -, gibt es weite Bevölkerungskreise, die davon profitieren, die ihr Einkommen aufstocken und so zu mehr Wohlstand kommen, was im Übrigen für alle gut und richtig ist.

Für viele Arbeitgeber bieten natürlich auch Minijobs die Möglichkeit, ihre Kosten zu senken, allerdings stellt sich die Frage, ob die **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse**, die verloren gegangen sind, wegen der Minijobs verloren gegangen sind oder auch ohne Minijobs verloren gegangen wären. Ich glaube nicht, dass es zulässig ist, hier diesen Bezug herzustellen.

Die Bundesregierung will die Pauschale auf Minijobs jetzt anheben. Dann betragen, lieber Kollege Koch, die Arbeitskosten bei 400 € netto in Zukunft nicht mehr 500 € für den Arbeitgeber, sondern 520 €. Die Frage ist jetzt: Können sie die zusätzlichen Kosten überwälzen oder nicht? - Das heißt: Wer trägt sie?

Wie gesagt, ich halte von der These, dass es ein **Kombilohnmodell** besonderer Art sei, nicht. Ich glaube vielmehr, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf solch ein zusätzliches Ein-

(Dr. Heiner Garg)

kommen in der Regel angewiesen sind, in Zukunft weniger haben werden, und das halte ich für falsch. Ich halte den Weg, den Sie in diese Richtung einschlagen, für falsch. Aus dem Grund unterstützen wir die Initiative.

Mich würde interessieren, lieber Kollege Müller - und darüber können wir im Ausschuss tatsächlich sprechen -, ob Sie im Ernst glauben, dass die heutigen Minijobs, von denen wir über 6,5 Millionen haben, eine Brücke für Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt sind, wie uns manche aus der amtierenden Bundesregierung glauben machen wollen? - Ich glaube das nicht. Sie schütteln den Kopf. Sie glauben es also auch nicht. Dann wundert mich aber Ihre Initiative. Denn eigentlich haben Sie genau diese Jobs hier bislang immer sehr vehement bekämpft. Sie haben sie - jedenfalls in der letzten Legislaturperiode - als neoliberale Idee bezeichnet.

Aber neoliberal ist ja nicht schlecht. Sie haben einmal eine volkswirtschaftliche Ausbildung genossen und von daher wissen Sie: Es waren die Neoliberalen, die dem Manchesterliberalismus Einhalt gebieten wollten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg und erteile für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig ist, wie es die Grünen in der Begründung ihres Antrags formuliert haben, dass es Pläne seitens der großen Koalition in Berlin gibt, die Pauschalabgabe auf die so genannten Minijobs von 25 auf 30 % zu erhöhen. Richtig ist auch, dass sich alle schleswig-holsteinischen Landtagsfraktionen allgemein gegen eine Erhöhung der Lohnnebenkosten ausgesprochen haben. Dann allerdings hört zumindest die Überstimmung des SSW mit dem vorliegenden Antrag der Grünen auf. Denn wir sind der Meinung, dass die Forderung, sich gegen die Erhöhung der Pauschalabgabe auf geringfügig Beschäftigte auf Bundesebene auszusprechen etwas zu kurz greift. Ich will das gern im Einzelnen erläutern.

Der SSW ist nie ein großer Freund der Minijobs gewesen, weil wir der Meinung waren, dass die Sozialkassen durch diese Regelung einen großen Teil ihrer Einnahmen verlieren und dass die Minijobs auch von der Arbeitgeberseite zumindest in Teilen

ausgenutzt werden können, wenn damit sozialversicherungspflichtige Jobs ersetzt werden sollen.

Dennoch will ich zugestehen, dass die Reform der Minijobs, die durch eine informelle große Koalition noch unter Bundeskanzler Schröder durchgesetzt wurde, zumindest dazu beigetragen hat, dass ein Teil der Schwarzarbeit wegfiel und diese Arbeit wieder legalisiert wurde. Das gilt zum Beispiel bei Reinigungs- oder Gartenarbeiten im privaten Haushalt. Allerdings hat der starke Anstieg der Minijobs aus Sicht des SSW auch weiterhin den schalen Beigeschmack, dass damit unseren **Sozialkassen** sehr viele Einnahmen entgehen. Denn es gibt jetzt mehrere Millionen Menschen, die einer Arbeit nach diesen Regeln nachgehen, und dies sind leider nicht nur Teilzeitarbeitnehmer oder gering qualifizierte oder langzeitarbeitslose Menschen. Damit hat man sozialversicherungspflichtige Jobs in **Billigjobs** umgewandelt und den sozialen Sicherungssystemen weiteres Geld entzogen.

Wenn jetzt die Bundesregierung die Pauschalabgabe auf Minijobs von 25 auf 30 % erhöhen will, ist das ein Ausdruck dafür, dass sie dieses genauso sieht und dringend die Einnahmen für die Sozialkassen erhöhen will. Aus meiner Sicht hat das mit der Diskussion über die allgemeine Erhöhung von Lohnnebenkosten nicht so sehr zu tun, weil es sich ja um geringe Beträge handelt, die immer noch weit unter den normalen Lohnnebenkosten liegen.

Seien wird doch mal ganz ehrlich: Wenn ein Minijobber in Zukunft statt zum Beispiel 320 € den Arbeitgeber 350 € kostet, so kann das angesichts dieses niedrigen Lohnes kaum Auswirkungen auf die Beschäftigungschancen dieser Arbeitnehmer haben, auch wenn die CDU-Mittelstandsvereinigung aus nachvollziehbaren Eigeninteressen dies anders sieht. Mit diesen **Minilöhnen** der Minijobs wird man immer noch jedes sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis unterlaufen können, wenn man es will und wenn es sich für den einzelnen Unternehmer rechnet.

Also, liebe Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dieser Frage sollten Sie nicht der CDU-Mittelstandsvereinigung auf dem Leim gehen. Wenn man wirklich die **Beschäftigungschancen** von gering qualifizierten und langzeitarbeitslosen Menschen stärken will, gibt es aus unserer Sicht eigentlich nur ein wirksames Mittel, nämlich mehr Ausbildung, Weiterbildung und mehr Qualifizierung. Mit weiterem Lohndumping oder noch billigeren Minijobs für die Arbeitgeber kommt man nicht wirklich weiter, sondern dreht die Lohnspirale nur noch weiter nach unten.

(Lars Harms)

Wir wollen die Diskussion als SSW so nicht mehr weiterführen. Wenn man einmal anfängt, flächendeckend und pauschal an der Lohnspirale nach unten zu drehen, hat man schon verloren. Wer sich auf die Diskussion einlässt, dass schon bei Minijobs mit Minilöhnen die Spirale auf das niedrigste Niveau zu drehen ist, der sagt damit letztlich nur, dass man auch selbst der Meinung ist, dass man im Wettbewerb nur über den Preis bestehen kann. Genau dieser Meinung, lieber Kollege Kubicki, sind wir eben nicht. Gegen Billiglöhne aus Fernost oder Osteuropa werden wir so nicht konkurrieren können.

Deshalb ist der Ansatz, schon bei der Erhöhung der Pauschalabgabe auf Minilöhne zu meinen, dass diese Löhne dann nicht mehr konkurrenzfähig sind, ein falscher Ansatz. Diese Minilöhne sind weit billiger als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Sie sollten eigentlich hauptsächlich dazu dienen, dass durch Aus- und Weiterbildung die betroffenen Personen in die Lage versetzt werden, wieder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu kommen. Im Übrigen werden wir uns solche Modelle nächste Woche in Österreich ansehen können. Dort macht man das so, dass man das eine mit dem anderen verbindet. Darüber hinaus sollen sie **private Arbeitgeber**, die beispielsweise Haushaltshilfen mit wenigen Stunden beschäftigen, in die Lage versetzen, ein legales Arbeitsverhältnis mit seinem Mitarbeiter zu begründen. Hierfür kann durchaus auch ein Satz von 30 % in Ordnung sein. Auf jeden Fall darf man aber nicht den Fehler machen zu meinen, dass wir den Niedrigstlohnsektor mit Minimallohnen stärken und damit unsere ökonomischen Probleme lösen und die Herausforderungen für unsere Sozialversicherung bewältigen können. Das ist definitiv ein Irrglaube. Deshalb werden wir als SSW dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen können.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Ich habe zwei Wortmeldungen für Dreiminutenbeiträge vorliegen. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Drei kurze Anmerkungen! Lieber Kollege Koch, die Zahlen, die ich hier zitiert habe, waren keine Panikmache, sondern es sind die offiziellen Zahlen der Bundesregierung, des Bundesfinanzmi-

nisters. Er rechnet allein in seinen Kalkulationen damit, dass es durch die Regelung 600.000 Minijobs weniger geben wird, und die Knappschaft - auch keine grüne Institution - rechnet mit 750.000 Minijobs weniger. Das ist eine reine Referierung von Tatsachen an der Stelle, keine Panikmache. Ich bin sicher, ein paar parteiinterne Gespräche in der CDU werden da Klarheit schaffen.

Lieber Lars Harms, auch ich würde gern die Arbeitslosigkeit allein durch mehr Qualifizierung bekämpfen, wunderbar, allein, mir fehlt der Glaube. Es gibt relevante Bereiche, wo dies nur einen ganz begrenzten Erfolg hat. Das heißt nicht, dass man das nicht tun soll, gar keine Frage, aber wir haben im Niedriglohnbereich eine Struktur, die wir in Deutschland beibehalten sollten und die wir zumindest durch diesen Schritt der Bundesregierung gefährdet sehen.

Das Problem ist nicht die Konkurrenz zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.- es stimmt alles, was du da ausgeführt hast -, das Problem ist der Trend zur **Schwarzarbeit** an der Stelle. Da ist der haushaltsnahe Bereich sicherlich gefährdeter, darum soll da nicht erhöht werden. Aber auch in den übrigen Bereichen, die ungefähr 80 oder 85 % ausmachen, gibt es eine Gefährdung. Das ist der relevante Bereich, um den wir uns an der Stelle Sorgen machen.

Kollege Garg, es ist ja nett, wie stark Sie sich mit grüner Geschichte beschäftigt haben. Ich erzähle gern noch einmal im kleinen Kämmerlein, wie damals 1998 diese Gesetzesvorschläge zustande gekommen sind. Es gab da einen wichtigen Bundesfinanzminister, von dem momentan kaum noch einer etwas hören will, der an der Stelle eine sehr zentrale Rolle gespielt hat. Die grüne Position an der Geschichte ist aber, wir wollen einen progressiven Verlauf der Lohnnebenkosten. Das ist das Progressivmodell. In dieser Konzeption passen unsere Vorschläge wie die Faust aufs Auge und es kommt die Sorge, was durch diesen Vorschlag angerichtet werden kann.

Gerade weil ich damals im Bundestag miterlebt habe, was nach der 98er-Reform zustande gekommen ist - darum wurde es ja korrigiert -, sagen wir heute in einem dringenden Appell an Schwarz und Rot, diesen Schritt nicht zu gehen, weil er nicht das herbeiführen wird, was man sich erhofft, nämlich **Mehreinnahmen** für den Bundeshaushalt. Das wäre zu begrüßen, aber unsere große Sorge ist, dass dies genau dieser Schritt nicht herbeiführt. Wir haben die dringende Bitte, das jetzt im Ausschuss nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu vertagen. So könnte man damit natürlich auch umgehen.

(Klaus Müller)

Wenn man handeln will, muss die Landesregierung an der Stelle schnell handeln, sonst ist nachher das Klagen groß. Ich glaube, man muss nicht jeden Fehler, den man einmal in der Bundesregierung gemacht hat, unbedingt wiederholen. Zumindest an dieser Stelle wäre das nicht sinnvoll und wünschenswert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin gespannt, wie die 94 Einzelregelungen, lieber Klaus Müller, zustande gekommen sind. Das interessiert mich in der Tat.

Ich habe mich aber noch einmal gemeldet, weil ich zwei Dinge in die Debatte einwerfen will, die der Kollege Harms hier in der Debatte unzulässigerweise miteinander vermengt hat. Zumindest Kollege Müller und ich waren uns offensichtlich einig darin, dass Minijobs kein taugliches Instrument sind, um Langzeitarbeitslosen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnet. Deswegen geht Ihre Kritik an dieser Stelle auch völlig vorbei. Es ist kein taugliches Instrument. Da sollten Sie noch einmal nachlesen, was Sie dazu gesagt haben.

Das Zweite finde ich aber deswegen so bedauerlich, weil hier zwei Dinge miteinander vermengt werden, die nicht miteinander vermengt werden dürfen. Minijobs - oder wie immer man sie nennen mag - sind nicht gleich **Minilöhne**. Deswegen haben wir die so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse immer mit Klauen und Zähnen verteidigt. Was machen Sie eigentlich beispielsweise mit einem Existenzgründer, der eine Bürokräft braucht, der sie aber nicht 40 Stunden in der Woche braucht, sondern am Anfang nur 10 Stunden. Der hat zwei Möglichkeiten: Entweder man gibt ihm diese Möglichkeit des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses oder des Minijobs, wie das heute heißt, dann wird er jemand für 10 Stunden einstellen und den im Zweifel auch zu einem anständigen Stundensatz, den Sie vielleicht sogar noch zu hoch empfinden für eine solche Tätigkeit, oder er lässt es bleiben und macht es gar nicht. Es kann natürlich sein, dass Sie bei genauer Betrachtungsweise jeden Lohn, der unter einem gewissen Monatsbruttoeinkommen liegt, als zu gering empfinden. Sei es drum, ich halte diese Betrachtungsweise, die Sie hier angestellt

haben, für falsch. Sie müssen schon die eingesetzte Stundenzahl ins Verhältnis zu dem setzen, was dann tatsächlich bezahlt wird.

(Beifall bei der FDP)

Dabei kommt in vielen Fällen ein ordentlicher Stundensatz herum. Wenn Sie sagen, es dürfe kein Beschäftigungsverhältnis geben, bei dem unter 2.000 € brutto entlohnt wird, dann werden Sie mit Sicherheit keinen Beitrag dazu leisten, dass Menschen zusätzliche Beschäftigung finden.

Wir unterstützen die Initiative, weil wir wollen, dass Menschen, die für eine bestimmte Zeit oder für weniger Zeit in der Woche arbeiten wollen, auch in Zukunft die Möglichkeit haben, entsprechend zu arbeiten, damit sie sich ein zusätzliches Einkommen sichern und zusätzlichen finanziellen Spielraum für sich und ihre Familie schaffen. Dafür ist das ein sinnvolles Instrument.

Ich hoffe sehr, dass wir die Initiative im Ausschuss nicht kaputtreden, sondern uns überlegen, was bei dem Sozialversicherungssystem möglicherweise herauskommt. Wenn die Anzahl der **Minijobs** tatsächlich abnimmt, dann erreichen Sie genau das Gegenteil dessen, was Sie erreichen wollen. Dann kommt weniger in die Sozialkassen, weil es weniger dieser Beschäftigungsverhältnisse gibt als vorher. Ich glaube nicht, dass das der richtige Schritt wäre. Ich hoffe, dass sich der SSW seine Argumentation bis zur Ausschusssitzung noch überlegt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Uwe Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nicht lange drum herumreden. Ein hervorragendes Beispiel vorausschauender Politik und Gesetzgebungskunst ist die geplante Änderung bei den Minijobs nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Hier wird vielmehr wieder an einer Stelle kleinlich herumoperiert, ohne den Gesamtzusammenhang zu sehen. Trotzdem will ich mich in der Debatte zunächst auf die Kleinlichkeit einlassen und ein paar Worte dazu sagen, was man stattdessen machen sollte.

(Minister Uwe Döring)

Wir müssen einmal im Gesamtzusammenhang sehen, wie Politik zurzeit gemacht wird, und zwar an den verschiedensten Plätzen. Wir schaffen Kompromisse, wir versuchen Pakete zu schnüren. Wenn wir mit einigen Dingen auch nicht einverstanden sind, müssen wir schließlich doch alles akzeptieren.

Auch hier ist es so. Auf der einen Seite gibt es das politisch Wünschbare, auf der anderen Seite das finanziell Machbare. Hinterher wird man feststellen: Es ist doch nicht so, wie man es sich vorher gedacht hat. Man kommt dann zu Gesetzesvorhaben mit einer Halbwertszeit von zehn Monaten.

Ich will auf die Einzelmaßnahme und auf die Kleinlichkeit zurückkommen. Ich halte wenig davon, Kraft darauf zu verwenden, an dieser Stelle irgendetwas in Berlin zu verändern. Denn es wird klappen, obwohl es sicherlich gut ist, sich dafür einzusetzen. Aber man sollte sich intensiver für andere Dinge, auf die ich gleich zu sprechen komme, einsetzen.

Ich halte die Auswirkungen nicht für so dramatisch, wengleich man in der arbeitsmarktpolitischen Bewertung geteilter Auffassung sein kann. Dies ist in der Debatte schon deutlich gemacht worden. Zweifel und Kritik gibt es quer durch die Bank aus allen Parteien. Auch ich habe Zweifel, ob das, was wir vorhaben, mehr schadet als nutzt. Wir haben ja einmal gesagt, dass wir die Lohnnebenkosten senken wollen. Andererseits haben wir in der ursprünglichen Debatte festgestellt - auch das wurde hier schon gesagt -, dass es bezüglich der Erhöhung auf die jetzt geltenden 25 % auch keine gewaltigen Einbrüche gegeben hat. Der neue Satz von 30 % liegt immer noch unter den normalen Sozialversicherungsbeiträgen.

Private Haushalte sind hier nicht betroffen. Wenn sie betroffen wären, wäre es besonders gravierend. Dann müsste man anders vorgehen, weil hier in der Tat die Gefahr insbesondere der Abwanderung in die Schwarzarbeit bestehen würde.

Im gewerblichen Bereich ist diese Gefahr schwieriger zu beurteilen. Ich halte nicht viel von den Horrorszenarien, die uns hier manchmal vorgehalten werden. Konkrete Erkenntnisse, die man abgesichert bewerten kann, gibt es dazu nicht. Wir haben aber eben schon gesagt, dass bei der Einführung der Minijobs keine erheblichen Verluste eingetreten sind. Im Gegenteil, es hat zusätzliche Arbeitsplätze gegeben. Der Evaluationsbericht der Bundesregierung sagt, dass der Grund dafür eigentlich ein anderer war. Der Grund waren die damit verbundene Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Minijobs. Es sind also neue Arbeitsplätze eingerichtet

worden. Es ging nicht so sehr um die Höhe der Abgaben, die zu entrichten waren.

Der Bericht der Bundesregierung offenbart auch die Schwachpunkte, die ich noch einmal ganz deutlich hervorheben will. Für Arbeitslose - deswegen ist die Begründung, lieber Klaus Müller, nicht richtig - sind die Minijobs keine Brücke zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das sollen sie auch nicht sein.

Wir haben auf der anderen Seite festzustellen, dass wir allerdings in den Bereichen der Dienstleistungen des Reinigungsgewerbes, der Gastronomie und des Sports zunehmend Minijobs haben, und zwar bei gleichzeitiger **Abnahme der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse**. Es muss näher untersucht werden, woran das liegt. Es kann ein alarmierendes Zeichen sein. Denn das wollten wir damit sicherlich nicht erreichen. Das ist eine schädliche Entwicklung. Meine Damen und Herren, wir müssen über die Korrektur dieser Schattenseiten nachdenken.

Damit komme ich zurück auf meine Eingangsbeobachtung. Ich halte den Zeitpunkt der Diskussion für absolut unglücklich. Für den Herbst hat die Bundesregierung angekündigt, sie werde Vorschläge für Reformen und Veränderungen im Bereich Minijobs, Kombilöhne und Beschäftigung von Geringqualifizierten machen. Nach meiner Überzeugung sollten wir unseren Einfallsreichtum auf eine rasche Neuordnung im Bereich der Geringqualifizierten und der Niedrigverdiener verwenden. Beides halte ich allerdings für schlechte Begriffe. Wir müssen uns dafür etwas anderes einfallen lassen. Aber diese Sachverhalte gibt es; daran kommen wir nicht vorbei. Viele Minijobs spielen hier eine Rolle.

Wir sollten einen anderen Weg gehen. Das Nebeneinander und Gegeneinander von Minijobs sowie von Normaljobs sollten wir zu einem einheitlichen System zusammenfassen. Das System müsste so sein, dass es keine Brüche hat. Es darf nicht mehr die Stufen geben, die wir zurzeit haben. Denn an jeder dieser Stufen staut es sich zurzeit. Das macht es weniger attraktiv, hier weiterzukommen. Ich hätte mir da etwas mehr Ruhe an der Gesetzgebungsfront gewünscht. Aber die Bedenken reichen nicht aus, dass wir uns für eine Ablehnung der Erhöhung einsetzen. Wir sollten die Grundsatzfragen vernünftig diskutieren.

Ich bin davon überzeugt, dass dies eines der wichtigen Themen in diesem Jahr sein wird: Wie gehen wir mit Menschen um, die infolge ihrer Ausbildung am Arbeitsmarkt nicht so viel erzielen, dass sie davon einen vernünftigen Lebensunterhalt bestreiten

(Minister Uwe Döring)

könnten? Für diese Menschen müssen wir etwas tun. Es gibt Bereiche, in denen man nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz verdienen kann. Dann muss man über **Transferleistungen** der verschiedensten Art nachdenken. Da darf es keine Denkverbote geben. Die FDP hat von der negativen Steuer gesprochen. Man kann auch über andere Dinge nachdenken, zum Beispiel über Kombinationen. Wir werden jedenfalls daran gemessen, was wir auf diesem Gebiet tun.

Wenn künftig die Konjunktur wieder anspringen sollte, werden wir Fachkräftemangel mit Sockelarbeitslosigkeit erleben. Wir werden die Sockelarbeitslosigkeit bekämpfen müssen, weil wir daran gemessen werden. Das können wir nur gemeinsam tun. Daher müssen wir darüber nachdenken. Da ist mir eine geringe Erhöhung der Zahl der Minijobs ziemlich egal. Wir müssten eigentlich über andere Dinge nachdenken und aufhören, diese Mikrochirurgie zu betreiben, wenn der Patient auf der Intensivstation liegt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Döring. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/631 dem Finanzausschuss zur Federführung und dem Sozialausschuss zur Mitberatung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die 11. Tagung und schließe die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Abend. Morgen wird die Tagung um 10 Uhr fortgesetzt.

Schluss: 17:59 Uhr